

Bischof Tobias und die Prager Diözese während seiner Regierungszeit (1278—1296)

von

Jaroslav Kadlec

Der Prager Bischof Tobiáš aus Benešov, manchmal auch Tobiáš von Bechyně genannt, hat bis heute keinen Lebensbeschreiber gefunden¹, obwohl über sein Leben und Wirken verhältnismäßig viel erhalten blieb.

Aus den Geschichtsquellen hat für den Einblick in die Persönlichkeit des Bischofs Tobiáš und seine Zeit die „Erzählung von bösen Jahren nach dem Tode König Otakars II.“ große Bedeutung, die den Abschluß jener Partien der böhmischen Annalen bildet, welche die sog. zweiten Fortsetzer Kosmas enthalten (aus den Jahren 1196—1283). Der Anfang der „Erzählung von bösen Jahren“, meist als erste Erzählung genannt, ist fast gänzlich dem Bischof Tobiáš gewidmet. Der Autor, wahrscheinlich Magister Řehoř aus dem Geschlecht der Herren von Valdek, Dekan des Kapitels von St. Veit und in den Jahren 1296—1301 Prager Bischof², verfolgt darin das Wirken des Bischofs bis zum Jahre 1281. Im weiteren Abschnitt der „Erzählung von bösen Jahren“, in der sog. zweiten Erzählung, lenkt der Annalenschreiber zwar sein Augenmerk vor allem auf die Gewalttaten des Landesverwalters Otto V. des Langen, des Markgrafen von Brandenburg und seiner Krieger, aber auch dort begegnen wir öfter dem Bischof Tobiáš und erfahren mancherlei Wichtiges über ihn.

Die „Erzählung von bösen Jahren“ wurde schon einigemal herausgegeben: von Joachim Krakowský, Grafen von Kolovrat (bei Trattner in Wien, 1752), von F. M. Pelzl und Josef Dobrovský (Scriptores rerum bohemicarum I., 1783), von Köpke (Monumenta Germaniae Historica, Scriptores IX., 1869) und von

¹ Ich habe nicht kürzere Erwähnungen und Betrachtungen im Sinne, die Tobiáš in Arbeiten allgemeinen Gepräges gewidmet sind, wie namentlich bei František Palacký (Dějiny národu českého II/1), W. W. Tomek (Dějepis města Prahy I.), Beda Dudík (Mährens allgemeine Geschichte VII—X), J. V. Šimák (Kronika československá I/2) und Josef Šusta (s. u.), auch nicht die kirchenhistorischen Werke von Antonín Frind (Die Geschichte der Bischöfe und Erzbischöfe von Prag, Prag 1873; Die Kirchengeschichte Böhmens II, Prag 1874) und Klement Borový (Dějiny diecése pražské, Prag 1874), auch nicht die genealogische Schrift von František Dvorský (O starožitném rodě Benešoviců I—II., Brno 1907 und 1910) und auch nicht die kurze Biographie von V. Bartůněk in einer Serie von Artikeln über Prager Bischöfe in „Duchovní Pastýř“ (= Der geistliche Hirte), Jahrgang 1957, Nr. 5.

² Nachrichten über ihn sammelte F. M. Bartoš, der in ihm auch den Autor Kristians Chronik: Kdo je Kristian? — Wer ist Kristian? — Listy filologické 3/78/1955, S. 14—27, erkennen will.

Josef Emler (*Fontes rerum Bohemicarum* II., 1874), gleichzeitig mit einer tschechischen Übersetzung von W. W. Tomek. Keine dieser Editionen entspricht aber den Ansprüchen einer modernen Textkritik. Die Urschrift der Annalen ist verlorengegangen und drei bis jetzt bekannte Abschriften, der Kodex des Metropolitankapitels von Prag G 5, geschaffen in den 40er Jahren des 14. Jh., die Handschrift des Nationalmuseums in Prag VIII D 20, einst Eigentum des Budweiser Dekanalamtes, geschrieben um das Jahr 1410 und die Fürstenberger Handschrift von Donaueschingen aus dem 15. Jh., enthalten besonders in der Chronologie vielfach Unstimmigkeiten. Darum kann es nicht verwundern, daß sich die Geschichtsschreiber mit der „Erzählung“ oft beschäftigen. Außer den oben genannten Herausgebern sind noch zu erwähnen: František Palacký (Würdigung der alten böhmischen Geschichtsschreiber, Prag 1830, S. 90—97), Josef Pekař (*Příběhy krále Přemysla Otakara II.* Ann. Otakariani. *Časopis Matice moravské* 18, 1894, S. 128—136), Adolf Bachmann (Über ältere böhmische Geschichtsquellen. V. Die böhmischen Annalen des 13. Jahrhunderts. *Zeitschrift des deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens*, 5, 1901, S. 116—138), J. V. Šimák (Ještě k dějinám českého dějepiscectví. *Příspěvek k posouzení „Letopisů českých 1196—1278“*. *Český časopis historický* 38, 1932, S. 347—352), Karel Hrdina (*Annales Otakariani. Časopis Matice moravské* 67, 1947, S. 31—47; dortselbst eine schöne Übersicht der derzeitigen Literatur. Hrdina ist auch Autor einer neuen übersichtlichen Übersetzung der Erzählung von bösen Jahren: *Příběhy krále Přemysla Otakara II. Zlá léta po smrti krále Přemysla Otakara II.*, Prag 1947) und Rudolf Holinka (Nachwort zu eben angeführter Übersetzung Hrdinas, S. 67—82), welche über unsere Annalen zum größten Teil im Zusammenhang mit den *Annales Otakariani* schrieben (*Příběhy krále Přemysla Otakara II.*), die in der historischen Schreibfolge der „Erzählung von den bösen Jahren“ vorausgehen. Das größte kritische Bestreben widmeten aber der Autorenschaft, Datierung und Glaubwürdigkeit der „Erzählung von den bösen Jahren“ Fritz Graebner (*Rudolf von Habsburg gegen Otto von Brandenburg*, Inaugural-Dissertation, Berlin 1901 und: *Böhmische Politik vom Tode Otakars II. bis zum Aussterben der Přemysliden*, Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen — MVGD 41 — 1903, S. 313—344, 580—605; Nr. 42 1904, S. 1—43, 117—184), Jan Bedřich Novák (*K nové literatuře a nově nalezeným pramenům o Václavu II.*, Separatdruck aus *Český časopis historický (ČČH)* 12, 1906), Bedřich Mendl (veröffentlichte bibliophile *Prager Annalen von bösen Zeiten nach dem Tode des Königs Přemysl Otakar II.* Pragensia I., Prag 1930. Die zur Edition angeschlossenen Erläuterungen entwickelte und begründete er in der Abhandlung *Z předzvěstí českého humanismu: der Autor der Prager Annalen. Sborník prací věnovaných Janu Bedřichu Novákovi k šedesátým narozeninám 1872—1932*. Prag 1932, S. 60—85) und zuletzt Josef Šusta, der ebenfalls die Quellen zur Geschichte der Brandenburger Herrschaft im ganzen Umfang überprüfte und aus der Unübersichtlichkeit der Nachrichten mit Erfolg die logische Zeitfolge der Ereignisse festsetzte, wobei er sich gleichzeitig mit der neueren deutschen und polnischen Literatur ausglich. (Nach der Schrift *Dvě knihy Českých dějin — für uns kommt nur der erste Band in Betracht = Poslední Přemyslovci a jejich dědictví*, Prag 1917, 2. Aufl. i. J. 1926 — ist es hauptsächlich das Werk *Soumrak Přemyslovců a jejich dědictví. České dějiny II. Teil, Bd. 1*, Prag 1935, das für die böhmische Geschichte grundlegend bleibt).

Aus den übrigen Chroniken finden wir kurze Erwähnungen über den Bischof Tobiáš bei Dalimil und Marignola (*Fontes rerum Bohemicarum* III), in der Chronik von Königsaal, bei František Pražský und Beneš Krabice von Weitmile (*Fontes rerum Bohemicarum* IV), bei Přebík Pulkava (*Fontes rerum Bohemicarum* V) und schließlich in der *Series Episcoporum et Archiepiscoporum Pragensium* (*Scriptores rerum Bohemicarum* II, Prag 1784).

Unter den Quellen mit Aktencharakter ist bei weitem die bedeutendste das Formelbuch des Tobiáš, welches nach der vollkommensten und dem Urtext nächstliegenden Innsbrucker Handschrift mit Benützung von vier anderen Handschriften Jan Bedřich Novák herausgab (*Formulář biskupa Tobiáše z Bechyně 1279—1296*. *Historický archiv* č. 22. Prag 1903). Das Nikolsburger Fragment der sechsten Handschrift hat Eduard Šebesta herausgegeben (*Nově nalezený zlomek formuláře biskupa Tobiáše z Bechyně 1279—1296*. *Historický archiv* č. 26. Prag 1905). Auf das siebente Fragment des Formelbuches, das in der Handschrift der National- und Universitätsbibliothek in Prag V C 8 erhalten ist, hat Josef Dobiáš aufmerksam gemacht (*Zlomky nového rukopisu formuláře biskupa pražského Tobiáše*. *Sborník prací věnovaných prof. Dru Gustavu Friedrichovi k šedesátým narozeninám 1871—1931*. Prag 1931, S. 79—92). Weitere Fragmente entdeckten I. Hlaváček in der ersten Fragmentensammlung im Staatsarchiv zu Brno, *Nová sbírka* 740, 2/1 (I. Hlaváček *Nový zlomek formuláře Tobiáše z Bechyně* *ČsČH* 6, 1958, S. 545—561) und M. Procházková in der Nationalbibliothek in Wien, Handschrift Nr. 2512, *Philol* 412 (M. Procházková, *K otázce formulářových sbírek pražských biskupů Tobiáše z Bechyně a Jana IV. z Dražic*. Eine nicht gedruckte Diplomarbeit, Brno 1956. Siehe S. Dušková, *Formulář Tobiáše z Bechyně*. *Sborník prací filosofické fakulty Brněnské university (= SPFFBU) XIV*, 1965, historická řada C 12, S. 53—71). Ein wesentlicher Mangel am Formelbuch des Tobiáš besteht darin, daß viele Folien kein Datum aufweisen. Über ihre nähere Datierungsbestimmung haben sich vor allem Miloš Vystyd (*Zbislav Zajíc z Třebouně a konec Závěše z Falkenštejna*. *Český časopis historický* 20, 1914, S. 165—187) und Václav Hrubý (*Příspěvek ke kritice formulářové sbírky biskupa Tobiáše z Bechyně*. *Časopis Českého musea* 89, 1915, S. 289—297, 385—395) verdient gemacht (siehe auch S. Dušková, *Formulář Tobiáše z Bechyně*. *Sborník prací filosofické fakulty Brněnské university XIV*, 1965, historická řada C 12, S. 53—71). Einige Urkunden, die Tobiáš betreffen, sowie auch ein Fragment des Urbars des Prager Bistums aus dem Ende des 13. Jh. hat Josef Emler in Druck gegeben (*Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae II.—IV.* — *Decem registra censuum bohemia compilata aetate bellum hussiticum praecedente*, Prag 1881). Einige Stücke finden wir auch in den Formelbüchern fremden Ursprungs, hrsg. von O. Redlich (*Eine Wiener Briefsammlung zur Geschichte des Deutschen Reiches und der österreichischen Länder in der zweiten Hälfte des 13. Jh.*, Wien 1894. *Mitteilungen aus dem Vaticanischen Archiv*, Bd. 2 und J. Loserth, *Das St. Pauler Formular. Briefe und Urkunden aus der Zeit König Wenzels II.*, Prag 1896). Die *Regesta* bisher unbekannter Urkunden und zwei Originale aus der Zeit des Tobiáš entdeckte im Prager erzbischöflichen Archiv Josef Dobiáš (*Dějiny královského města Pelhřimova a jeho okolí I.*, Pelhřimov 1927).

I. Die geistliche Karriere des Tobiáš und sein Anteil an der Gestaltung der öffentlichen Verhältnisse in Böhmen

1. Die Zerrüttung in den böhmischen Ländern nach dem Tode Přemysl Otakars II.

Die Niederlage des „Goldenen Königs“ am Tage des hl. Rufus im Jahre 1278 auf dem Marchfelde stürzte seine Länder in unaussprechliche Not und Leiden. „Es herrschte große Angst und Verwirrung in ganz Böhmen und Mähren, wie es seit Anfang des böhmischen Königreiches nicht gegeben hat“¹.

Mit Přemysl Otakar verblutete am Schlachtfelde die Auslese des böhmischen Heeres, die übrigen Magnaten mit Přemysls natürlichem Sohne Mikuláš von Opava fielen in die Gefangenschaft, und so war hier niemand, der sich noch dem feindlichen Heere entgegengestellt hätte, das über die Grenzen ins Innere des Landes strömte. Přemysls Bezwiner, Rudolf von Habsburg, unterwarf sich in kurzer Zeit ohne Mühe Mähren und bereitete seinen Einmarsch nach Böhmen vor. Es kam ihm aber der Sohn von Přemysls Schwester Blažena, der Markgraf Otto V. von Brandenburg — der Lange, dem der Böhmenkönig vor seinem Treffen mit Rudolf von Habsburg sein Land und seine Familie empfahl, zuvor. Es schien bereits, als sollte es zu einem neuen Kriege kommen; aber schließlich kamen die beiden Rivalen soweit überein, daß die Verwaltung des Königreiches Böhmen und die Vormundschaft über seinen jungen Erben Wenzel auf 5 Jahre Otto von Brandenburg zugesprochen wurde. Rudolf hat sich andererseits zur Deckung der Kriegskosten die Herrschaft über Mähren auf 5 Jahre vorbehalten. Der Königin Kunhuta wurden Witweneinkommen auf manchen Gütern in Böhmen und auf Opava (Troppau) gesichert und Přemysls Schützling, Heinrich IV. von Breslau, der auch Anspruch auf böhmische Güter erhob, mußte sich mit dem Glatzland, das ihm Zeit seines Lebens zugeschrieben wurde, zufrieden geben.

Während sich Mähren unter der Verwaltung Rudolfs v. Habsburg bald von den Folgen des Krieges erholte, riß in Böhmen vollkommene Anarchie ein. Der habsüchtige Otto von Brandenburg verfolgte nur seine eigenen eigennütigen Ziele und das Rittergefolge, das ihn nach Böhmen begleitete, benahm sich so, daß die Kurzform „Die Brandenburger in Böhmen“ in der böhmischen Nationaltradition ein Übermaß von Grauen, welches das Land zu dieser Zeit erlebte, bedeutet. Wirtschaftliches Ausaugen der Bevölkerung, Plünderung, Brände, Raub und Morde waren an der Tagesordnung. Besonders schwer waren davon kirchliche Anstalten betroffen. Die des mächtigen Schutzes des Herrschers beraubten Kapitel und Klöster lockten so selbst das Brandenburger Gesindel zu Raubüberfällen. Aber auch jene böhmischen Herren, denen der Tod des „Eisernen“ Königs spürbare Erleichterung brachte, stürzten sich gierig auf kirchliche Güter und bewirtschafteten diese um nicht viel besser als die fremden Eindringlinge.

Der Autor der Ereignisse um König Přemysl Otakar II. beschreibt das Leiden der böhmischen Geistlichkeit, vor allem der Orden, so: „Es wurde viel Raub verübt und eine unendliche Anzahl von Kirchen wurde in Klöstern der Mönche, Kreuzritter und Nonnen, in Häusern der Minoriten und in anderen

¹ *Fontes rerum Bohemicarum* (im folgenden gekürzt: FRB) II., S. 332.

Kollegien verschiedener Orden zerstört. Nachdem die Deutschen die Mönche von Ostrov ausgewiesen, verjagt und beim Halse herausgeschleppt haben, verweilten sie im Kloster sechs Wochen und aßen den ganzen Lebensunterhalt auf, der für den Bedarf der Mönche gesammelt war, die dort den Gottesdienst versahen und nicht aufhörten, zu Gott für die Wohltäter und für die Erlösung der Lebenden und Toten zu beten. In 24 Dörfern dieses Klosters raubten sie alles mobile und immobile so aus, daß man weder ein Hährchen noch ein Körnchen fand. Und was soll ich von anderen Ordenshäusern sagen? In Goldenkron, wo ein neues Klosterhaus erbaut war, ist von ihm keine Spur zu finden². Was sagen wir von den grauen Mönchen in Osek, den Mönchen des St. Benediktinerordens in Břevnov, von den Jungfrauen in Teplice und in Světec? Alle waren in Schmerz und Bitterkeit von gleichem Leid und ähnlichen Schmerzen betroffen. Ich wage nicht, von weit von Praha entfernteren Klöstern zu sagen, daß sie etwas ähnliches erduldeten, da sie noch mehr gelitten haben . . .“³. Und damit das Maß an Bitterkeit voll wurde, starb am 21. Oktober 1278 der Prager Bischof Jan III. von Dřazice, so daß Böhmen nach dem weltlichen auch das höchste geistliche Haupt verlor.

2. Die Abstammung des Bischofs Tobiáš und sein geistiger Aufschwung

Der Nachfolger des Jan im bischöflichen Amt, Tobiáš, stammte aus dem Herrengeschlecht der Benešovici mit dem Wappen eines eingerollten Geschosses⁴. Als Gründer des Geschlechtes kann man jenen Beneš bezeichnen, der sich im Jahre 1158 in den Kämpfen vor Mailand auszeichnete und die von dort reichlich mitgebrachte Beute der Kirche von Benešov schenkte⁵. Er hatte fünf Söhne. Der älteste von ihnen, Vok, gründete das Geschlecht der Herren von Benešov. Von dessen fünf Söhnen wurden Beneš und Ondřej durch die heldenhafte Verteidigung von Opava im Jahre 1253 berühmt und Beneš, genannt von Cvilín, zeichnete sich auch in anderen Diensten des Königs Přemysl Otakar II. aus, bis er im Jahre 1264 in Verdacht eines Verrats geriet, vor Gericht gestellt und hingerichtet wurde. Damals wurde auch sein Bruder Milota von Dědice beschuldigt, aber als unschuldig befunden. Nach seiner Entlassung wurde er Landeshauptmann in der Steiermark und dann Kämmerer in Olomouc. Gerüchte über seine verräterische Aufgabe in der Schlacht am Marchfeld sind übertrieben. Auch später griff er auf verschiedene Weise in den Verlauf der Ereignisse ein, gemeinsam mit dem Bruder Čeněk von Kamenice, der gemäß der Chronik von František Pražský im Jahre 1290 als Opfer harter Rache des

² Die Vernichtung des Klosters in Zlatá Koruna war das Werk der Vitigonen, die das Kloster haßten, weil es eine große Bremse ihrer expansiven Politik war.

³ FRB II., S. 332.

⁴ František Dvorský, O starožitém rodě Benešoviců I. O Benešovicích vyjímaje rod pánů z Kravař. II. O rodě pánů z Kravař. Brno 1907 und 1910; Teil I., S. 77—83 handelt direkt über Tobiáš von Benešov. August Sedláček, Benešovici. Ottos Konversationslexikon III., S. 751—752; Vojtěch r. Král von Dobrá Voda, Heraldika. Praha (1900), S. 146—147, 362—363; Martin Kolář - August Sedláček, Českomoravská heraldika I. Praha 1902, S. 375; August Sedláček, Českomoravská heraldika II., Praha 1925, S. 24—27; Václav Novotný, České dějiny I/4 Praha 1937, S. 439—440; Josef Pilnáček, Staromoravští rodové (Altmährische Geschlechter) Wien 1926—1930, S. 242, 383.

⁵ V. Novotný, České dějiny I/2, Praha 1913, Anmerkung auf S. 902.

Vitigonen Vítek in Hluboká für die Hinrichtung des Závíš von Falkenštejn den Tod fand⁶. Der fünfte Sohn des Vok war der Bischof Tobiáš. Da er vom Vater Benešov geerbt hatte, schrieb er sich Tobiáš / Dobeš / von Benešov. Später dürfte er Schloß und Stadt Bechyně erlangt haben. Darum wird er in der Literatur gewöhnlich Tobiáš von Bechyně genannt. Zwei von den anderen Söhnen des alten Beneš, Robert und Tobiáš, widmeten sich dem geistlichen Beruf, Matouš wird als Stammvater der Herren von Dubá angesehen und Drslav wurde Stammvater der Herren von Kravaře. Seine zahlreiche Nachkommenschaft faßte aber auch in Böhmen Fuß. Die Söhne Čeněk und Dobeš kommen im Jahre 1283 als königliche Burggrafen auf Bechyně vor, nach deren Namen sie sich schrieben. Dobeš war später Burggraf auf Svojanov, im Jahre 1292 zu Hluboká, und im Jahre 1303 wurde er höchster Marschall († 1306).

Wie aus dem eben Gesagten hervorgeht, wählten die Mitglieder des Geschlechtes der Benešovice mit Vorliebe geistliche Berufe. Ihre adelige Abstammung ließ hoffen, daß sie nicht auf der letzten Stufe der kirchlichen Hierarchie verbleiben. Und tatsächlich, alle erzielten in der böhmischen Kirche bedeutende Stellen. Der Sohn des alten Beneš Robert starb um das Jahr 1267 als Abt des Prämonstratenserklosters in Hradiště bei Olomouc⁷. Roberts Bruder Tobiáš wird ab 7. Dezember 1229 bis 13. Dezember 1233 als Kanonikus angeführt⁸, ab 1. Mai 1234 bis zum Jahre 1235 als Prager Erzdiakon⁹, im Jahre 1237 als Propst in Boleslav¹⁰ und seit 4. September 1238 bis 24. Oktober 1243 als Prager Dekan¹¹; in der Urkunde vom 24. Oktober 1243 wird er gleichzeitig Propst genannt¹², welches Amt er auch in weiteren Jahren bekleidete¹³. Tobiáš nahm lebhaften Anteil am politischen Leben des Landes. Während des Aufstandes des jungen Přemysl Otakar gegen den König Wenzel I. stand er auf der Seite des Aufständischen, diente ihm als Gesandter, wurde aber dafür vom König zugleich mit dem Bischof Mikuláš, dem Erzdiakon Radoslav und dem Kustos Heřman auf einige Wochen auf Zvíkov ins Gefängnis gesetzt¹⁴. In die Geschichte der Kathedrale hat er sich dadurch gut eingeschrieben, daß er im Jahre 1260 eine Foundation zur Erhaltung eines Vikars, d. h. eines Stellvertreters des Kanonikus für Gesang und Recitation der Stundengebete auf dem Chore errichtete¹⁵. Ein bei weitem vorzüglicheres Andenken aber hinterließ er in Benešov durch die Gründung des Minoritenklosters mit einer mächtigen Kirche — Mariä Himmelfahrt — im Jahre 1246. Dort wurde er auch im Kirchenchor 1262 begraben, nachdem er vielleicht einige Zeit vorher im Kloster als Ordensmann gelebt haben dürfte¹⁶. Der Propst dürfte wahrscheinlich auch seinem Neffen gleichen Namens den Weg geebnet haben, indem er ihm die

⁶ FRB IV., S. 356.

⁷ V. Novotný, *České dějiny I/3*, Praha 1928, S. 897.

⁸ *Regesta Bohemiae et Moraviae* (weiter: Reg.) I., Nr. 750, 814, 822.

⁹ Reg. I., Nr. 837, 850, 872.

¹⁰ Reg. I., Nr. 928.

¹¹ Reg. I., Nr. 939, 948, 953, 961, 978, 1085.

¹² Reg. I., Nr. 1085.

¹³ Als Propst genannt 1. Sept. 1250 und 6. April 1253 — Reg. I., Nr. 1002 und 1323.

¹⁴ FRB III., S. 473; vergl. Josef Pekař, *O povstání královice Přemysla proti králi Václavovi I.* Praha 1941, S. 14.

¹⁵ FRB II., S. 297.

¹⁶ FRB V., S. 154.

Gunst des Königs Přemysl Otakar II. gewann, der seit dem Tode des Vaters i. J. 1253 in allen Ländern der böhmischen Krone herrschte.

Über die Jugend des Sohnes des Beneš, Tobiáš, haben wir keine Nachrichten. Wir können annehmen, daß er seine Bildung unter des Oheims Aufsicht an der Kathedralschule in Prag erwarb, die schon damals einen guten Ruf hatte. In der Urkunde vom 6. Februar 1262, wo wir ihn zum erstenmal erwähnt finden, wird er schon als Kanonikus der Prager Kirche und zugleich als Kanonikus von Passau erwähnt¹⁷. Zur Ernennung des Tobiáš nach Passau kam es nach Beendigung des Streites Přemysl Otakars II. mit dem Passauer Kapitel über das Patronatsrecht in Hollabrunn. Das Passauer Kapitel erhob selbst Anspruch auf dieses Patronat und setzte durch, daß der Passauer Bischof sich weigerte, den vom König präsentierten Notar der königlichen Kanzlei — Arnold — zu installieren. Das gleiche geschah, als der König nach Hollabrunn den Prager Kanonikus Tobiáš präsentierte. Endlich wurde in dem Sinne vereinbart, daß der König auf das Patronatsrecht zugunsten des Passauer Kapitels verzichtete und das Kapitel als Vergeltung Tobiáš in seine Mitte aufnahm¹⁸. Die Priesterweihe hatte der neue Kanonikus bisher nicht, aber das war zu dieser Zeit nichts ungewöhnliches. Als Prager Kanonikus tritt Tobiáš in den Urkunden vom 1. Februar 1264 und aus dem Jahre 1267 auf¹⁹. Gemäß Nachrichten aus dem Jahre 1269—1270 war er Propst in Mělník²⁰, am 28. April 1275 wird er als Prager Propst erwähnt²¹ und am 1. Mai 1277 als Propst in Vyšehrad²². Der Chronist bezeugt, daß er als Propst „nicht nur die Geistlichen der Prager Kirche oder Stadt, sondern auch jene, die aus beliebigen Gegenden kamen, mit Bereitwilligkeit aus Liebe zu Christus empfing und ihnen aus Freigebigkeitsgefühl das Nötige zum Lebensunterhalt verschaffte“²³. Über seine Beliebtheit bei den Untertanen zeugt der letzte Wille des Vikars der Prager Kirche Šalamoun, der ihm am 28. April 1275 seine Kleider und die Chorkleidung vermachte²⁴. Aber auch bei seinen Kollegen war Tobiáš beliebt. Der beste Beweis hierfür ist die Tatsache, daß ihn die Kanonici nach kurzer Sedisvakanz nach dem Tode des Bischofs Jan III. von Dražice am 15. November 1278 zum Stuhl des Hl. Adalbert beriefen.

Zur Realisation der Bischofsweihe war aber die Mitarbeit des Metropoliten von Mainz nötig. Da Tobiáš nicht geneigt war, sich persönlich in Mainz einzufinden, machten sich die Delegaten des Kapitels Řehoř, Alexí und Děťich auf, legten dem Metropoliten die Liste über die abgehaltene Wahl vor, entschuldigten den Gewählten wegen Gefahren auf den Wegen und der großen Entfernung und ersuchten um die Bestätigung des Wahlaktes und um die Einwilligung, daß die Konsekration dem Tobiáš der Olmützer Bischof Bruno mit anderen zwei Nachbarbischöfen erteilen möge. Der Metropolit überprüfte mit seinen Kanonici und anderen Kennern des kanonischen Rechtes die vorgelegte

¹⁷ Reg. II., Nr. 347.

¹⁸ Reg. II., Nr. 346, 347.

¹⁹ Reg. II., Nr. 440.

²⁰ Reg. II., Nr. 635, 644, 678.

²¹ Reg. II., Nr. 956.

²² Reg. II., Nr. 1073.

²³ FRB II., S. 336.

²⁴ Reg. II., Nr. 956.

Liste und fand darin keinen Widerspruch. Da aber die Bestätigung, die einem nicht Anwesenden gegeben wird, nicht gültig wäre, beglaubigte er nach vorgebrachtem Ersuchen den Olmützer Bischof Bruno, daß er in seiner Vertretung Tobiáš bestätige und dann weihe. Die Boten kehrten am 22. Dezember 1278 nach Prag zurück, worauf sich Tobiáš im folgenden Jahre mit seinem Gefolge nach Mähren begab und den Olmützer Bischof in Ostrava erreichte. Bruno er hörte bereitwilligst das Gesuch des Tobiáš und als er mit dem Baseler Bischof Heinrich, der sich eben in Mähren aufhielt, alle Umstände der Wahl gründlich überprüft hatte, erklärte er diese am 18. Januar als ordentlich und kanonisch und bestätigte sie feierlich. Inzwischen kehrte Tobiáš heim, brach aber am 21. Februar von neuem nach Mähren auf, umgeben von kostbar gekleideten Prälaten und Kaplänen sowie auch Herren, Rittern und Edelknaben seines Hofes, für die er neue Kleider mit ihren Wappen beschaffen ließ. In Olomouc erteilte ihm der Seckauer Bischof am 25. Februar die Priesterweihe. Am nächsten Tag weihte ihn Bischof Bruno unter Assistenz des Seckauer Bischofs Bernhard und des Baseler Bischofs Heinrich zum Bischof²⁵.

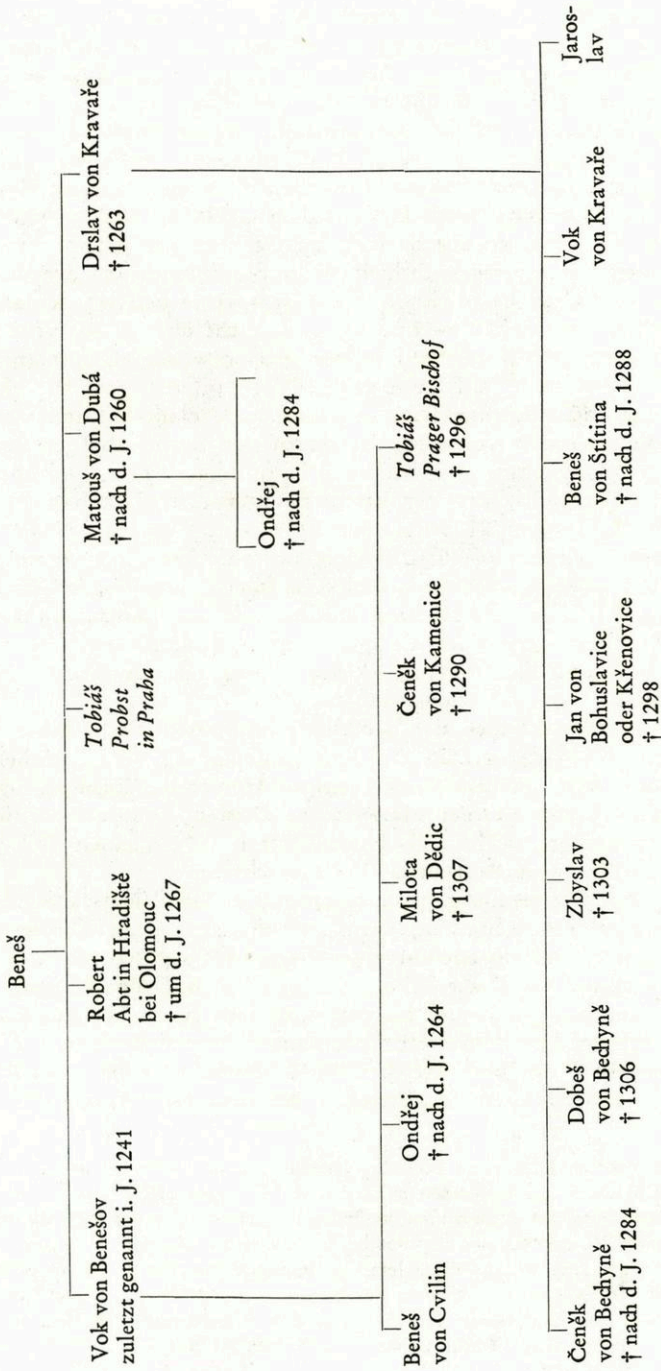
3. Schwierigkeiten des Tobiáš in den ersten Jahren der bischöflichen Herrschaft

In Abwesenheit des gewählten Bischofs leitete die Diözese das Kapitel von St. Veit. Die politischen Verhältnisse im Lande verschlechterten sich damals durch den Ausbruch offener Feindseligkeiten zwischen dem Brandenburger Markgrafen und der Königin Kunhute. Die Beziehungen zwischen der Königin und dem Vormund ihrer Kinder waren schon seit dem Einzug Ottos nach Böhmen gespannt, spitzten sich aber merklich zu, als beide Seiten um die Gunst des römischen Königs zu wetteifern begannen. Ungefähr in der zweiten Hälfte des Februar 1279 löste Otto die Lage dadurch, daß er die Königin mit beiden Kindern ins Gefängnis auf der festen Burg Bezdéz bringen ließ. Die Brandenburger Besatzungen hatten erhöhte Bereitschaft und wachten über vollkommene Ruhe im Lande. In ihrem Eifer gingen sie so weit, daß sie nicht einmal dem Bischof Tobiáš nach seiner Rückkehr nach Prag erlaubten, seine Kathedrale zu betreten. Als er am 24. März aus Mähren zurückkehrte, vom Klerus und vom Volke begeistert empfangen, und in feierlicher Prozession die Basilika von St. Veit betreten wollte, um der versammelten Menge den Segen zu erteilen, da hinterte ihn dabei der Burggraf, weil er wahrscheinlich etwaige Demonstrationen befürchtete. Dies wiederholte sich auch am folgenden Tage, dem Feste Mariä Verkündigung, als der Bischof in der Kathedrale die erste heilige Pontifikalmesse zelebrieren wollte. Daher war er zu seinem Verdruß genötigt, die feierlichen Zeremonien in der Kirche in Strahov vorzunehmen, nachdem diese Kirche — geweiht der Jungfrau Maria — sehr geräumig ist, um die große Menge von Teilnehmern aus den Reihen der Geistlichkeit, des Adels und auch des gemeinen Volkes aufzunehmen²⁶. Der Zutritt in die Burg war weder den Vikaren noch den Kanonici gestattet, als sie dort den pflichtigen Gottesdienst verrichten wollten: Zutritt hatten nur diejenigen, zu denen die Brandenburger Vertrauen hatten. So verstummte auch der Glockenklang von St. Veit für lange Monate.

²⁵ FRB II., S. 338.

²⁶ FRB II., S. 339.

Stammtafel der Benešovici:



Markgraf Otto war sich bewußt, wie unnatürlich die Lage des Landes ist, dessen König sein Gefangener war und bemühte sich, die Ruhe wieder herzustellen, indem er sämtlichen Adel nach Prag berief, damit er der Vormundschaftsregierung den Eid ablege. Man weiß nicht, wieviele Herren zusammenkamen, aber sicher ist, daß die Versammlung verlangte, daß der junge König aus dem Gefängnis entlassen werden und nach Prag zurückkehren solle. Otto hat dies zwar versprochen, das Versprechen aber nicht eingehalten. Als dann im Mai die Königin Kunhuta durch List aus dem Gefängnis entkam und sich auf Opava niederließ, von wo aus sie mit den Gegnern der Brandenburger Regierung in Böhmen Verbindung unterhielt, zielte die Entwicklung der Verhältnisse zum Bürgerkrieg. Otto hatte sich nur die Sympathie bei den deutschen Patriziern in den Städten erhalten — und selbst da nicht überall —, während von tschechischer Seite der Widerstand immer größer wurde. Das mächtige Geschlecht der Vitigonen stellte sich zum größten Teil offen gegen den Markgrafen und zog immer neue Elemente an sich, und auch manche Mitglieder des Kapitels zu St. Veit wurden von den Vertretern der Brandenburger Partei aufrührerischer Fühlungnahme mit Kunhuta beschuldigt. Später fiel auch der Bischof Tobiáš in Verdacht, und der Brandenburger Paul Baruth rächte sich an ihm dadurch, daß er am 21. September 1279 seine Burg und Stadt Roudnice besetzte sowie seinen Hof auf der Kleinseite plünderte, in dem ein großer Vorrat an Getreide, Wein, Selbwaren und Käse lagerte. Die Prager Geistlichkeit dachte noch lange Jahre an die Schäden, die ihr auch einheimische Anhänger der Brandenburger Regierung (Dietrich Spatzmann — Špaček — von Kostelec, Albrecht von Zeberk und Herr Sezima — Sezima —), die mit ihrem Kriegsvolk unter dem Petřín lagerten, verursachten²⁷.

Ein sichtbares Zeichen der damaligen unsicheren Verhältnisse war das Sammeln von Getreidevorräten aus dem Erntejahr 1279 in manchen Prager Kirchen „aus Angst vor dem Kriege, den die Herren des Königreiches Böhmen mit Otto, dem Brandenburger Markgrafen, führten“, wie es wörtlich der Prager Annalenschreiber erwähnt, als Hochwasser i. J. 1280 einen Teil dieser Vorräte in der Kirche zu St. Paul auf Pořící vernichtete²⁸.

Otto von Brandenburg glaubte, er müsse den Widerstand gegen seine Regierung in Böhmen brechen, wenn er sich den jungen Thronerben besser sicherstellt, und deshalb entführte er Wenzel mit sich nach Deutschland. Zu dieser Zeit mußte Otto wiederholt aus politischen Gründen nach Norddeutschland reisen, und manchmal hielt er sich dort ganze Monate auf. In Böhmen vertrat ihn der kampflustige Brandenburger Bischof Gebhart (1277—1287), der sich gegenüber der einheimischen Bevölkerung sehr hart benahm und nicht einmal die kirchlichen Institutionen schonte. Der Annalenschreiber beklagt

²⁷ Fr. Gräbner, Böhmisches Politik, Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen (im folgenden gekürzt: MVGDB) 41 (1903), verstand nicht das Wort „Petri“ und gelangte dann zu merkwürdigen Vermutungen. Es irrt sich auch J. V. Šimák, Kronika S. 470, der die Begebenheit bis in das Jahr 1282 verschiebt und schließt, daß es sich um einen Angriff auf die Kleinseite handelte. Der vom Annalenschreiber genannte Sezima dürfte wahrscheinlich nicht der Sezima von Landštejn, sondern Sezima von Krašov sein, später königlicher Truchseß aus dem Geschlechte, aus dem der sel. Hroznata stammte. Siehe J. Šusta, České dějiny II/1, S. 309, Anm. 1.

²⁸ FRB II., S. 342.

sich bitter, daß während der Regierung dieses Kirchenfürsten „alle Klöster der Zisterzienser, der grauen und schwarzen Mönche, der Kreuzritter, Nonnen und auch der Kanoniker und der übrigen Geistlichen im ganzen Königreich Böhmen ausgeplündert wurden, aber auch Güter der Armen wurden nicht einmal, sondern mehrmals, ja unzählige Male, samt Pferden, Vieh und überhaupt mit allem, was man finden konnte, mit Feuer zu Asche vernichtet“ und „daß kein Tag ohne Raub verging“²⁹. Der Dekan Řehoř besuchte mit dem gesamten Kapitel den Bischof Gebhart und bat ihn demütig, er möge wenigstens die Güter der Prager Propstei vor Plünderungen in Schutz nehmen, aber bekam nur die Antwort: „Nicht nur die Güter des Propstes Gotfried werden ausgeplündert, sondern aller übrigen Kanoniker, vor allem derer, die zur Königin Kunhute halten und ihr Kaplandienst erweisen. Und wir fügen hierzu bei: auch auf bischöflichen Gütern, wo immer wir Schaden anrichten können, nicht nur auf Sachen, sondern auch an Menschen, werden wir so tun“³⁰. Dadurch wurde nur Öl ins Feuer gegossen, und im Laufe des Jahres 1280 stiegen die Wirren soweit, daß nicht einmal König Rudolf untätig zusehen vermochte, wie der herrschaftliche Besitz des jungen Böhmenkönigs, der sein Schwiegersohn werden sollte, zugrunde geht und entschloß sich zum gründlichen Einschreiten.

Im September d. J. 1280 zog das österreichische Heer in Mähren ein, in der ersten Monatshälfte des Oktober zog es unter der persönlichen Führung Rudolfs in Böhmen ein und lagerte sich bei Deutsch Brod. Zugleich erklärte er in öffentlichen Listen der böhmischen Bevölkerung die Gründe seines Einzuges. Der Wortlaut des Manifestes ist erhalten geblieben, das nach Prag und andere königliche Städte geschickt wurde und das zugleich zeigt, in welchem Maße in unruhigen Zeiten die Bedeutung der befestigten Städte wuchs. Der römische König gibt im Manifest bekannt, daß er als Schutzherr der Königin und ihrer Kinder gegen die Gewalt Ottos von Brandenburg komme und durchsetzen wolle, daß Otto „mit Unterdrückung und Schwierigkeiten, mit denen er die Königin und das ganze Königreich verfolgt“, aufhöre, Kunhute ihre Kinder zurückgibt und das Land verläßt. Dabei solle ihm Prag und andere Städte helfen. Sobald er sein Versprechen erfüllt hat, wird er ohne jede Ansprüche das Land verlassen³¹. Otto von Brandenburg ließ sich seine Beute nicht so leicht wegnehmen und stellte sich Rudolf mit der Waffe in der Hand, wozu er manchen Gerüchten gemäß Hilfe aus Polen bekam. Andererseits kamen Rudolfs Verstärkungen aus Deutschland zu spät oder überhaupt nicht, und die böhmischen Herren konnten sich zum Aufstand nicht entschließen. So gab Rudolf schließlich — wie vor zwei Jahren — Verhandlungen einem Treffen im Kampfe den Vorzug. Durch Mitarbeit Ludwigs von der Pfalz wurde ein Übereinkommen geschlossen, daß alles beim alten bleibe, worauf anfangs Dezember Rudolf Böhmen verließ; es blieb also weiterhin in Brandenburgischer Verwaltung. Größere Sorgen bereiteten dem Markgrafen Otto die Wirren in seinem eigenen Land. Er war neuerdings gezwungen, persönlich dort einzuschreiten, und dies veranlaßte ihn zur Nachsicht im besetzten Böhmen. Diese Nachsicht bedeutete vor allem die Rehabilitierung des Prager Bischofs, der dann zur führenden Persönlichkeit des politischen Lebens im Lande wurde.

²⁹ FRB II., S. 349.

³⁰ FRB II., S. 349.

³¹ Reg. II., Nr. 1215.

4. Am Steuer der inneren böhmischen Politik

Es ist nicht ausgeschlossen, daß es schon bei der Friedensverhandlung zu einer Einigung über Tobiáš gekommen ist. Jedenfalls erklangen nach zweijähriger Pause am 5. Januar 1281 wieder die Glocken von St. Veit und bald danach, am Quatembersamstag, konnte Tobiáš zum ersten Male die Priesterweihe erteilen. Tags darauf, am Sonntag Reminiscere, der auf den 9. März fiel, den Jahrestag von Tobiáš bischöflicher Konsekration, las er bei St. Veit die hl. Messe und widmete — obzwar der finanzielle Stand der bischöflichen Kammer schlecht war — der Kirche eine Kerze mit einem Gewicht von 220 Pfund zu Ehren der Märtyrer Veit, Wenzel und Adalbert und bereitete den Kanonici und zahlreichen anderen Gästen eine feierliche, reichhaltige Tafel.

Die inneren Verhältnisse waren sehr unerfreulich. Die nicht zahlreichen Brandenburger Garnisonen ersetzten die Stärke durch Härte. Noch ärger war, daß nach Böhmen aus der Nachbarschaft eine Unzahl bewaffneten Gesindes, Häscher, Söldner und anderer zweifelhafter Elemente eindrang, die in Herrenfolge eintraten oder selbständige, bewaffnete Gruppen bildeten und durch ihre Habsucht und Gewalttaten zur dauernden Drohung der einheimischen Bevölkerung wurden. Mit Schwert, Feuer, Qual, Galgen, Köpfungen und Ertränken hausten sie gegen Wehrlose, namentlich gegen Mönche und die bäuerliche Bevölkerung, alle bisherigen Gewalttaten und Vergehungen übertreffend. In den Urkunden verschiedener Klöster vernimmt man jede Weile Klage über „guer-rarum turbationes“ oder „generalis turbationis dissidium“, über die Flut des Bürgerkrieges, in dessen Abgrund das Land beinahe versinkt³². Im Kloster zu Sedlec war es so arg, daß wegen Hungers die Mönche weggehen wollten³³; das Kloster Sázava verkaufte seine Güter deshalb, „weil der Schoß des Landes Böhmen, einst voll Ernte strotzend, so austrocknete, daß er nichts Gutes mehr hervorbringt und die mächtige kriegerische Bewegung so anwächst, daß in ihr der letzte Brocken der armen Ernte verschwindet“³⁴. Nach der Chronik von Zbraslav erreichte die Verwilderung der Menschen ein so hohes Maß, daß Untergebene, Landvolk und Gewerbetreibende ihr Handwerk verließen und sich zu bewaffneten Horden zusammenrotteten; anderswo flüchteten ganze Dörfer wie gejagtes Wild in die Wälder, um dort halbwegs Ruhe zu haben³⁵. Hie und da fand die Bevölkerung Zuflucht in umzäunten Kirchen. Bischof Tobiáš ließ seine Patronatskirchen in Roudnice, Horšovský Týn und Bechyně, in Rokycancy, Štěpánov, Křivsoudov, in Vyskytná und Heralc³⁶ zu Abwehrzwecken

³² Zum B. Reg. II., Nr. 1277, 1287, 1203; O. Redlich, Eine Wiener Briefsammlung Nr. 164.

³³ FRB IV., S. 18.

³⁴ Reg. II., Nr. 1203.

³⁵ FRB IV., S. 17—18.

³⁶ Series episcoporum et archiepiscoporum Pragensium, Scriptores rerum Bohemiarum II. Praha 1784, S. 439. Jos. Dobiáš, Dějiny král. města Pelhřímova I. Praha 1927, S. 106—107, Anmerkung 131, ist der Meinung, daß die Nachricht von der Befestigung der Kirche in Heralc und Křivsoudov nicht der Wahrheit entsprechen dürfte, weil die Herrschaft über Heralc und Křivsoudov erst Bischof Jan IV. von Dražice i. J. 1307 erwarb (Reg. II., Nr. 2134). Dessen ungeachtet verdient die ältere Auslegung des Tomek Aufmerksamkeit, der die Nachricht der Series episcoporum dadurch retten will, daß am Ausgang des 13. Jh. dem Prager Bischof nur die Kirchen in beiden Gemeinden gehörten

befestigen, in Mähren die Kirche in Kojetín³⁷. Ähnlich taten so auch andere geistliche Obrigkeiten. Vom März 1281 ist ein eingehendes Übereinkommen zwischen den Klöstern von Plasy und Zderaz erhalten, wonach sich ihre Leute im Fall von Alarm in Potvorov, Kr. Rakovník, auf Plätze in der Pfarrkirche, der Gruft und im Turm verteilen³⁸. Verwirrte Verhältnisse rissen selbst in Prag ein, wo das Patriziat in bewaffnete Gruppen zerfiel, die sich gegenseitig vernichteten³⁹.

Die furchtbare Verderbnis öffnete endlich den böhmischen Herren die Augen. Sie verspürten an sich selbst, daß der Staat nicht nur der König ist, sondern sie selbst, daß sie sich mit ihrem widerspenstigen Verhalten dem König gegenüber in den eigenen Leib schnitten und daß sie die Pflicht hatten, sich um das Allgemeinwohl zu kümmern. Zur zentralen Person, um die sich Kräfte zur Gesundung der öffentlichen Verhältnisse scharten, wurde Bischof Tobiáš. Unter seiner Führung versammelte sich am 20. und 21. Mai 1281 im Refektorium des Dominikanerklosters des hl. Kliment in Prag eine Gruppe böhmischer Herren und machte wichtige Übereinkommen. Sie verpflichteten sich vor allem, daß sie in ihren Burgen in Zukunft keine Gewalttäter und Diebe dulden werden, sondern diese mit allen Mitteln verfolgen und darauf achten, daß sich jedermann auf Gerechtigkeit berufen kann und jedes Übel, das Unruhe stiftet, ausgerottet werde. Zur Sicherstellung des Kronrechtes und des jungen Königs sollten überdies alle Teilnehmer der Versammlung Güter, die sie eigenmächtig in Besitz genommen oder aus Gnade erhalten haben, an den Markgrafen oder dessen Stellvertreter wieder ausliefern: den Abwesenden war dazu eine Frist von 14 Tagen gegeben. Ähnlich sollte jeder Besitz zurückerstattet

(Dějepis města Prahy I., 2, S. 375). Eben dieser Umstand, daß das Bistum das Patronatsrecht in Heralc und Křivsoudov schon hatte, konnte (außer anderen Gründen) den Bischof Jan IV. dazu bewegen haben, die ganze Herrschaft zu kaufen. Die Befestigung der Kirche setzt Dobiáš in d. J. 1289 ganz ans Ende des Krieges mit Závíš von Falkenštejn und seinen Anhängern. Es scheint mir aber unmöglich zuzulassen, daß der Bischof dasselbe getan hätte, wofür er unlängst auf seinen Gegner Hroznata von Úžice Kirchenstrafen gewälzt hatte. (J. B. Novák Formelbuch Nr. 89). Natürlich dürfte die Auslegung sein, daß Tobiáš die Kirchen gegen Angriffe der Brandenburger befestigte, als er sich aber davon überzeugte, daß die Wirkung unerwünscht war, daß nämlich befestigte Kirchen die Feinde um so mehr anzogen und von ihnen große Schäden erlitten, verbot er in einer Synode die Befestigung der Kirchen und auf diesem Verbot bestand er dann.

³⁷ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 172. Hier finden wir eine interessante Auslegung des *Terminus incastellatio*: „Cum cimiterio ecclesie de Gogetin propter incastellacionem ipsius et municionem, que ibidem consistit, qua locus ipse adhuc carere non potest propter tempora impacata, mortuorum corpora commode tumulari non possunt nec eidem cimiterio et ipsius ecclesie iam predicte valet debita reverencia exhiberi propter tumultum hominum ibidem degencium et alia diversa incommoda, que ibidem incumbunt in hoc temporis mali statu ...“ Es wurde also der Friedhof befestigt, scheinbar mit einer Mauer-schanze, welche die Verteidiger der Kirche und wahrscheinlich auch Menschen schützen sollte. Vergl. Dobiáš, Dějiny Pelhřímova I. S. 106—107, Anm. 131. Gemäß einer Beschwerde des Olmützer Kapitels soll der Bruder des Bischofs Milota von Dědice die Befestigung zu Überfällen auf Nachbardörfer, die dem Olmützer Bistum gehörten, benützt haben. Siehe J. B. Novák, Formelbuch Nr. 184.

³⁸ Reg. II., Nr. 1235.

³⁹ J. Šusta, České dějiny II/1, S. 317.

werden, der dem Bistum, den kirchlichen Anstalten und auch Privatpersonen gehörte. Etwaige Ansprüche auf solchen Besitz sollte jeder Aneigner nur bei einem ordentlichen Gericht erheben: die Hoffnung auf ein günstiges Urteil konnte er nur dann haben, falls er den Befehl zur Rückgabe befolgte.

Ferner wurde beschlossen, daß ohne die Zustimmung des Markgrafen keine neuen Befestigungen entstehen sollten und daß alle älteren Befestigungen niedergerissen werden, die nach dem Tode des Königs Přemysl Otakars erbaut wurden, falls sie eine nachträgliche Zustimmung des königlichen Vormundes nicht bekommen. Gegen alle Adelige, die trotz aller Aufrufe die Versammlung nicht besuchten oder diese vor der Eidablegung verließen oder den Eid verweigerten, wurden strenge Strafen festgesetzt. Nach Ablauf der 14tägigen Frist zur nachträglichen Erfüllung der Verpflichtungen drohte ihren Gütern Plünderung und nach Ablauf von sechs Wochen hatte der Markgraf oder sein Stellvertreter vollends das Recht, zur Belagerung und Eroberung ihrer Burgen zu schreiten⁴⁰.

Das Maiabkommen ist ein Beweis für die ernsten Bemühungen der böhmischen Herren zur Überwindung der Zerrüttung, ohne Rücksicht auf persönliche Interessen. Unter solchen Umständen konnten die verwirrten Verhältnisse nur durch die Unterstützung der Vormundschaftsregierung Ottos zum Besseren gereichen. Für Tobiáš, der von den Brandenburgern soviel Erniedrigung erlitt, bedeutete das gewiß ein persönliches Opfer, wenn er sich mit dem Markgrafen einigen sollte, aber Tobiáš hat dieses Opfer gebracht. Auch die weltliche Herrschaft bezähmte ihre selbstsüchtigen Gelüste und arbeitete einig an der Wiederherstellung der Ordnung im Lande. Verdient gemacht hat sich dafür vor allem der erprobte Gehilfe des verstorbenen Königs Přemysl Otakar II., Herr Purkart von Janovice, der treu zum Bischof stand. Am Ausgang des Jahres 1281 und in den ersten Tagen des folgenden Jahres kam es zu Verhandlungen mit Markgraf Otto über die Regulierung der Landesverwaltung. Die Verhandlung führte Bischof Tobiáš mit den Vertretern der böhmischen Herren, Ritter und befestigten Städte⁴¹.

Dem damals geschlossenen Abkommen gemäß sollte an der Spitze der Landesverwaltung der Bischof stehen und gemeinsam mit dem höchsten Kämmerer Děpolt von Rýzmburk und den anderen Landesbeamten Frevel und Unrecht gutmachen, die ihm gemeldet werden, die Schuldigen bestrafen — auch mit dem Tode — und das Land im Namen des königlichen Erben verwalten, den Otto ins Land zurückführen werde, sobald ihm zum 1. Mai 1282 aus Steuern 15 000 Pfund Silber bezahlt werden. Nach besonderem Übereinkommen sollten die Erziehung des jugendlichen Königs Wenzel der Bischof Tobiáš und die Landesherrn unter Hinzunahme einiger Brandenburger Adelige und Prager Patrizier, soweit sie vertrauenswürdig waren, überwachen. Dann verließ der Markgraf das Land, nachdem er am 7. Januar 1282 die Landesprivilegien und den Reichsschatz aus der Kirche von St. Veit, wo er hinterlegt war, heben ließ, zugleich noch mit anderen Geldern und Kostbarkeiten, welche sich dort andere zur besseren Aufbewahrung versteckt hatten und führte alles mit sich nach Brandenburg fort⁴².

⁴⁰ Reg. II., Nr. 1238.

⁴¹ Über die chronologische Folge siehe J. Šusta, *České dějiny* II/1, S. 322, Anm. 3.

⁴² Hier hat zweifellos B. Mendl recht (ein Referat über Šustas Buch in *České časopis*

Es ist interessant, daß die erste Tat der Regierung — der Chronist schreibt das ausdrücklich als Hauptverdienst dem Bischof zu — die augenblickliche Ausweisung „Deutscher aus fremden Ländern“ sowie verschiedener Abenteurer war, die im wehrlosen Lande leichte Beute suchten. In alle Städte und Marktplätze wurden Boten gesandt mit dem Befehl, die Büttel sollen kundmachen, daß alle unerwünschten Zuwanderer ausgewiesen werden und daß zugleich bekannt werde, daß diejenigen, die binnen drei Tagen nicht fortgehen, „mit schwerem Befund, wie die Räuber, Diebe, Bösewichte oder Nachtrüber bestraft zu werden pflegen, selber bestraft werden“⁴³. Dieser tatkräftige Vorgang hat den Eindringlingen Angst gemacht, so daß sie ohne Verzug dahin zurückkehrten, von wo sie gekommen waren⁴⁴. Rasch erholte sich die heimische Bevölkerung: „Diejenigen, die in Wäldern und Hainen wohnten, kehrten nach Hause und seit dieser Zeit legte der Mensch Hand ans Werk, der Knecht begann mit dem Pflug zu arbeiten, der Schmied in der Schmiede, der Zimmermann am Bau, die Frau an Spinnrocken und Spindeln, und so stürzte sich jeder Handwerker im Schweiß seines Angesichtes in die Arbeit, da er schon volles Vertrauen zur Einigkeit der Fürsten und das Heil des Friedens hatte“⁴⁵.

Hier wären uns nähere Berichte darüber wünschenswert, auf welche Weise die öffentliche Macht erneuert und mit welchen Mitteln diese ausgeübt wurde. Der Chronist betont nur die führende Stellung des Tobiáš, der sich auch als voraussehender Verwalter der böhmischen Kirche erwies und mit Erfolg um die Restitution der kirchlichen Stiftungen, die von den erbosten Nachbarn heimgesucht worden waren, bestrebt war. Weniger hinreichend belehrt uns der Annalenschreiber über die schwierigste Aufgabe des Bischofs, die Vereinigung der böhmischen politischen Gemeinschaft und die friedliche Ordnung der inneren Verhältnisse. Es ist dies zu bedauern, denn die damalige unruhige Zeit war auch hinsichtlich der Verfassung und in sozialer Hinsicht interessant, und was wir darüber von anderswo wissen, sind zuviele Bruchteile, als daß sie die Auslegung eines scharfsinnigen und belehrten Zeugen ersetzen könnten, wie es der Autor der „Bösen Jahre“ war.

Gut unterrichtet sind wir nur über weitere traurige Begebenheiten, die dem Wendepunkt zum Besseren vorausgingen. Der Krieg war zwar beendet, aber es meldeten sich seine schweren Folgen. Schon das Jahr 1281 brachte infolge einer schwachen vorjährigen Ernte eine steigende Teuerung, zugleich aber eine vollständige Mißernte, die sich dann im Winter, aber noch mehr im Frühjahr 1282, in große Hungersnot und Pest verwandelte. Die hungrige Landbevölke-

historický 42, 1936, S. 119), wenn er gegenüber Šusta, der die Fortführung der Privilegien und des Schatzes gleich in den Beginn der Brandenburger Regierung in das Jahr 1279 legt, behauptet, daß dies später i. J. 1282 oder 1283 geschah. Er stellt fest, daß die Zeitrechnung in den „Bösen Jahren“ nur eine Schätzung Köpkes sei, die Emler ohne eigene nähere Forschung nur übernahm, aber tatsächlich weisen die Handschriften 1282 oder 1283 auf. Daß der Annalenschreiber eine Begebenheit aus späteren Jahren der Brandenburger Herrschaft gemeint hatte, deuten die Worte an: „Adhuc enim terra Bohemie eo tempore in malo statu erat ...“ Im Januar 1279 wäre Böhmen nicht „bis jetzt“ in einem schlechten Zustand, weil damals die bösen Zeiten beinahe erst angingen.

⁴³ FRB II., S. 354.

⁴⁴ FRB II., S. 354, „Wie sich die Fledermäuse bei der Morgendämmerung verkriechen, so verschwanden die Deutschen“.

⁴⁵ FRB II., S. 354.

zung zog in die Städte und Klöster, um ihre ganze Habe und ihre Ehre zu verkaufen, und als sie nichts mehr hatte, bat sie um Almosen, und als auch dieses ausblieb, starb sie unter schrecklichen Szenen. Oft kam es infolge des Hungers zu Überfällen und Morden, aber auch zu gräßlichen kannibalischen Perversitäten. In Prag starben täglich soviele Leute, daß man die Leichname haufenweise in regulären Schächten begrub. Der Autor der „Bösen Jahre“, der das alles miterlebte, beschrieb eine ganze Reihe von herzerreißenden Begebenheiten, die an die düsteren Schnitzwerke aus dem gotischen „Todestanz“ erinnern und was ihren Inhalt und ihre Form betrifft, zu den besten Leistungen der alten böhmischen Prosa gehören⁴⁶.

Im ausgestorbenen Land⁴⁷ war es für die Herrscher schwer, zu herrschen und Steuern einzutreiben, damit man den böhmischen Thronerben loskaufen könne. Als der 1. Mai kam, waren die geforderten 15 000 Pfund kaum beisammen. Aber auch Otto kam nicht, sondern ersuchte nur um Aufschub und versprach, bestimmt zum Feste des hl. Johannes d. Täufers zu kommen. Auch diesen Termin hat er nicht eingehalten, und auf wiederholte Botschaften aus Böhmen antwortete er mit gesteigerten Geldforderungen. Die böhmischen Herren entschlossen sich damals zu weiteren Opfern, damit ja nur der unnatürliche Stand ein Ende nehme. Nun gab es keine Hindernisse mehr für die Freilassung des jungen Wenzels. Sein feierlicher Einzug in Prag fand am 24. Mai 1283 statt. Die Herren mit bewaffnetem Gesinde fuhren ihm einige Meilen entgegen, wogegen Bischof Tobiáš mit seiner Geistlichkeit und dem Volk ihn beim Tor der Prager Burg empfing; die Priester sangen „Advenisti desiderabilis“ und andere lateinische Lieder und Hymnen, das Volk sang den altertümlichen Hymnus „Hospodine, pomiluj ny“.

Der zwölfjährige „Herr und Erbe des böhmischen Königreichs“, wie er sich zu schreiben pflegte, regierte anfangs allerdings nur dem Namen nach. Die wirkliche politische Macht ruhte in den Händen der provisorischen Regierung, in der außer Herrn Purkart von Janovice bedeutende Stellen die zwei Zdislav (einer wahrscheinlich aus Šternberk, der andere aus Lemberk, Jaroslav von Lemberk) und einige andere Mitglieder des Geschlechtes der Markvartice einnahmen. Die führende Persönlichkeit war allerdings Bischof Tobiáš. Die größte Sorgfalt des Bischofs und seiner Anhänger galt der Sicherstellung des Landes. Das an Otto von Brandenburg verpfändete nördliche böhmische Randgebiet hat die Sicherheit des Landes allerdings nicht garantiert. Der einzige Weg, wie Abhilfe zu erreichen wäre, war, den mit dem Markgrafen unlängst geschlossenen Vertrag als ungültig zu erklären, weil er rechtswidrig aufgezwungen wurde. Das war aber eine Angelegenheit des römischen Königs, der als Haupt des

⁴⁶ FRB II., S. 355—366. Bedřich Mendl, Sociální krize a zápasy ve městech čtrnáctého věku, Praha 1926, erwähnt, daß es die ausführlichste Beschreibung der Hungersnot nicht nur in unseren Quellen, sondern in mitteleuropäischen Quellen überhaupt ist. In diesem Zusammenhang gehört die Versammlung der böhmischen Geistlichkeit etwa nach dem 30. März 1282, wo auch über den unerfreulichen Stand des Landes verhandelt werden sollte. J. Hlaváček, Nový zlomek formuláře Tobiase z Bečvyne (Neues Fragment des Formelbuches des Tobias), Cs CH, 1958, S. 558—559.

⁴⁷ Noch im Herbst 1282 — 27. Oktober — drang der Propst von Meissen, Walter, als Verwalter des Konvents der Magdaleniterinnen in Dobruška darauf, daß die menschenleeren Klostergrüter in Böhmen verkauft und andere „im Rheinland oder anderswo, wo die Ruhe besser gesichert ist, gekauft werden“.

Reiches verpflichtet war, das Recht seiner böhmischen Lehensherren zu wahren. Die Regierung des Tobiáš sandte zu Rudolf eine feierliche Botschaft, in der sie ihm ihre Forderung vorbrachte. Rudolf von Habsburg weilte zu dieser Zeit im schweizerischen Freiburg, an seinem Hofe waren gerade die Reichsfürsten versammelt. Er befragte also die Ständeversammlung, ob einen Reichsfürsten ein Versprechen bindet, das an ihm rechtswidrig von einem anderen Fürsten erzwungen wurde, und als er die gewünschte Antwort bekam, erklärte er am 23. August 1283 den Vertrag mit Otto als ungültig und wies auch Ottos finanzielle Forderungen ab, weil die Vormundschaft über das böhmische Königreich Otto nur mit der ausdrücklichen Verpflichtung einer ganz uneigennütigen Verwaltung anvertraut wurde⁴⁸. Es ist wahrscheinlich, daß mit Rudolf von Habsburg gleichzeitig auch Bedingungen über die Rückgabe Mährens vereinbart wurden, und so konnte sich Bischof Tobiáš mit allen aufrichtig denkenden Böhmen freuen, daß mit dem Jahre 1283 für die Heimat die Zeit der Not und Erniedrigung endete. Es dauerte aber nicht lange, und alle diese Hoffnungen zerschmolzen, als es in Böhmen zu neuen Unruhen kam.

5. Im Kampfe mit Závíš von Falkenštejn

In der regierenden Gruppe der böhmischen Herren gab es auch Gewinnsüchtige, die sich ihre wirklichen oder auch nur scheinbaren Verdienste in den Diensten des jungen Königs gut bezahlen ließen⁴⁹ und dadurch bei anderen Geschlechtern und Personen, die für ihre Dienste beim König nicht so einflußreiche Stellen bekamen, Eifersucht weckten. An die Spitze der Unzufriedenen stellten sich die Vitigonen, die mit gewissem Recht darauf hinwiesen, daß manche Transaktionen von Besitz ihre Interessen schädigen. Ende 1283 verschärfte sich die Beziehungen zwischen den beiden Gruppen soweit, daß die Vitigonen einen Gewaltumsturz versuchten⁵⁰. Wesentliche Hilfe dabei hat ihnen die Königin-Witwe Kunhuta geleistet, die schon längere Zeit ein Verhältnis mit dem wichtigen Mitglied des Vitigonengeschlechtes, Závíš von Falkenštejn, unterhielt und ihm im Jahre 1282 den Sohn Jan gebar. Der junge Wenzel, der sich nach der Mutter sehnte, hat ihr dieses Vergehen verziehen und nahm sie liebevoll an seinem Hofe auf⁵¹. Als Kunhuta ihre Stelle gefestigt hatte, erbat sie mit Hilfe einiger Herren zu Beginn des Jahres 1284 bei Wenzel den Zutritt zum Hofe auch für Závíš, der dann, seine Anziehungskraft ausnützend und auch auf die Mächtigkeit seines Geschlechtes und dessen Verbündeten gestützt, vom Hofe alle bisherigen Ratgeber des Königs verdrängte und sie durch seine Freunde ersetzte⁵². Die Vordermänner des Herrenbundes,

⁴⁸ Die Urkunde Rudolfs hat J. Schwalme in M. G. Const. III., Nr. 360 abgedruckt.

⁴⁹ Ausführlichkeit führt J. Šusta in *České dějiny* II/1, S. 337 an.

⁵⁰ Entgegen der Ansicht Graebners, *Böhmische Politik*, MVGD B 41 (1093), S. 582, daß es zum Umsturz schon im Herbst 1283 kam, meint Šusta, *České dějiny* II/1, S. 339, Anm. 1, daß es dazu erst im Januar 1284 kam, aber die Bedingungen des mit Rudolf v. Habsburg im April 1284 (siehe weiter) geschlossenen Waffenstillstandes zeugen dafür, daß Graebner recht hat.

⁵¹ Ich halte mich hier an die Auslegung von Šusta, *České dějiny* II/1, S. 340 und nicht von J. B. Novák, *K nové literatuře*, Sonderdruck S. 14.

⁵² So schildert die Ereignisse die Königsaal-Chronik — FRB IV., S. 24; siehe auch J. Šusta, *České dějiny* II/1, S. 341—342.

der bisher statt des jungen Königs regierten, wollten sich aber mit der neuen Lage nicht abfinden und stellten sich den Vitigonen mit der Waffe in der Hand. Es entflamten neue Kämpfe, „guerra moderna“, welche an manchen Orten viel Schaden anrichteten; viel erlitt z. B. das Kloster Milevsko.

Der römische König war durch diese Wandlung der Dinge in Böhmen beunruhigt. Er hatte zwar kein Interesse daran, daß die böhmische Macht übermäßig wuchs, aber andererseits wünschte er nicht, daß das Königreich seines jungen Schwiegersohnes vollständig zugrunde geht und daß die Führung der böhmischen Politik zur Gänze die Vitigonen beherrschen. Darum strebte er eine Versöhnung der beiden feindlichen Lager an.

Záviš, sich nach einem vollkommenen Sieg sehndend, hatte an diesem Eingriff Rudolfs wahrscheinlich keine Freude, aber als realer Politiker schätzte er das gegenseitige Verhältnis der Kräfte richtig ein und sah ein, daß es nicht ratsam sei, die Vermittlung abzuweisen. So gelang es dem römischen König um die Mitte April 1284, wenigstens einen kurzen Waffenstillstand durchzusetzen, gültig ab Anfang Juni. Jegliche Feindschaft und die Eintreibung des Lösegeldes für Gefangene sollte aufhören. Die Vertreter der Partei Purkarts konnten zwar vorläufig königliche Städte und Burgen behalten, deren Verwaltung sie einst redlich erworben hatten; dafür aber sollten sie sogleich jene königlichen, kirchlichen und privaten Güter zurückgeben, deren sie sich mit Gewalt nach St. Martin des Vorjahres (11. November) bemächtigten, wann augenscheinlich der Krieg ausbrach. Während des Waffenstillstandes durfte weder eine Festung im Lande niedrigerissen noch neu erbaut werden. Gegen die Nichteinhaltung der Waffenstillstandsverpflichtungen wurde die Strafe der Büßererniedrigung der Führer beider Parteien bestimmt⁵³. Bevor noch die Frist für den Waffenstillstand ablief, kam es am 24. Mai 1284 zum endgültigen Friedensschluß. Die Gegner der Záviš-Partei, mit Herrn Purkart von Janovice an der Spitze, söhnten sich zwar mit dem Verlust der einstigen Machtstellung aus und versprachen Gehorsam dem König und Frieden ihren Gegnern, aber nicht auf Dauer, sondern nur auf vier Jahre. Dann haben sie sich freie Hand für die Verteidigung ihrer Interessen vorbehalten, allerdings mit einem allgemeinen Gelöbniß der Untertanentreue und der Erhaltung des Landfriedens. Die Partei Záviš von Falkenštejn hat sich ebenfalls verpflichtet, den Frieden aufrecht zu erhalten. Außerdem gab der König selbst Purkart und seinen Genossen die Garantie, daß er sie mit seiner Ungnade nicht verfolgen werde. Falls das Gelöbniß gegenüber jedwem von ihnen nicht eingehalten werden würde, solle sich der König einer „Richtigstellung des römischen Königs Rudolf und seines Nachfolgers“ unterwerfen⁵⁴.

Nach Friedensschluß trat eine Änderung nur darin ein, daß die Vitigonen, die bis jetzt die Hauptstütze Rudolfs in Böhmen waren, sich nach Beherrschung der führenden Stellen im Königreich gegen ihn stellten und daß an ihre Stelle die geschlagene Partei trat. Rudolf ging es darum, seinen neuen Parteigängern einen Führer zu geben, der den Einfluß des Záviš von Falkenštejn paralyisiert hätte. Dieser Führer sollte ursprünglich der Herzog Mikuláš von Opava werden. Záviš gelang es aber, diesen Gegner unschädlich zu machen. Im Januar 1285 kam es zur bekannten Zusammenkunft in Cheb, wo Rudolf seine Toch-

⁵³ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 96.

⁵⁴ Reg. II., Nr. 1316, 1317, 2256.

ter Guta Wenzel übergeben sollte, der sich im Geleite der Königin Kunhuta und des Prager und Olmützer Bischofs einfand. Bei der Begegnung war auch Herzog Mikuláš zugegen. Závíš mit seinem Gefolge löste sich vorsichtshalber unweit von Cheb von der böhmischen Expedition und beobachtete von Ferne das Verhandeln. Er war sich bewußt, daß ihm die drei, Rudolf, Guta und Mikuláš, sehr gefährlich werden konnten. Darum willfahrte er Mikuláš in allen seinen Forderungen, ließ ihm durch König Wenzel seinen Besitz auf Opava friedlich verbürgen und wendete so wenigstens eine zeitlang die Gefahr ab, die ihm von dieser Seite her drohte⁵⁵. Rudolf mußte sich also nach jemand anderen umsehen, der die Aufgabe auf sich genommen hätte, für die Mikuláš vorgesehen war. Im Prager Bischof fand er eine geeignete Person. Als Kirchenfürst konnte aber Tobiáš nicht gegen Závíš's Partei öffentlich schroff auftreten, aber dank seines großen Einflusses konnte er eine große Stütze der Habsburger Politik werden, von deren Richtigkeit und Nutzbarkeit er überzeugt war. Welcher Partei Bischof Tobiáš angehörte, zeigen die Urkunden aus dem Jahre 1284. Wenn Závíš von Falkenštejn dem Bruder des Bischofs Tobiáš und dessen Partei Begleitlisten zum verhandeln mit König Wenzel gibt⁵⁶ und wenn der Vertrag über den Waffenstillstand der Herren von Bechyně und Zvíkov mit der Partei des Závíš sich im bischöflichen Archiv befindet⁵⁷, so sind es Zeichen dafür, daß schon im Jahre 1284 Tobiáš mit seiner Sippe Závíš entgegenstand. Im Jahre 1285 ist es wiederholt Bischof Tobiáš, der für die Sicherheit des Mikuláš von Opava, Závíš's Gegner, haftet⁵⁸.

Tobiáš's Gesinnung konnte Závíš von Falkenštejn nicht gleichgültig bleiben, vor allem deshalb nicht, weil der Prager Bischof Einfluß auch auf das Oberhaupt der Kirche haben könnte. Die römische Kurie begann, ihr Augenmerk sorgsam auf die böhmischen Verhältnisse zu wenden. Der Umstand, daß das Treffen in Cheb minder erfolgreich war und der römische König nach der Eheschließung seiner Tochter Guta mit Wenzel diese wieder nach Deutschland führte, gab Anlaß zu Gerüchten, daß die Verhältnisse im einst glorreichen Königreich Otakars sehr beunruhigend seien. Papst Honorius IV. wandte sich am 7. Mai 1285 an die böhmischen Herren mit einem Schreiben, in dem er seine Befürchtungen vor traurigen Folgen der inneren Zerrüttung äußerte und die böhmischen Fürsten aufforderte, ihrem jugendlichen König bei der Erneuerung des Landfriedens beizustehen⁵⁹. Die regierende Partei erkannte den Ernst

⁵⁵ Siehe J. B. Novák, K nové literatuře, Sonderdruck S. 15—16.

⁵⁶ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 99, 97.

⁵⁷ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 96. (Vergl. dort die Einleitung, S. XXVI).

⁵⁸ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 10 = Reg. II., Nr. 2720.

⁵⁹ Reg. II., Nr. 1344. Da im Schreiben überhaupt keine Erwähnung des Bischofs ist, zeigt J. B. Novák, K nové literatuře, Sonderdruck S. 17, das Bestreben, aus ihm einen Erfolg des Závíš zu machen; dem Tobiáš hätte so das Mißfallen des Papstes wegen seinen Beziehungen zur Herrenopposition angedeutet werden sollen. J. Šusta, České dějiny II/1, S. 350, Anm. 1, weist aber diese Auslegung ab, gewiß mit Recht als allzu gekünstelt. Dem Bischof hätte ein besonderes Schreiben geschickt sein können, das uns nicht erhalten ist. Wenig überzeugend sind die Schlüsse Nováks darüber, daß das nicht datierte Schreiben aus Böhmen, das gewissen Kardinälen geschickt wurde und Závíš in Schutz nahm, dem Schreiben des Honorius vorausging und zur Zeit der Sedisvakanz geschrieben wurde. Dazu war die Sedisvakanz, die nicht eine ganze Woche dauerte, viel zu kurz, so daß die Nachricht über den Tod des alten und die Wahl des neuen Papstes nach Böhmen wahr-

und auch die Gefahr dieser Warnung des Papstes, dessen gute Beziehungen zu Rudolf kein Geheimnis waren. Der kluge Vitigone und die Königin setzten sich zur Wehr. Sie begnügten sich nicht damit, daß sie freundschaftliche Beziehungen zu Kardinälen der päpstlichen Kurie anknüpften, sondern sandten auch eine besondere Botschaft nach Rom, welche die Anschuldigungen gegen Závíš entkräftigen und die Bedenken des Papstes zerstreuen sollte⁶⁰. Die Achillesferse des Závíš war allerdings das ärgernisgebende Verhältnis zu Kunhuta, auf das die Gegner mit Recht hinweisen konnten. Aber Závíš nahm ihnen dieses Argument, indem er mit der Königin-Witwe eine ordentliche Ehe einging und zwar zur gleichen Zeit, als aus Rom das Schreiben des Papstes Honorius eintraf. So waren alle Hindernisse beseitigt und Závíš von Falkenštejn stand am Höhepunkt seiner Macht. Kunhuta starb zwar schon einige Monate nach der Hochzeit, aber ihr Gemahl hat sich auch später seinen maßgebenden Einfluß am königlichen Hofe erhalten. Der junge Wenzel war seinem Vormund ganz ergeben und richtete sich in allem nach seinem Rate. Er befestigte die materielle Position des Stiefvaters durch Schenkung großer Güter in Ostböhmen⁶¹ und ließ sich auch für den Plan gewinnen, wenigstens zum Teil die einstigen Besitzungen in den Alpenländern zu erneuern. Von Závíš angefacht, erhob Wenzel bei seinem Schwiegervater Anspruch auf Kärnten und ersuchte zugleich den Bischof von Bamberg, er solle ihm die in diesem Gebiete liegenden bischöflichen Lehen zurückerstatten. Rudolf war Wenzels Zähigkeit in diesem Revindikationsbestreben sehr unlieb. Eben in dieser Zeit versuchte er, für seinen Sohn Albrecht die Kaiserkrone zu gewinnen und wollte deshalb mit Wenzel nicht im Streit auseinandergehen, der einer von den sieben Wählern des römischen Königs war. Einen wesentlichen Faktor im weiteren Verlauf der gegenseitigen Beziehungen König Wenzels und seines Schwiegervaters sollte Guta bilden, die bisher im Vaterhause weilte. Der böhmische Hof verlangte ihre Rückkehr nach Prag. Rudolf, der dazu seine Zustimmung gab, vertraute Guta auch eine gewisse politische Sendung an. Es ist beachtenswert, daß sich in Gutas Nähe ständig der vorderste Vertreter der Habsburger-Politik, Bischof Tobiáš, bewegte. Noch bevor Guta ihrem Gemahl übergeben wurde, verpflichtete sich Bischof Tobiáš an der Spitze der böhmischen Herren unter Eid und bestätigte mit dem Siegel die Garantien, daß im Falle, daß Wenzel ohne Nachkommen sterben sollte, Guta verlässlich zu ihrem Vater oder zu Friedrich von Nürnberg gebracht werde, ohne daß ihr die in Hradec und anderswo in Böhmen gesicherten Bezüge aus Mitgiftsgütern weggenommen werden⁶². Tobiáš selbst führte das Geleit, das Guta im Juni 1287 nach Böhmen brachte. Bei dieser Gelegenheit ist er ohne Zweifel mit Rudolf übereingekommen, wie der junge König zu gewinnen und von Závíš's Einfluß zu befreien wäre⁶³. Im Formelbuch des Tobiáš ist ein Beleg erhalten, wonach der Streit

scheinlich gleichzeitig kam. Den Kardinälen pflegte man auch sonst immer zu schreiben, nicht nur zur Zeit der Sedisvakanz, wenn es darum ging, ihre Gunst zu gewinnen.

⁶⁰ Vergl. J. Šusta, *České dějiny II.*, S. 351.

⁶¹ Reg. II., Nr. 1358.

⁶² Reg. II., Nr. 2263.

⁶³ J. Šusta, *České dějiny II/1* S. 364—365, macht darauf aufmerksam, daß der steyer-märkische Versmacher bereits die Kunde gehabt haben soll, daß angeblich „die hohen suppan“, böhmische Magnaten, sich geheim dem römischen König verpflichtet haben, zum

mit Závíš noch früher begann, also bevor Guta die Prager Residenz betrat. König Wenzel schreibt an den Bischof, daß Guta's Gefolge von ihr nicht getrennt werden solle, wie er bereits befohlen hatte, sondern es solle mit ihr nach Kadaň kommen, wo sie der König erwarten wird. Zugleich ersucht Wenzel, es solle über seinen früheren Befehl geschwiegen werden⁶⁴. Guta sollte also ursprünglich in Prag ganz allein gelassen werden, aber dieser Plan Závíš's — außer ihm hat ja niemand Interesse an Gutas Isolierung vom Einfluß des Hofes Rudolfs gehabt — ist im letzten Augenblick gescheitert. Ob dies unter Einfluß Tobiáš oder eines anderen Angehörigen Rudolfs geschah, kann nicht mit Bestimmtheit gesagt werden. Tobiáš blieb auf jeden Fall in Zukunft eine Stütze der jungen Königin, sorgte um ihr geistiges Heil⁶⁵ und beteiligte sich lebhaft an ihren persönlichen Freuden⁶⁶.

Obwohl der Waffenstillstand zwischen den feindlichen Gruppen der böhmischen Herren erst Ende Mai zu Ende gehen sollte, kam es schon im Frühjahr 1287⁶⁷ auf dem Lande zu verschiedenen Gewalttätigkeiten, die sich langsam in einen verheerenden Bürgerkrieg verwandelten. Weil das Allgemeinwohl die Erhaltung der Ruhe war, verließ Bischof Tobiáš zur erfolgreicherer Bekämpfung der türkischen Überfälle dem König nicht nur seine bischöfliche Burg zu Bechyně, sondern auch seine Privatburg in Benešov⁶⁸. Die Unzufriedenen rächten sich ihm gegenüber gleich zu Beginn des Krieges mit Verwüstungen seiner Güter. Bald nach Ostern 1287⁶⁹ überfiel Dětřich Švihovec von Švihov, unterstützt durch die Besatzung des Herrn Zdislav von Šternberk, die Burg Orlík und plünderten das bischöfliche Städtchen Přebram mit dreizehn dazugehörigen Dörfern aus, mordete viele Menschen und führte andere nach Orlík ab⁷⁰.

Ungefähr zur gleichen Zeit raubten Konrad und Jindřich von Altenburg dem Bischof viele Pferde, die für königliche Dienste im Hofe zu Kyje gezüchtet wurden, verwüsteten Liblice und weitere zwei Dörfer und brannten die

Sturz des Závíš hinzuarbeiten. Das ist allerdings eine dichterische Antizipation der späteren Ereignisse, es ist aber nicht ausgeschlossen, daß sich wenigstens ein Anzeichen einer solchen Sache zwischen Rudolf und Bischof Tobiáš schon damals bei der Verhandlung durch eine kurze Erörterung gezeigt hätte.

⁶⁴ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 243.

⁶⁵ Im Formelbuch des Tobiáš ist ein undatiertes Schreiben (Nr. 14 = Reg. II., Nr. 2723), in dem der Bischof die Einsiedler des hl. Augustinus auf dem Provinzkapitel in Mainz ersucht, sie mögen in ihre Gebete den König, die Königin und die böhmische Kirche einschließen.

⁶⁶ Im Mai 1288 beglückwünschte er Guta zur glücklichen Geburt des erstgeborenen Sohnes. J. B. Novák, Formelbuch Nr. 161 = Reg., Nr. 1443.

⁶⁷ Perg. orig. des erzbischöflichen Archivs in Prag vom 9. Juni 1287, C 104, Archiepiscopalia VIII. Eine bis jetzt noch nicht veröffentlichte Urkunde entdeckte J. Dobiáš und behandelte diese in *Dějiny král. města Pelhřimova* I. S. 454—455.

⁶⁸ Reg. II., Nr. 2441 = J. Loserth, Fragmente eines Formelbuches Wenzels II. von Böhmen, Wien 1879, Nr. 9.

⁶⁹ Die Chronologie dieses Krieges ist sehr unsicher, weil wir über ihn nur mittels undatierter Urkunden unterrichtet sind, die in Formelbüchern erhalten sind, namentlich im Formelbuch des Tobiáš. Über die Arbeiten des Miloš Vystyd, Zbislav Zajíc von Třeboun und das Ende Závíš von Falkenštejn, *ČCH* 20 (1914), sowie des Václav Hrubý, *Příspěvek ke kritice formulářové sbírky Tobiáše z Bechyně*, *ČČM* 89 (1915), welche die nähere Bestimmung mancher Stücke untersuchen, wurde schon im Vorwort dieser Arbeit gesprochen.

⁷⁰ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 29, dazu V. Hrubý, 1. c. S. 292—293.

Stadt Biskupský/Český/Brod nieder⁷¹. Der jüngere Hynek von Lichtenburk verübte ähnliche Gewalt am bischöflichen, uns nicht näher bekannten Gut⁷². Da dieser Adelige in späteren Jahren als Gatte der Tochter Závíš's aus erster Ehe auftritt, wird die Ansicht ausgesprochen, daß in seinen Angriffen auf das bischöfliche Gut die Rache eines eifrigen Vertreters des Vitigonenlagers am Führer der gegnerischen Partei zu sehen ist⁷³. Es steht aber nicht fest, ob Hynek schon i. J. 1287 der Gatte von Závíš Tochter war. Auch ist zu erwähnen, daß Herr Zdislav von Šternberk, dessen Leute am Angriff auf Pířbram teilnahmen, Anhänger des Bischofs war⁷⁴. Es ist aber auch nicht ausgeschlossen, daß es sich wirklich um einen Racheakt der Vitigonen gehandelt hat. Eben weil der Bischof gegen die Vitigonen nicht öffentlich auftrat, enthielten sich diese der öffentlichen Feindschaft seiner Person gegenüber, aber vergalteten ihm dies durch Plünderung seines Besitzes. Der Bischof forderte von den Zerstörern Ersatz⁷⁵, drohte ihnen auch mit dem Interdikt⁷⁶, doch umsonst. Es half auch keine friedliche Regelung, welche die Richter und Schöffen der Prager Altstadt, der Unterkämmerer Dětřich und der Burggraf der Prager Burg, Hroznata von Ůřice, forderten. Hynek von Lichtenburk verließ Prag mit neuen Drohungen⁷⁷, was den Bischof veranlaßte, beim König Zuflucht mit der Bitte um Schutz zu suchen⁷⁸. Viel Hilfe erlangte er allerdings nicht, denn im Frühjahr 1288 wurden die bischöflichen Güter erneut Ziel vielfacher Raubaktionen. Zbislav Zajíc von Třebouň überfiel am 20. Mai 1288 wiederum Pířbram und die Nachbardörfer⁷⁹, und eine Woche später, gemeinsam mit řvihovec, plünderte er die bischöflichen Güter Duřníky und Chrářtany in der Nähe von Prag⁸⁰. Noch am Ende des Jahres hörte man über die Leute des Zdislav von Šternberk Beschwerden, daß sie an bischöflichem Gut Gewalttaten verübten⁸¹. Der Bischof wehrte sich gegen seine Feinde, namentlich gegen Zbislav von Třebouň, mit einer Anklage beim Landgericht⁸². Über Verlauf und Ergebnis der Verhandlungen sind uns zwar keine Nachrichten erhalten, doch scheint es zu einer Einigung gekommen zu sein. Alle bisherigen Gegner des Bischofs findet man nicht viel später unter den Anhängern der Habsburger-Partei⁸³. Als führende Persönlichkeiten dieser Partei werden in einer Urkunde Herzogs Albrecht von

⁷¹ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 30 — Reg. II. Nr. 1992; siehe V. Hrubý, 1. c. S. 293.

⁷² J. B. Novák, Formelbuch Nr. 27 und 28.

⁷³ J. B. Novák, K nové literatuře, S. 25—26.

⁷⁴ J. řusta, České dějiny II/1, S. 366—367.

⁷⁵ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 118, 119; hierzu Hrubý 1. c. S. 394.

⁷⁶ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 117; hierzu Hrubý 1. c. S. 394.

⁷⁷ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 246 — Reg. II. Nr. 1993 ad 5; hierzu Hrubý 1. c. S. 290—291.

⁷⁸ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 27, 28 — Reg. II., Nr. 1993 ad 3.

⁷⁹ Bischof Tobiař beschwerte sich über diese Gewalttat beim König kurz nach dem 20. Mai 1288 — J. B. Novák, Formelbuch Nr. 187 — Reg. II., Nr. 1992 ad 2; hierzu V. Hrubý, 1. c. S. 385—386.

⁸⁰ Eine neue Beschwerde des Tobiař beim König bald nach dem 26. Mai 1288, J. B. Novák, Formelbuch Nr. 188 — Reg. II. Nr. 1992 ad 3; hierzu V. Hrubý 1. c. S. 385—386.

⁸¹ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 193 — Reg., Nr. 1993 ad 2; hierzu V. Hrubý 1. c. S. 389.

⁸² J. B. Novák, Formelbuch Nr. 191; hierzu V. Hrubý 1. c. S. 387.

⁸³ Siehe V. Hrubý 1. c. S. 296—297, 385—387, wo auch Belege sind.

Habsburg vom 20. Mai 1288 genannt: Boček von Vranov, Jindřich von Lichtenburg und die als „dicti de Bechin et de Chlingenberg“ genannten Herren, d. i. der Cousin des Bischofs Dobeš von Bechyně und Purkart von Janovice, der über die königliche Burg Zvíkov (Klingenburg) waltete⁸⁴. Dagegen stellt sich der Prager Burgraf Hroznata von Ůzice mit seinen Söhnen und Verwandten offen gegen den Bischof⁸⁵. Das hängt aber schon mit dem Ruhmrückgang des Závíš und seinem endgültigen Fall zusammen.

Wie wir wissen, hat sich Závíš seine führende Stellung am Prager Hof noch lange erhalten können, nachdem durch den Tod der Kunhuta schon alle Bande zerrissen waren, die ihn noch mit dem königlichen Geschlecht verbanden. Doch auf die Dauer vermochte er seinen heimischen und ausländischen Gegnern nicht zu widerstehen. In seiner Unvorsichtigkeit hat er ihnen selber ihre Intrigen erleichtert, als er am Jahresende 1287 sich auf längere Zeit nach Ungarn begab, wo er die Schwester des Königs Ladislav IV., Alžběta/Elisabeth, eine entlaufene Nonne mehr als zweifelhaften Rufes, zur Ehefrau nahm⁸⁶.

Während er vom königlichen Hofe abwesend war, entzog sich Wenzel seinem Einfluß. Die Gegner des unbequemen Vitigonen erreichten, daß der König die Außenpolitik Závíš's aufgab, die den einstigen Besitz in den Alpenländern zu erneuern beabsichtigte⁸⁷. Außerdem ließ er sich davon überzeugen, daß sich Závíš mit seinen Verwandten auf Kosten der Krone bereichere, was in gewissem Maße auf Wahrheit beruhte. Auch schenkte er Gerüchten Gehör, wonach Závíš die Hauptschuld am Untergang seines Vaters trug, daß er das Bett des verstorbenen Königs besudelt hätte, wie die Chronik von Zbraslav ausdrücklich besagt⁸⁸, ja, daß er Wenzel nachstelle, um sich der Herrschaft selbst zu bemächtigen. Die notwendige Schlußfolgerung war, daß Závíš wegen Verdachts des Hochverrats etwa am Anfang d. J. 1289 gefangen und in Haft gesetzt wurde⁸⁹.

Über Bischof Tobiáš finden wir in den Quellen keine Erwähnung, die mit diesen Intrigen in Zusammenhang stehen würde. Es scheint, daß hier das Hauptwort Guta und die oben in der Urkunde vom 20. Mai 1288 genannten Herren hatten. Unter ihnen ist aber auch Dobeš von Bechyně, der Cousin des Tobiáš, genannt. Der Bischof selbst war, auch wenn er sich zurückhielt, immer ein ausgesprochener Anhänger der Habsburger-Politik, und daher ist es nicht zu verwundern, daß im neu entflammten Bürgerkrieg, in den die Vitigonen mit größter Heftigkeit eingriffen, die bischöflichen Besitzungen erneut sehr litten. Zum hauptsächlichsten Schauplatz der Kämpfe wurde Südostböhmen, denn dort befanden sich die größten Basteien der widerspenstigen Vitigonen. Závíš Bruder Vítek besaß im Süden das königliche Gut Hluboká und Budějovice. Mit ihren Besitztümern von Sedlčany reichten die Vitigonen von Rožmberk und Hradec bis nach Mittelböhmen; diesen waren die Güter ihres Verbündeten

⁸⁴ O. Redlich, Eine Wiener Briefsammlung Nr. 253.

⁸⁵ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 190 — Reg. Nr. 1993 ad 4; hierzu V. Hrubý 1. c. S. 387.

⁸⁶ Vergl. J. Šusta, České dějiny II/1, S. 374—380.

⁸⁷ Siehe die Urkunde über den Waffenstillstand mit Albrecht von Österreich vom 20. Mai 1288 bei O. Redlich, Eine Wiener Briefsammlung, Nr. 253, und die Auslegung des Šusta, České dějiny II/1, S. 382—384; die österreichischen Sachen im Formelbuch des Tobiáš betreffen die Nr. 111—112.

⁸⁸ FRB II, S. 23.

⁸⁹ Zur Chronologie siehe J. Šusta, České dějiny II/1, S. 397, Anm. 1.

Hroznata benachbart, besonders die Feste Hradiště bei Vlašim und Ůžice bei Uhlířské Janovice⁹⁰; noch weiter im Nordosten saß der Schwiegersohn des Hroznata, Ondřej von Řícany, der mit seinen Freunden Konrád und Jindřich von Altenburg durch Raubüberfälle bis an Prag heran selbst eingreifen konnte. In diesen Gegenden breiteten sich in engster Nachbarschaft mit den Besitzungen der Vitigonen und ihrer Verbündeten auch umfangreiche Besitztümer des Prager Bischofs aus, Týn, Chýnov, Štěpánov und Řečice, des Bischofs Geburtshaus in Benešov, das Gut seines Bruders Čeněk in Kamenice, Bechyně war in den Händen des Cousins des Tobiaš, Dobeš. Ein anderer Gegner der Vitigonen, Purkart von Janovice, herrschte auf der Burg Zvíkov und besaß auf der Westseite der Vitigongüter das Gut Vimperk.

Heftige Kämpfe entflamten zwischen beiden Herrengruppen im Sommer des Jahres 1289. Die Vitigonen gewannen dabei die Oberhand und fügten den Gegnern harte Schläge zu. Sie stürzten sich hauptsächlich auf bischöfliche Güter, brannten und plünderten Städte und Dörfer aus und quälten mit allen Mitteln die Untertanen. Der Sohn des Hroznata von Ůžice, Budivoj, verwüstete die bischöflichen Dörfer bei Štěpánov⁹¹; ungenannte Söhne des Hroznata überfielen Leute des Bischofs, die nach Prag zum Markt fuhren. Manche haben sie verwundet, andere nach Hradiště bei Vlašim in die Gefangenschaft geschleppt⁹². Zwei unbekannte Räuber, angeblich Söhne Hroznatas, Budivoj und Jenec, bemächtigten sich damals der Dörfer Blanice und Lžín auf der bischöflichen Herrschaft zu Chýnov⁹³ und der Bischof mußte dem Dekan von Chýnov auferlegen, daß er den Schadenersatz und die Herausgabe des geraubten Gutes durch kirchliche Strafen eintreibe⁹⁴. Hroznata selbst hat Chýnov und die Nachbardörfer ausgeplündert und verwundete eine große Anzahl von Leuten schwer⁹⁵; der Bruder Závěš's, Vítek von Hluboká, plünderte Pelhřimov aus und brannte es nieder, gleich darauf überfiel er auch Týn bei Bechyně mit sieben umliegenden Dörfern, brannte sie nieder, entführte viele Untertanen der Prager Kirche sowie wertvolle Beute mit nach Budějovice⁹⁶.

Bischof Tobiaš beschwerte sich wiederum in seiner Not beim König und bat ihn innigst um Hilfe. Der König hielt sich aber damals in Mähren auf⁹⁷, konnte also nicht erfolgreich einschreiten und beschwichtigte vorläufig den Bischof mit

⁹⁰ Nach ihnen hieß der Besitzer Hroznata von Ůžice — vergl. J. Dobiáš *Dějiny král. města Pelhřímova I.* S. 105, Anm. 123.

⁹¹ J. B. Novák, *Formelbuch* Nr. 193.

⁹² J. B. Novák, *Formelbuch* Nr. 189, hierzu V. Hrubý, 1. c. S. 389—390.

⁹³ J. B. Novák, *Formelbuch* Nr. 186. Das erste von beiden Dörfern heißt hier Plan. Nachdem Planá n. Lužnicí nie Besitz des Prager Bistums war, schließe ich, daß es sich um Blanice handelt.

⁹⁴ J. B. Novák, *Formelbuch* Nr. 90, 186; hierzu V. Hrubý, 1. c. S. 390.

⁹⁵ J. B. Novák, *Formelbuch* Nr. 89.

⁹⁶ J. B. Novák, *Formelbuch* Nr. 235, 194; hierzu V. Hrubý, 1. c. S. 391. Vielleicht hat erst die Katastrophe von Pelhřimov den Bischof dazu bewogen, daß er der größeren Sicherheit des Herrngutes halber in Řečice mit Erlaubnis des Prager Kapitels die Feste bei der Stadt Řečice einem gewissen Herrn H. auf unbestimmte Zeit anvertraute, mit der Verpflichtung, mit seinen Leuten die Feste, die Untertanen und Güter der Kirche vor Überfällen, Gewalt, Raub und allerlei Unrecht zu schützen. Siehe J. B. Novák, *Formelbuch* Nr. 33 und hierzu J. Dobiáš, *Dějiny král. města Pelhřímova I.*, S. 107, Anm. 132.

⁹⁷ Siehe J. Dobiáš, *Dějiny král. města Pelhřímova I.* S. 109, Anm. 135.

verschiedenen Versprechungen und Gunstbezeugungen. „Für Ergebenheit und Verdienste des Bischofs Tobiáš“ erweiterte er am 24. Februar 1289 die allgemeine Enthebung der Untertanen der Prager Kirche aus der Gerichtsbarkeit der Kreisgerichte⁹⁸ und beschenkte reichlich Tobiáš' Bruder Milota von Dědice und ernannte ihn zum Burggrafen von Olomouc. Zum Dank für diese Gnade mußte aber Tobiáš eine neue, bittere und schmerzhaft Anklage anschließen, daß sein Bruder Čeněk von Kamenice in die Fallen von Závíš's Bruder Vítek geraten ist und nach Budějovice entführt wurde, wo er angeblich in harter Haft gehalten werde⁹⁹. Da Tobiáš erkrankte, blieb dem König nichts anderes übrig, als von den polnischen Angelegenheiten abzulassen und nach Böhmen zurückzukehren, um den Streit mit Vítek zu beenden. Unter den gegebenen Umständen sah er den besten Ausweg im Versuch, die beiden Parteien auf dem Landesgericht zu versöhnen. Das dürften die Begleitpapiere, in denen Bischof Tobiáš und die Königin Guta den Vitigonen und ihren Verbündeten für die Sicherheit auf dem Wege zum königlichen Hofe nach Prag und zurück haften, bezeugen¹⁰⁰. Die Verhandlungen über eine Versöhnung führten jedoch nicht zum Ziele¹⁰¹, so daß der Bürgerkrieg weiterwütete. Er wurde erst durch die Hinrichtung des Závíš am 24. August 1290 unter der Burg Hluboká beendet.

Bischof Tobiáš mußte die Leiden des Krieges bis zum Ende auskosten. Vítek von Hluboká, der gezwungen war, zuzusehen, wie sein Bruder auf der Wiese unterhalb der Burg geköpft wurde, rächte sich noch, bevor er weiteren Widerstand gegen den König aufgab, dadurch, daß er seinen Gefangenen Čeněk von Kamenice, den Bruder des Bischofs, köpfen ließ¹⁰². Das hat Tobiáš schwer getroffen.

Der König hatte Verständnis für die Opfer des Bischofs und bemühte sich nach Kräften, ihm alles zu ersetzen. Nach Ausweisung der Vitigonen Vítek und Vok aus dem Lande wurden ihre Besitztümer konfisziert¹⁰³ und durch die Aussprüche des Landesgerichtes vom 17. März 1291 der Großteil der Besitzungen dem Bischof Tobiáš als Ersatz für die Schäden, die ihm durch den Aufstand der Vitigonen zugefügt wurden, zugesprochen, den er auf 11 141 Pfund Silber schätzte¹⁰⁴. Das gleiche Schicksal ereilte die Besitzungen des zweiten Gegners des Tobiáš, Hroznatas von Ůžice und seiner Söhne, die ihm Schäden von 3 534 Pfund Silber verursachten¹⁰⁵. Da die Güter der Vitigonen einen Schätzwert von nur 900 Pfund und die des Hroznata von 350 Pfund hatten, genügte es nicht zum Bezahlen des Schadens. Dem Bischof, der überdies verpflichtet war, die Beneficiarii des Landesgerichtes für ihre Arbeit zu belohnen,

⁹⁸ Reg. II., Nr. 2727, siehe weiter 107.

⁹⁹ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 192 — Reg. II., Nr. 1991; hierzu V. Hrubý, 1. c. S. 391—392.

¹⁰⁰ Reg. II., Nr. 2259; J. B. Novák, Formelbuch Nr. 200.

¹⁰¹ J. B. Novák, K nové literatuře S. 33, meint, daß die Vitigonen gewiß die Freilassung des Závíš verlangt haben, wozu die habsburgische Hofpartei ihre Zustimmung nicht geben wollte, und daß die übertrieben hohen Forderungen des Bischofs Tobiáš die Ursache waren, warum die Verhandlung erfolglos verlief.

¹⁰² FRB IV. S. 356.

¹⁰³ Reg. II., Nr. 1519.

¹⁰⁴ Reg. II., Nr. 2734, 2070.

¹⁰⁵ Reg. II., Nr. 2734.

war das Recht zugesprochen worden, er könne sich am evtl. künftigen Besitz der Schuldigen entschädigen. Erfolgreicher als dieser Trost war die Schenkung einiger weiteren Dörfer aus dem Besitz des Vítek von Zálší durch König Wenzel¹⁰⁶. Außerdem gewann er vom König bedeutende Immunitäten¹⁰⁷. Gegen mögliche Schäden eines neuen Bürgerkrieges sicherte er sich so, daß er sich die Erlaubnis erbat, seine Städte Kojetín, Přeboram, Rokycany, Roudnice, Týn bei Bechyně und Pelhřimov mit einem Graben und Stadtmauern zu umgeben¹⁰⁸. Die Burgen, die der Bischof dem König geliehen hatte, wurden nur langsam zurückgegeben. Noch im Sommer des Jahres 1292, vor dem Aufbruch nach Polen, hielt der König die bischöfliche Burg Bechyně in Besitz und verpflichtete sich, diese nach der Heimkehr zurückzugeben¹⁰⁹. Schließlich ist auch zu erwähnen, daß der Bischof Ersatz für die von Přemysl Otakar II. genommenen Güter erhielt¹¹⁰.

¹⁰⁶ Reg. II., Nr. 1582.

¹⁰⁷ Siehe geplante tschechische Festschrift zum Millenium des Prager Bistums, wo ich die materielle Grundlage des Prager Bistums behandle.

¹⁰⁸ Das Privilegium für Kojetín in Mähren hat das Datum 20. Oktober 1290 (Reg. II., Nr. 1518), vom Privilegium bischöflicher böhmischer Städte wissen wir aus dem Regest im Kodex des Kapitelarchivs in Prag, Nr. XXV, Fol. 9 b, das kein Datum hat, aber nach der überzeugenden Auslegung von Dobiáš in die Zeit zwischen 31. Oktober 1293 und 11. August 1295 gehört, *Dějiny král. Města Pelhřimova I.*, S. 110—111, Anm. 144 und S. 457 ad VIII.

¹⁰⁹ Regest im Kodex des Kapitelarchivs in Prag, Nr. XXV., Fol. 9 a. Siehe Jos. Dobiáš, *Dějiny král. města Pelhřimova I.*, S. 456 ad VII.

¹¹⁰ Dieser König fand am entzückenden Tal von Zbraslav Gefallen, das der Bischof Jan III. von Dražice dem Kloster in Kladruby abkaufte, und setzte bei Jan III. durch, daß ihm dieser im Vertrag vom 3. August 1268 Zbraslav, Záběhlce, die beiden Tukleky und zugleich auch die zu Týn gehörigen Dörfer Vesec, Tukleky, Hosty, Doubravice, Netěchovice, Nuzice, Hodonice und Vranov abgetreten hat. Dafür verschrieb der König dem Bistum die Höfe im Gebiet von Louny an der Grenze zwischen Rakovnick und Žatec, nämlich das Städtchen Slavětín und die Dörfer Bršovice, Obora und die Hälfte von Blšany mit Zubehör, (Reg. II. Nr. 620) aber mit ihrer Übergabe eilte er nicht und im Gegenteil nahm er dem Bistum weitere Güter weg; im Gebiet von Zbraslav schloß er an seine Güter die bischöflichen Dörfer Lipenec, Zabovřesky, Lahovice (acht Fischerhöfe mit Grundstücken) und jetzt schon verschwundene Ortschaften Vidim und Sádová an, an die königliche Stadt Beroun schloß er die benachbarten Rvačov und Bezděkov an, weiteres hat er sich vom Bischof dessen Burg Bechyně auserbeten und einige an sie anliegende Dörfer, die sich in der Nähe von schon früher abgetretenen Dörfern befanden und zwar die Fischer und Mühlen in Řeka (besteht heute nicht mehr) an der Lužnice und die Hälfte von Hvoždany. Dafür bekam Jan III. von Přemysl Otakar II. nur Obora und Vršovice. Wenzel II. hat sich von Tobiáš weiter noch Zdice, Bavoryně und Černin genommen, aber am 11. August 1295 übergab er ihm (bei der Gelegenheit der Verhandlung über die Gründung des Klosters von Zbraslav) die Dörfer Hněvice, Račice, Záluží, Mneteš, Chržín, Dobřín, Kozlovice und Černůc bei Roudnice, Bylany bei Kouřim (an Bischofs-Brod Biskupův Brod), Lobeč bei Prag, ein Drittel des Dorfes Železná (zwischen Unhošt und Beroun) und schließlich das Städtchen Rataje, die Dörfer Mirošovice, Smilovice, die Hälfte von Ůžice und die Mühle mit dem Fischer und Boden in Ledečko. (Reg. II. Nr. 1586, 1674, 1687, 1692 und perg. orig. des erzbischöflichen Archivs in Praha C 104, *Archiepiscopalia VIII*) = Kopsiensammlung des Kapitelarchivs in Prag, Kodex Nr. XXV, Fol. 9 b), welche Jos. Dobiáš in *Dějiny král. města Pelhřimova I.*, S. 456 ad VIII. erwähnt.

6. Teilnahme an des Königs Feldzügen in Schlesien und Polen

Noch zur Zeit des Bürgerkrieges kam es zu wichtigen Veränderungen im Ausland, die zur vollständigen Umorientierung der böhmischen Politik führten. In der östlichen Nachbarschaft erweiterte ganz bedeutend der Herzog Heinrich IV. von Breslau seine Macht, indem er nach dem Tode des Lešek Černý — 30. September 1288 — das Herzogtum Krakow-Sandoměř eroberte und sich dem Böhmenkönig stellte¹¹¹. Lt. Bericht des Abtes Otto von Zbraslav im 26. Kapitel seiner Chronik¹¹² sollen sogar einige böhmische Adelige, nicht ohne die Zustimmung der anderen, in einer geheimen Botschaft Heinrich IV. aufgefordert haben, nach Böhmen einzufallen und die böhmische Krone zu ergreifen. Heinrich versprach diesen Überfall unter der Bedingung, daß sich ihm der ungarische König Ladislav IV. anschließe. Beide schlossen einen Vertrag und setzten schon eine Frist für den Überfall in Böhmen fest. Da ereigneten sich zugunsten des Böhmenkönigs zwei unerwartete Begebenheiten: Ladislav IV. fand am 10. Juni 1290 den Tod durch das Schwert von Verschwörern und Heinrich wurde am 23. Juni des gleichen Jahres vergiftet. Dieser Nachricht kann aber nicht wörtlich geglaubt werden. Abt Otto hat scheinbar die Gefahr, die Wenzel drohte, übertrieben, um zu zeigen, wie Gott Wenzel auf wunderbare Weise gerettet hat, indem er in einem Monat seine beiden Gegner zu Grabe tragen ließ. Es ist aber anzunehmen, daß Závist' Anhänger tatsächlich Hilfe im Ausland suchten, damit sie ihren Führer retten konnten. Heinrich IV. erweckte jedoch durch seine Eroberungssüchtigen Pläne Mißtrauen unter den schlesischen Fürsten. Schon am 10. Januar 1289 übergab Kazimir, Herzog von Bytom, Wenzel II. in Prag sein Land als Lehen in der Hoffnung, daß er unter der Obhut des Böhmenkönigs Schutz vor den Despoten findet. Unter den Zeugen, die die Urkunde besiegelten, ist an erster Stelle Bischof Tobiáš angeführt. Von den schlesischen Fürsten werden Mikuláš von Opava und Bolek von Löwenberg genannt¹¹³. Herzog Kazimir war zwar Herr über ein keineswegs großes Gebiet, doch die Angelegenheit hatte in dieser Hinsicht die wichtige Bedeutung, daß es der erste Erfolg des jungen Königs zur Verbreitung der Macht der böhmischen Krone nach Osten war. Bald folgten weitere Erfolge. Das geht aus den Schreiben hervor, die der Bischof dem König anlässlich der Ernennung seines Bruders Milota zum Burggrafen in Olomouc zum Dank sandte. Der Bischof gibt darin seiner Freude Ausdruck, daß die Gnade Gottes den König in Gesundheit und ohne Unglück bewahrte und daß sie sein Verfahren auf erfolgreichem Wege lenkend, die polnischen und anderen Fürsten, mit denen er in Opava am Tage Mariä Himmelfahrt (15. Aug. 1289) zusammentraf, zur Nachgiebigkeit seiner Wünsche und Befehle bewegte¹¹⁴.

¹¹¹ Über alle diese komplizierten Probleme siehe Jos. Šusta, *České dějiny* II/1, S. 384—394, 421—426; O. Balzer, *Królestwo polskie 1295—1370*, Teil II., Lwow 1920 (hierzu Jos. Šusta, rf. in *ČCH* 31 (1925), S. 603—628; Dabrowski in *Historja Śląska od najdawniejszych czasow do roku 1400*, Band I., Krakow 1933, S. 318—320, 334—337).

¹¹² FRB IV., S. 33.

¹¹³ Reg. II., Nr. 1466.

¹¹⁴ J. B. Novák, *Formelbuch* Nr. 192; vergl. auch Nr. 230; Bischof Tobiáš beglückwünscht den König zu Erfolgen, wünscht ihm eine glückliche Rückkehr und dankt für ein Schreiben.

Wenzel war also im Sommer des Jahres 1289 auf dem Feldzug nach Schlesien. Zum Blutvergießen kam es offenbar nicht. Aus dem Umstand, daß die Zusammenkunft in Opava stattgefunden hat, läßt sich schließen, daß des Königs Stiefbruder Mikuláš daran teilnahm, der für die Erfolge Wenzels in Schlesien und um die Abwendung der Gefahr seitens Heinrichs IV. von Breslau gewiß die größten Verdienste hatte. Als Heinrich starb, besetzte König Wenzel II. das Glatzland und erzielte durch diplomatisches Verhandeln, daß ihm Přemysl von Gross (Polen) Ende März sein Anrecht auf Krakov überließ. Otto von Zbraslav¹¹⁵, Beneš Krabice von Weitmile¹¹⁶ und auch Pulkava¹¹⁷ berichten zwar, daß der Kommandant des böhmischen Heeres, das Krakov besetzen sollte, der Prager Bischof Tobiáš war, aber außer der Analyse polnischer Quellen¹¹⁸ spricht gegen diesen seine geringe Tapferkeit, die er vor nicht langer Zeit im Kampfe gegen die Vitigonen zeigte. Kommandant des böhmischen Heeres war Arnold, der Bischof von Bamberg¹¹⁹. Der Prager Bischof stand damals schon in fortgeschrittenem Alter, in der politischen Leitung lösten ihn andere ab, so der Beichtvater des Königs, Herman, der legitime natürliche Sohn des Reichsgrafen Gottfried von Hohenlohe, ein Mitglied des deutschen Ritterordens, und die Zisterzienseräbte Dětřich von Waldsassen und Heidenreich von Sedlec. Auch später verfolgte Tobiáš mit offenkundiger Sympathie alle Unternehmungen seines Königs. Im Frühjahr des Jahres 1292 verhandelte er lebhaft mit dem Erzbischof von Mainz, um ihn zu bewegen, zur Abhaltung der Königswahl nach Prag zu reisen¹²⁰. Im Herbst des Jahres 1292 war er Zeuge der Kapitulation des kriegerischen Herzogs Vladislav Lokýtek von Kujava¹²¹, zwei Jahre später trug er zur weiteren Pazifikation von Krakov durch seine Teilnahme an den Verhandlungen mit dem Krakauer Erzbischof Prokop bei. Die Urkunden vom 13. und 20. Juni 1294, mit denen der Vertrag mit dem Krakauer Kirchenfürsten besiegelt wurden¹²², sind die letzten Nachweise der öffentlichen Tätigkeit Tobiáš.

II. Die Eingriffe des Tobiáš in das religiös-kirchliche Leben der Prager Diözese

Obwohl Bischof Tobiáš in großem Ausmaß mit Angelegenheiten politischen Charakters beschäftigt war, wich er keineswegs den Pflichten aus, die ihm sein hohes Amt auferlegte. In seiner Diözese war Bischof Tobiáš ein rechtschaffener, kirchlicher Vorgesetzter und übte alle Rechte und Pflichten aus, die sich aus seiner Jurisdiktions- (potestas jurisdictionis) und seiner sakramentalen Gewalt

¹¹⁵ FRB IV., S. 45.

¹¹⁶ FRB IV., S. 460.

¹¹⁷ FRB V., S. 176 und 311.

¹¹⁸ Annales Polonorum, Pertz, MGH XIX., S. 652—653.

¹¹⁹ Fr. Gräbner, Böhmisches Politik, MVGDB 42 (1904) S. 16, Anm. 4; J. B. Novák, K nové literatuře, Sonderdruck, S. 36; Šusta, České dějiny II/1, S. 425—426.

¹²⁰ Urkunden darüber gab heraus V. Samanek, Zur Vorgeschichte der Krönung Wenzels II. MIOG, XI. Ergänzungsband, 1929, S. 262—277.

¹²¹ Reg. II., Nr. 1590, 1592.

¹²² Reg. II., Nr. 1649, 2746, 1653; siehe J. Fiedler, Böhmens Herrschaft in Polen. AÖG 14.

(potestas ordinis) ergaben. Das bedeutet, daß die Oberverwaltung der Diözese — persönlich oder mittels Vertreter —, die Besetzung kirchlicher Ämter, die Errichtung, Abänderung und Auflassung niederer Benefizien, die Einberufung und Leitung von Synoden, Erteilung von Dispensen, Gerichtsbarkeit in geistlichen und Strafanlagen, Erhaltung der Zucht im Klerus und im Volke, kanonische Visitationen, Erziehung und Weihe des Priesternachwuchses, Erteilung der anderen Sakramente, hauptsächlich der Firmung, Einweihung von Kirchen, Sorge um den Gottesdienst, Benediktion der Äbte, die Aufsicht über Orden und schließlich die Verwaltung des Kirchenvermögens in seinen Händen lagen.

Bevor wir erläutern, wie Bischof Tobiáš die angeführten Rechte und Pflichten ausübte, müssen wir darauf hinweisen, daß er in seinem Handeln nicht ganz unabhängig war, sondern daß er die Rechte seines Mainzer Metropoliten und jedenfalls der päpstlichen Kurie achten mußte.

1. Das Verhältnis zu Mainz und zur päpstlichen Kurie

Die Prager Diözese war seit ihrer Gründung bis zum Jahre 1344 ein Bestandteil der Kirchenprovinz Mainz. Der Mainzer Erzbischof hatte als Metropolit das Recht, die Wahl zu bestätigen und die Weihe seines Prager Sufragans vorzunehmen, entschied als Berufsinanz in Streitfragen, die beim Prager Gerichtshof behandelt wurden, visitierte den Prager Bischof und lud ihn zur Provinzialsynode ein.

Wie schon im vorhergehenden Kapitel erwähnt, hat sich der Mainzer Erzbischof Werner von Eppenheim an der Inthronisation des Tobiáš auf den Stuhl des hl. Adalbert direkt nicht beteiligt, sondern beglaubigte den Olmützer Bischof Bruno von Schauenburg, in seinem Namen Tobiáš zu bestätigen und mit zwei benachbarten Bischöfen die Weihe vorzunehmen. Der Autor der „bösen Jahre“ hat verschiedene Begebenheiten, die die Wahl begleiteten, niedergeschrieben, die Bestätigung und Weihe des Bischofs sehr ausführlich und mit offensichtlicher Absicht geschildert, damit für die Zukunft gezeigt werde, daß bei der Wahl und Weihe des Tobiáš der kanonischen Vorschriften geachtet wurde und es zu keinem Versehen — in dieser so außerordentlichen Zeit leicht erklärlich — kam, das vielleicht irgendwie mit der Rechtsgültigkeit bei der Akte im Zusammenhang wäre. Diese Rechtsprozedur ist sehr anschaulich und lehrreich und hat in unseren mittelalterlichen Chroniken keine Analogie¹.

Über den schriftlichen Verkehr des Bischofs Tobiáš mit dem Mainzer Metropoliten sind nur zwei Nachweise erhalten. Im Jahre 1281 erlaubte Tobiáš gemäß dem Befehl der päpstlichen Kurie und des Mainzer Erzbischofs den Boten des Hospitals von St. Antonius Almosen einzuheben, und zugleich hob er von den Orten, wohin die Sammler kamen, das Interdikt und den Bannfluch auf und erteilte Ablässe allen denen, die ihnen einen Beitrag spendeten². Etwas später mußte Tobiáš dem Erzbischof Heinrich die falsche Beschuldigung widerlegen, daß er seinen Gläubigen verboten hätte, das Kloster in Grünheim in Sachsen zu besuchen; er schrieb an den Erzbischof, daß er das genannte Kloster nicht

¹ Rudolf Holinka, Nachwort zu Hrdinas Übersetzung *Přiběhy krále Přemysla Otakara II.*, S. 78.

² J. B. Novák, *Formelbuch* Nr. 270.

geschädigt hätte, falls er nach dem Beispiel seiner Vorgänger seine Diözese ermahnte, an Feiertagen der böhmischen Patrone lieber eine Prager Kirche aufzusuchen³. Es scheint, daß die Beziehungen Prags mit Mainz am Ausgang des 13. Jh. wirklich nur gering waren. Die Metropolen haben zu dieser Zeit die Prager Diözese nicht visitiert und Bischof Tobiáš beteiligte sich nicht an den Provinzsynoden, die während seiner Regierung zweimal stattfanden, am 9. Sept. 1282 und 15. Sept. 1292, jedesmal in Aschaffenburg⁴.

Nur einmal reiste Bischof Tobiáš nach Deutschland, und zwar zur Synode in Würzburg im März 1287⁵. Der päpstliche Legat Johann Boccamazzi, Tuskulischer Kardinal-Bischof, berief damals das gesamte Episkopat und auch Vertreter der Kapitel und Klöster ein, damit sie über die Romreise Rudolfs beraten. Der Kongreß war wirklich sehr zahlreich einberufen — es fanden sich dort vier Erzbischöfe, über 30 Bischöfe und eine Anzahl von Äbten und niederer Geistlichkeit ein —, aber bald ging er in Unruhe auseinander, als der päpstliche Legat den versammelten Prälaten finanzielle Forderungen des Papstes vorbrachte⁶. Noch vorher wurden 42 Kapitel angenommen, welche die gegenwärtigen Mißstände beseitigen sollten. Es wurden die Vorschriften über das Leben des Klerus verschärft, das leichtsinnige Lesen hl. Messen an einem Tage und das Entfremden von kirchlichem Besitz an Verwandte der Geistlichen verboten, für die Verleihung von Pfarrpräbenden wurde ein Mindestalter von 25 Jahren festgesetzt, die Kumulation von Benefizien verboten. Ferner wurde betont, daß kein Kleriker sich von einem Laien ein Benefizium erteilen lassen und kein Laie kirchliche Präbende annehmen darf, die Patronatsherren wurden aufgefordert, die Präsentation auf kirchliche Pfründe binnen einem Monat durchzuführen, falls sie nicht das Präsentationsrecht verlieren wollten, und schließlich wurden strenge Strafen für Vergehungen an Klerikern und auf Fälschung päpstlicher Urkunden⁷ festgesetzt.

Das Verhältnis der Prager Diözese zu Mainz war also Ende des 13. Jh. sehr locker. In noch größerem Maße gilt das von ihrem Verhältnis zur päpstlichen Kurie. So wie die päpstliche Kurie damals nicht in das Wahlrecht des Prager Kapitels einzugreifen pflegte, so übte sie ihren Einfluß auch nicht auf die Besetzung der niederen Ämter und kirchlichen Würden aus und störte keineswegs das Wahlrecht der Klosterkonvente. Die Abhängigkeit der böhmischen Geistlichen vom päpstlichen Stuhl trat zu dieser Zeit durch die Abfuhr des päpstlichen Zehents und anderer Zahlungen zutage.

Die wichtigste und üblichste Kirchensteuer, das päpstliche Zehent⁸, hat ihren Ursprung in den Kreuzzügen. Die Kosten der Kreuzzüge trugen anfangs die Könige, die mit ihrem Heer den Feldzug unternahmen. Später verlangten die Päpste von der Geistlichkeit, zur Deckung der Kreuzzüge mit einem An-

³ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 175. Das Blatt ist nicht datiert und der Herausgeber verlegt es in den Mai 1286 — März 1288.

⁴ Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands V/1, Leipzig 1911, S. 138—139. Auch nicht die Vorgänger des Tobiáš im 13. Jh. haben an Provinzsynoden nicht teilgenommen.

⁵ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 272. Bischof Tobiáš ersucht den Herzog Heinrich von Bayern um ein Begleitschreiben auf den Weg zum Konzil nach Würzburg.

⁶ Er forderte ein Viertel oder Fünftel aller Einkommen. Albert Hauck, 1. c. S. 460—462.

⁷ C. J. v. Hefele, Conciliengeschichte VI/2, Freiburg i. B. 1890, S. 246.

⁸ Kamil Krofta, Kurie a církevní správa zemí českých v době předhusitské. ČČH 14 (1908), S. 19—28.

teil ihrer Einkünfte beizutragen. Sie begründeten dies damit, daß die Befreiung des Heiligen Landes eine Ehrenpflicht der Christenheit sei. Die erste derartige Steuer zugunsten des Heiligen Landes schrieb im Jahre 1199 Papst Innocenz III. vor. Viele seiner Nachfolger folgten diesem Beispiel. Das erste wirkliche und allgemeine Zehent der Einkünfte wurde der ganzen Geistlichkeit im Jahre 1274 im II. Allgemeinen Konzil zu Lyon vorgeschrieben. Noch im Herbst des gleichen Jahres wurde als Kollektor für die Mainzer Provinz der Kanonikus von Verdun, Rogerius de Merlomonte, bestimmt, der für die Sammlung des Zehents in Böhmen und Mähren den Abt von Sázava, die Pröpste zu St. Veit und Vyšehrad sowie auch den Erzdiakon von Vyšehrad beglaubigte⁹. Die Sammlung ging aber sehr langsam voran. Přemysl Otakar II. hatte scheinbar Bedenken, daß von dem in böhmischen Ländern gesammelten Zehent sein Gegner Nutzen ziehen könnte, und deshalb verlangte er, daß der Zehent in seinen Ländern gleichsam unter seiner Aufsicht eingehoben werde. So verzögerte sich die Einhebung des Zehents viele Jahre. Rogerius de Merlomonte war inzwischen gestorben, und zu seinem Nachfolger wurde lt. Beschluß des Papstes Martin IV. vom 10. Juli 1282 der venezianische Kanonikus Magister Aliro de Ricardis berufen. Dieser Kollektor hielt sich im Jahre 1283 in Böhmen auf, hat aber dort in den damaligen Wirren nicht viel ausgerichtet. Im Februar 1286 befahl der Papst Honorius IV. erneut den Kollektoren, in der Prager Diözese den Lyoner Zehent einzutreiben. In der Bulle vom 27. Februar 1286 lesen wir, daß der Prager Bischof und seine Geistlichkeit den Papst baten, vom Kirchenbann befreit zu werden, dem sie deshalb verfielen, weil sie den Zehent nicht bezahlten; sie entschuldigten sich, daß die Kircheneinkünfte durch die Wirren in ihrem Lande schon seit Jahren so gering seien, daß es ihnen nicht möglich war, den Zehent abzuliefern und zeigten Bereitwilligkeit, ihrer Pflicht nachzukommen. Der Papst entsprach ihrer Bitte und befahl dem Kollektor, den Bann aufzuheben und vom Tage seines Befehles an gerechnet, d. h. vom 27. Februar 1286, sechs Jahre hindurch gemäß dem Befehl des Papstes Gregorius X. den zehnten Teil aller kirchlichen Einkünfte der Prager Diözese einzuheben¹⁰. Ob zu dieser Zeit für die böhmischen Länder noch Aliro de Ricardis Kollektor war, ist nicht bekannt. Mit dem Sammeln des Lyoner Zehents wurde der Tuskulische Kardinal-Bischof Johann Boccamazzi betraut, über dessen Wirken in Böhmen in den Jahren 1286—1287 mehrere Berichte vorliegen^{10a}. In den Jahren 1289—1291 war zum Kollektor des päpstlichen Zehents und anderer Einkünfte der päpstlichen Kammer für deutsche und böhmische Länder der Prior von Orvieto, Dietrich, ernannt worden. Von diesem ist bekannt, daß er im Jahre 1290 den Censur von Vyšehrad, das ist eine Gebühr für besonderen Schutz des päpstlichen Stuhles, empfing, aber darüber, ob er auch den Zehent übernommen hat, fehlt jede Nachricht. Es erging ihm wahrscheinlich nicht besser als seinen Vorgängern. Es ist schwer, ein genaues Verhältnis der Gebühr festzustellen.

⁹ Zu weiterem siehe auch Hyněk Kollmann, O kollektorech komory papežské v Čechách. Věstník Královské české společnosti nauk (VKČSN) 1897, S. 14—15.

¹⁰ Reg., Nr. 1372.

^{10a} Etwa in den Jahren 1286—1288 gibt der Bischof den Befehl, daß dem päpstlichen Legaten, dem Tuskulischen Bischof, unter Strafe der Exkommunikation das Zehent bezahlt werde, und zwar am Tage des hl. Georg. Siehe I. Hlaváček, Nový zlomek Formuláře Tobiáše z Bechyně. CsČH 6, 1958, S. 558.

len, nach dem das Zehntel geliefert wurde, zum wirklichen Ertrag und so auch zum wirklichen Preis des Benefiziums. Allgemein kann man sagen, daß die Gebühr in der Regel kleiner war als der Reinertrag ständiger Einkünfte der Benefizien und daß das gezahlte Zehntel des Benefiziums nicht das wirkliche Zehntel der Einkünfte betrug¹¹.

Eine andere Gebühr, die im 13. Jh. dem Heiligen Stuhle bezahlt wurde, war die sog. Prokuration, eine unregelmäßige Steuer, die der gesamten Geistlichkeit zum Unterhalt der im Lande wirkenden Legaten und Nuntien auferlegt war. Ausführliche Nachweise liegen vor, soweit es sich um die Zahlung der Prokurationen durch die böhmische Geistlichkeit und um die Legation des Kardinals Johann Boccamazzi handelt, die eben in die Zeit Bischofs Tobiáš fällt (1286—1288). In der Bulle vom 31. Mai 1286 ernannte Papst Honorius IV. diesen Kardinal-Legaten für Deutschland, Böhmen, Dänemark, Schweden, Polen, Pommern, Livland, Kaschub und Rußland und wies die gesamte Geistlichkeit dieser Länder, mit Ausnahme der Bettelorden an, mit den Prokurationen den Legaten und sein Gefolge zu erhalten, ob der Legat anwesend ist oder nicht¹². Das bedeutete, daß die gesamte Geistlichkeit der genannten Länder dem Legaten die Prokurationen zahlen mußte und keinesfalls nur die Geistlichkeit jenes Gebietes, wo er sich gerade aufhielt. Es hat den Anschein, daß Kardinal Johann die ganze Zeit seiner Legation die Prokurationen von der Geistlichkeit aller Länder einhob, auf die sich seine Sendung bezog, und zwar so, daß er von einzelnen Diözesen die Bezahlung eines bestimmten Betrages verlangte, dessen Höhe er selbst bestimmte¹³. In Böhmen trieb Johann die Prokurationen zweimal ein, jedesmal für das ganze Jahr, obzwar er als Legat nicht volle zwei Jahre wirkte und sich in Böhmen nur kurze Zeit aufhielt¹⁴. Was die Prager Diözese betrifft, so haben wir eine verlässliche Nachricht, daß der Legat für das zweite Jahr von der Priesterschaft als Prokurationen 160 Pfund Silber verlangte¹⁵, und daher nehmen wir mit Bestimmtheit an, daß er soviel auch für das erste Jahr einhob. Die Hälfte der der Geistlichkeit auferlegten Kontribution für das erste Jahr des Legationsamtes dürfte, wie es scheint, in festgesetzter Zeit bezahlt worden sein¹⁶. Die zweite Hälfte hätte

¹¹ Kamil Krofta, Kurie a církevní správa zemí českých v době předhusitské. ČČH 14 (1908) S. 278.

¹² Reg. II., Nr. 1383.

¹³ Ptásnik, Kolektorzy kamery apostolskiej w Polsce Piastowskiej. Rozprawy kamery histor.-filozof. Akad. Umiejetnosci w Krakowie 50 (1907), S. 27—28; zitiert Krofta, 1. c. S. 428.

¹⁴ Schon Anfang März behauptet Tobiáš, daß der Legat aus seiner Provinz zur Kurie fortging. J. B. Novák, Formelbuch Nr. 61.

¹⁵ Im Konzept der Appellation, die der Bischof anfangs März 1288 richten wollte — J. B. Novák, Formelbuch Nr. 60 — wird gesagt, daß der Mainzer Erzbischof „auctoritate predicti legati (des Tuskulensischen Johann) nobis et clero nostro legati procuracionis nomine CLX marcas puri argenti Coloniensis ponderis diligenti taxatione prehabita imposuerit“. Ähnlich sagt der Bischof im gleichzeitigen Schreiben einem ungenannten Abt — J. B. Novák, Formelbuch Nr. 63 — „quod nos in cameram . . . Joh. Tusculani episcopi . . . CLX marcas . . . argenti, collectas ab unuversis prelati nostris et clero, exemptis et non exemptis, cisteciensibus dumtaxat exceptis, procuracionum suarum nomine istius anni secundi legacionis . . . cogimur destinare“.

¹⁶ Es ergibt sich daraus, daß im Schreiben des Tobiáš vom 31. Mai 1287 — J. B. Novák,

dem Legaten bis Mitte Mai bezahlt werden sollen. Tatsächlich ließ sich der Bischof den nötigen Betrag auf Zins aus, da er das Geld von der Geistlichkeit nicht bekommen konnte und schickte es durch seinen Kaplan Rapota dem Legaten nach Deutschland nach. Magister Rapota wurde unterwegs in der Regensburger Diözese überfallen und beraubt, so daß er dem Legaten das Geld nicht übergeben konnte. Dieser sprach daraufhin über den Prager Bischof den Bann aus und verbot ihm, sein Amt zu versehen¹⁷. Deshalb ernannte der Bischof am 31. Mai 1287 drei Prokuratoren, welche in Rom die Aufhebung des Bannes durchsetzen sollten¹⁸, erreichte aber erst Anfang Oktober 1287 auf Befehl des Legaten die Absolution¹⁹, nachdem er für sich und die Priesterschaft seiner Diözese den verlangten Betrag erlegt hatte.

Auch im zweiten Jahr wurden die Prokurationen nicht so ohne weiteres bezahlt. Als am 1. März 1288 dem Prager Bischof ein Schreiben des Mainzer Metropolitens übergeben wurde, in dem der Befehl des Johann geschrieben stand, der Bischof solle binnen zwei Monaten mit seiner Geistlichkeit 160 Pfund Silber als Prokurationen für das zweite Jahr seines Legatenamtes bezahlen, falls er nicht neuerdings dem Bann verfallen wolle, weigerte sich der Bischof zunächst, diesem Befehl nachzukommen. Er beabsichtigte, bei der Kurie Berufung einzulegen und zwar mit der Begründung, daß der Legat durch sein Verlassen des Landes, das ihm zugeteilt war, auf sein Amt verzichtet und dadurch auch das Recht auf Prokurationen verloren hat. Diese Absicht hat er jedoch wieder aufgegeben. Er schickte nach Rom nur eine Appellation „ad cautelam“ für den Fall, daß die Bezahlung der Prokuration durch ein unverschuldetes Hindernis wie im vergangenen Jahr verzögert würde²⁰. Vom guten Willen des Bischofs, die Forderungen des Legaten zu erfüllen, zeugt auch das Schreiben des Tobiáš an den Mainzer Erzbischof. Er versichert darin, daß er bereit sei, dem „harten und unerträglichen“ Befehl des Legaten zu gehorchen und erbat nur Geduld, da die heimische Geistlichkeit durch den Bürgerkrieg sehr verarmt sei: Obwohl wegen der großen Verarmung des Klerus bisher nicht

Formelbuch Nr. 11 — gesagt wird, daß „obstante impedimento canonico dicto patri (dem Legaten) de medietate residua procuracionis nobis per ipsum imposita per nos non extitit satisfactum.“

¹⁷ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 21, 22, vergl. Nr. 59 und 173.

¹⁸ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 11, 12, 56.

¹⁹ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 59, vergl. Nr. 242.

²⁰ Im Formelbuch des Tobiáš sind zwei Konzepte der Appellation erhalten. In einer — J. B. Novák, Formelbuch Nr. 61 — wird gesagt: „Licet alias predicti domini legati quondam et domini nostri (des Mainzer Erzbisch.) mandatis obedire debeamus totis viribus, prout decet, quia tamen predictus legatus per egressum extra provinciam sibi decretam ad Romanam curiam officium legacionis in totum deposuerit et per consequens nec a nobis nec ab aliis procuracionem petere potuit, que tamen racione visitacionis debetur iuxta canonicas sanctiones, sibi et domino nostro . . . in procuracione exsolvenda de iure obedire non debemus nec debemus . . .“ Im Gegenteil lesen wir im zweiten Konzept — J. B. Novák, Formelbuch Nr. 60: „Licet autem predicti domini legati ac domini nostri . . . mandatis obedire velimus totis viribus, prout decet, tamen quia propter casus fortuitos . . . assignacionem predictae pecunie in loco et termino supradictis preter culpam nostram contigerit retardari . . . ex superhabundanti necnon ad cautelam . . . appellamus“. Von der ersten Appellation kann mit Bestimmtheit gesagt werden, daß sie nicht abgesendet wurde, die zweite brachte der bischöfliche Bote Rapota nach Rom — J. B. Novák, Formelbuch Nr. 77, 176.

einmal Güter ausbezahlt werden konnten, die schon früher unter Zins gepfändet wurden, damit die vorjährigen Prokurationen bezahlt werden konnten, wurde jetzt jeder übrige Besitz gepfändet, um damit die neue Kontribution zu begleichen²¹. Gleichzeitig ging der Bischof daran, die Prokurationen von der Geistlichkeit seiner Diözese einzutreiben, wobei er den Gesamtbetrag auf die einzelnen Klöster und Erzdiakonate verteilte²². Zahlreiche Bannflüche, mit denen er Zahlungssäumige belegen mußte — manche Prälaten hatten scheinbar bisher nicht einmal ihren eigenen Betrag für die Prokurationen vom vorigen Jahr bezahlt — zeugen von geringer Bereitwilligkeit der Geistlichkeit, diese unangenehme Pflicht zu erfüllen²³. Wahrscheinlich hat der Bischof die volle Kontribution von seinem Klerus nicht zusammengebracht, es ist jedoch zweifelhaft, daß der Legat an seinen Forderungen gekürzt worden wäre.

2. Die Verwaltung der Prager Diözese

Während der Regierung des Bischofs Tobiáš war die Kirchenorganisation in den böhmischen Ländern schon stabilisiert. Die Grenzen der Prager Diözese decken sich im großen und ganzen mit denen der Landesgrenzen. Nur Strmilov und Kumžak gehörten zur Olmützer Diözese und fünf Kirchen bei Landštejn und Nová Bystrice wurden zur Passauer Diözese gerechnet; Šluknov und Frýdlant gehörten zur Diözese Meissen, Žitava (Zittau) dagegen war ein Bestandteil der Prager Diözese²⁴.

Außer dem Kathedralkapitel bei St. Veit existierten in der Diözese Kollegiatkapitel in Vyšehrad, Stará Boleslav, Litoměřice, Mělník und Sadská, in den Städten und auf dem Land war ein ziemlich dichtes Netz von Pfarreien verbreitet. Zum Unterschied zum 12. Jh., wo Grundlage der Pfarreien das Dominium war (d. h. wo die Grenzen der Pfarre sich gleichzeitig mit denen der jeweiligen Herrschaft veränderten), waren die Bezirke der Pfarreien festgesetzt. Sorgfältig achtete Tobiáš darauf, daß neue Kirchen nicht auf Kosten alter Kirchen mit deren Rechten gebaut wurden²⁵. Der Nutzen der geistlichen Verwaltung hat es aber manchmal erfordert, daß die Pfarrei geteilt wurde. Wenn es gelang, für den bisherigen Pfarrer Ersatz für ein kleineres Einkommen zu besorgen und den Unterhalt für einen weiteren Geistlichen sicherzustellen, wurde eine neue Pfarre gebaut. So trennte Bischof Tobiáš am 29. Dezember 1293 von der Kirche zum hl. Ägidius in Bezděz die Filialkirchen in Kuří Voda, in Krupá und in Chlum und erhöhte sie zu selbständigen Pfarren, da König Wenzel II. die Kirche zu Bezděz durch Schenkung des Dorfes Zbiny entschädigte²⁶. Aus der Zeit des Tobiáš haben wir in einer Urkunde auch den Fall einer Umpfarrung erhalten. Das Hohenfurter Kloster beabsichtigte, in Boršov bei České Budějovice eine Grangia zu errichten und ersuchte den Bi-

²¹ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 62, vergl. Nr. 71 und 74.

²² J. B. Novák, Formelbuch Nr. 63—68.

²³ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 69, 76, 84.

²⁴ J. V. Šimák, Kronika československá I/3, Praha 1925, S. 829.

²⁵ „Dummodo non in preiudicium vicine cuiuslibet alterius ecclesie construat“, stellte der Bischof als Bedingung zu neuem Kirchenbau — J. B. Novák, Formelbuch Nr. 169; siehe auch Nr. 204, 213 und Reg. II., Nr. 2750.

²⁶ Reg. II., Nr. 1634.

schof, die dortigen Pfarrkinder der Kirche in Kamenný Újezd zuzuteilen. Dem Gesuch des Klosters wurde am 16. November 1290 die Bewilligung erteilt²⁷.

Der Verwaltung einer so umfangreichen Diözese war der Bischof allein nicht gewachsen. Zu dieser Erkenntnis kamen schon die Vorgänger des Tobiáš, und im Einvernehmen mit kirchlichen Gewohnheiten und Vorschriften des kanonischen Rechtes bestimmten sie Helfer, die sie bei verschiedenen Gelegenheiten vertreten und zugleich ein Verbindungsglied mit dem niederen Klerus bilden sollten. Man nannte sie Erzdiakone und ihre Funktion Erzdiakonat. Die erste Erwähnung von Erzdiakonen für Böhmen stammt aus den 60er Jahren des 12. Jh., für Mähren zum Beginn der 30er Jahre desselben Jahrhunderts²⁸. Für die Weiterentwicklung der kirchlichen Organisation war wichtig, daß die Erzdiakone materiell mit der Dotation aus bischöflichen Besitzungen versorgt und nicht von weltlichen Faktoren abhängig waren. Wahrscheinlich waren von Anfang an in Böhmen 10 Erzdiakonate²⁹: in Prag und in den Kreisen Kouřim Bechyně (Bechyně mit Prácheň), Plzeň (der Großteil Plzeň mit Sedlec), Hořovský Týn (mit einem Teil von Plzeň), Žatec, Bílina (ein Teil von Litoměřice), Litoměřice (der Rest von Litoměřice), Boleslav und Hradec (auch Chrudim und Glatz). Aus dem Formelbuch des Tobiáš geht hervor, daß Erzdiakone anstelle des Bischofs Visitationen vornahmen, so daß es möglich war, sich über den geistigen und sittlichen Grad des Klerus und seiner Arbeit in der geistlichen Verwaltung, über Religionsverhältnisse der Bevölkerung und den Stand von Kirchenbauten mit Zubehör leichter zu informieren³⁰; sie wachten über die Reinheit des Glaubens³¹ und die Makellosigkeit des Ehebundes³², übergaben der Priesterschaft bischöfliche Erlasse³³, verkündeten kirchliche Strafen über Schuldige³⁴ und sammelten kirchliche Beiträge für den Bischof³⁵.

Die Erzdiakone waren gleichzeitig Residenzkanoniker und hielten sich meist in Prag in Nähe des Bischofs auf. Daher ist es begreiflich, daß sie für ihre Aufgabe Vertreter haben mußten. Diese Vertreter der Erzdiakone hießen Landdekane. Dekane deshalb, weil sie in der Regel Aufsicht über zehn Geistliche ausübten, das Beiwort „Land-“ deshalb, damit sie sich von gleichnamigen Faktoren bei den Kapiteln unterschieden, da ja die Tätigkeit der Kapitulardekane

²⁷ Reg. II., Nr. 1520.

²⁸ Die Gründung des Erzdiakonates behandelten Václav Novotný, *České dějiny I/s*, S. 381—404, und František Hrubý, *Cirkevní zřízení v Čechách a na Moravě od I. do konce XIII. stol. a jeho poměr ke státu*. ČCH 22 (1916), S. 22—26, 262—278. Wichtige Berichtigungen der Ansichten beider Historiker brachte Zdeněk Fiala, *Správa a postavení cirkve v Čechách od počátku 13. do poloviny 14. století*. Sborník historický 3, Praha 1955, S. 75—76, besonders Anm. 62 ebendort.

²⁹ Bis zum Ausgang des 12. Jh. sind nachgewiesen: Um das Jahr 1170 die Erzdiakone von Praha, Bechyně und Plzeň (CDB I., Nr. 251), im J. 1177 der Erzdiakon von Litoměřice (CDB I., Nr. 280), aus dem Falsum vom Ende des 12. Jh. die Erzdiakone von Žatec, Kouřim, Hradec und Boleslav (CDB I., Nr. 399), mit Anfang des 13. Jh. kommen auch die Erzdiakone von Bílina und Hořovský Týn vor (CDB II., Nr. 126). Siehe darüber František Hrubý, *Cirkevní zřízení v Čechách a na Moravě*, 1. c. S. 265, Anm. 3.

³⁰ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 79.

³¹ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 196.

³² J. B. Novák, Formelbuch Nr. 137.

³³ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 151.

³⁴ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 85, 159.

³⁵ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 78.

eine andere war, nämlich die Aufsicht über den Gottesdienst. Die Anzahl der Dekanate in den einzelnen Erzdiakonaten war sehr ungleichmäßig. Während das Erzdiakonat in Horšovský Týn nur ein Dekanat hatte, so daß sich die Grenzen beider Institutionen deckten, hatte das Erzdiakonat von Hradec zwölf Dekanate³⁶. Im Formelbuch des Tobiáš haben wir Nachrichten darüber, welche Aufgaben den Dekanen zugeteilt waren. Sie übten alle höheren Anordnungen aus: beseitigten Übelstände im Leben des Klerus, verkündeten kirchliche Strafen über Laien und Geistliche ihres Bezirkes³⁷, sammelten von den Pfarren und Klöstern Beiträge für Prokurationen der päpstlichen Legaten³⁸, ferner bischöfliche Zehente, berichteten über das Leben der Geistlichkeit und verkündeten örtliche Übertretungen, waren also ein wichtiges Vollziehungsorgan des Bischofs und eine feste Stütze der Kirchenleitung auf dem Lande.

Hilfsorgan der inneren kirchlichen Verwaltung waren die Diözesansynoden, die von Zeit zu Zeit, meistens nach dem Feiertag des hl. Veit, nach Prag berufen wurden³⁹. Zu diesen wurden Äbte, Pröpste, Priore, Landdekane, Pfarrer und andere selbständige Kirchenverwalter eingeladen, damit sie mit den neuesten kirchlichen Gesetzen und Verordnungen bekannt werden und über interne kirchliche Angelegenheiten beraten. Das Ergebnis einer solchen Synode wurde dann zusammengefaßt und in Form eines Diözesanstatuts herausgegeben⁴⁰. Bischof Tobiáš erwähnt die Synoden in seinem Formelbuch an einigen Stellen⁴¹, sagt aber über deren Ergebnis nicht viel aus. Nur nebenbei erfahren wir, daß ein Synodalstatut verbot, um Kirchenbefestigungsmauern zu bauen⁴². Die drückende finanzielle Lage und die Schwierigkeiten beim Eintreiben von Schulden der Patronatsherren bewegten den Bischof dazu, säumigen Schuldnern mit der Veröffentlichung von kirchlichen Strafen auf der Synode zu drohen⁴³. Konnte sich der Klerus infolge verschiedener Hindernisse zur Synode nicht versammeln, so beriet der Bischof mit Kennern über schwerwiegende kirchliche Angelegenheiten⁴⁴.

³⁶ Das ist allerdings der Stand aus dem 14. Jh. Aus früherer Zeit haben wir keine Nachrichten. J. V. Šimák, *Kronika československá* I/3, S. 126.

³⁷ J. B. Novák, *Formelbuch* Nr. 43, 48, 53, 86.

³⁸ J. B. Novák, *Formelbuch* Nr. 66.

³⁹ J. B. Novák, *Formelbuch* Nr. 104.

⁴⁰ Ein solches Statut der Prager Synode aus der Zeit Jan III. von Dražice hat Beda Dudík kopiert, *Iter romanum* I., S. 212—214, aber irrtümlich schrieb er es dem Jan IV. von Dražice (1301—1343) zu. Siehe Václav Chaloupecký, *Jan IV. z Dražic poslední biskup pražský*. Sonderabdruck aus *Časopis Společnosti přátel starožitností českých — ČSPSČ* — (1908), S. 19, Anm. 101.

⁴¹ J. B. Novák, *Formelbuch* Nr. 73, 89, 151.

⁴² J. B. Novák, *Formelbuch* Nr. 89; am 28. Juni 1331 hat Bischof Jan IV. von Dražice dem Abt Bavor und dem Konvent in Břevnov vorgehalten, daß „non attendentes constitutionem editam per predecessorem nostrum Tobiam qua cavetur, ut nullus preter licenciam episcopi sub pena excommunicationis late sentencie presumat concedere laycis potentibus possessiones ecclesiasticas locare aut eciam obligare“ (Reg. III., Nr. 1767); Tobiáš dürfte diese Bestimmung auf der Synode gegeben haben.

⁴³ J. B. Novák, *Formelbuch* Nr. 73.

⁴⁴ J. B. Novák, *Formelbuch* Nr. 94.

3. Patronatsverhältnisse

Der Bischof und seine Vertreter konnten ihre Aufgaben mit Erfolg nur dann ausüben, wenn ihnen weltliche Faktoren, die Patronatsherren der Kirchen, keine Hindernisse bereiteten. Wenden wir also unser Augenmerk jetzt den Patronatsverhältnissen in der Zeit des Tobiáš zu⁴⁵.

Schon zu Beginn des 13. Jh. errang Bischof Ondřej (Andreas) einen Sieg des kirchlichen Standpunktes, soweit es sich um das Verhältnis der weltlichen Herrschaft zur geistlichen Leitung, das Verhältnis des Königs und anderer weltlicher Obrigkeiten zu Kirchen und ihren Verwaltern handelte. Nach Ansicht der feudalen Welt war der Inhaber des Bodens auch Inhaber der Kirche, evtl. ihrer Einkünfte; er konnte nicht nur die Kirche in Lehen geben, schenken oder verkaufen, sondern auch die geistliche Verwaltung besorgen und ihr einen Geistlichen bestimmen. Mit der praktischen Durchführung gingen allerdings Hand in Hand schwierige Wirren und Übelstände. Dagegen wehrte sich die Kirche. Sie wollte nicht undankbar gegenüber den Inhabern der Kirchen sein, die — ob selbst oder ihre Vorfahren — durch die Bestellung und Dotation der Kirchen und Sicherstellung des Lebensunterhaltes der Priesterschaft in hohem Maße zur Entfaltung des christlichen Kults beitrugen, konnte aber nicht die unwürdige und schädliche Abhängigkeit der Priesterschaft von Laien dulden. Als sie im Investiturstreit mit König Heinrich IV. ihre Rechte auf Kirchen höheren Ranges für sich erkämpfte, trachtete sie, auch vom Einfluß des Adels auf geistliche Verwaltung der Pfarrkirchen freizuwerden und erstrebte die Einsetzung und Absetzung der Priester, die in diesen Kirchen wirkten. Entschlossene Schritte unternahm in dieser Hinsicht Papst Alexander III. (1159—1181) mit seinen Dekreten. Er hat den Obrigkeiten nicht alle ihre Rechte auf Kirchen versagt, er beließ ihnen die auf Güter und Temporalien, stellte aber den unveränderlichen Grundsatz auf, daß die Kirchen über Spiritualien, über die geistliche Verwaltung selbst entscheiden. Die Kirchen hörten auf, Privateigentum zu sein, und ihre Inhaber wurden zu Patronatsherren. Die geistliche Verwaltung durfte nur jener verrichten, den der Bischof nach Präsentation durch den Patronatsherrn dazu bestimmte. Von der Herausgabe der entsprechenden Dekrete bis zu ihrer allgemeinen Gültigkeit in der Praxis führte jedoch ein langer Weg.

Trotz aller Drohungen und kirchlichen Strafen gegen diejenigen, die sich Kirchen und andere kirchliche Einkommen aneigneten, und trotz aller strengen Anstalten der Bischöfe in Bezug auf Ernennung und Absetzung der geistlichen Verwalter, blieben in den böhmischen Ländern bis in die zweite Hälfte des 13. Jh. Eigenkirchen mit allen Konsequenzen des alten Gewohnheitsrechtes bestehen. Noch im Jahre 1273 mußte der Olmützer Bischof in seiner Relation an den Papst und das künftige Konzil gestehen, daß in der Prager Diözese eigentlich nur der König das Patronatsrecht nach kirchlichen Vorschriften ausübt, während die übrigen Patronatsherren Priester in Kirchen ohne die bischöfliche Investitur einsetzen und wieder nach Belieben absetzen. Nach Brunos Ansicht kann diesen Übelständen nur der päpstliche Stuhl Einhalt gebieten⁴⁶.

⁴⁵ Zu weiterem siehe Kamil Krofta, *Kurie a církevní správa zemích českých v době předhusitské*, ČČH 10 (1904), S. 266—275, 273—385.

⁴⁶ Reg. II., Nr. 845.

In den folgenden unruhigen Jahren hatte die päpstliche Kurie kaum Gelegenheit, dem Prager Bischof beizustehen, aber es scheint, daß die Bischöfe selbst bestrebt waren, die Benefizien auf kanonische Art zu besetzen und daß sie dabei Erfolg hatten. So erklärt im Jahre 1278 der Bischof Jan im Streit um das Patronat der Kirche in Týn, daß der Pfarrer, der damals die Kirche innehielt, nicht der richtige sei, da er weder die priesterliche Weihe habe noch vom Bischof bestätigt wurde⁴⁷. Der Erzählung des František Pražský gemäß soll der letzte Prager Bischof Jan IV. von Dražice (1301—1343) bei seinem Antritt im Jahre 1301 festgestellt haben, daß die Verwalter der Kirchen noch fort Söldlinge —*mercenarii*—⁴⁸ waren, welche die geistliche Verwaltung kraft ihrer Patronatsherren und so lange Zeit ausübten, wie es dieselben bestimmten. Aber es scheint doch, daß der Chronist das Schildern der Schattenseiten überreibt, damit um so mehr die Verdienste des Jan hervortreten.

Im Formelbuch des Bischofs Tobiáš treffen wir auch auf einige Fälle einer gänzlich kanonischen Besetzung von kirchlichen Benefizien, ob nun Patronatsherr der König oder eine andere Obrigkeit war⁴⁹. Spuren davon, daß mancher Patronatsherr eigenwillig Kirchenverwalter eingesetzt hätte, finden wir in unserer Quelle keine. Dafür erfahren wir aus dieser Quelle von Überschreitungen gegen den Anspruch „*beneficia sine diminutione conferenda*“ und darüber, daß Patronatsherren mit Gewalt die Priester aus den Pfarren vertrieben. Manche Patronatsherren präsentierten dem Bischof nur solche Kleriker, die sich mit einem teilweisen Benefiziatseinkommen begnügten und den Rest den

⁴⁷ Reg. II., Nr. 1120.

⁴⁸ „... (episcopus) ... advertit et vidit ... defectum maiorem et dampnabilem, quem antecessores sui nequiverunt extirpare ... videlicet, quia plebani et rectores ecclesiarum erant quasi mercenarii, non ut pastores; nam auctoritate patronorum ... missas celebrant et ecclesiastica sacramenta ministrabant. Si quis autem de plebanis patrono suo non obtemperaverit, mox ab ecclesia fuit repulsus et alter iterum ad spatium unius anni ... fuit subrogatus. Dominus vero episcopus maluit suam vitam periculis et morti exponere, quam talia nefaria acta tolerare.“ FBR IV. S. 367. Vergl. E. Ott, Das Eindringen des kanonischen Rechts, seine Lehre und wissenschaftliche Pflege in Böhmen und Mähren während des Mittelalters. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 34, kanonist. Abt. 3, S. 15—16.

⁴⁹ Die Besetzung der Pfarrkirche betrifft eine größere Anzahl von Exemplaren, von J. B. Novák gefertigt. Die Form der Präsentation zeigt z. B. Nr. 199. Der König Wenzel II. gibt dem Bischof bekannt: „H. presbyterum, exhibitorem presencium, paternitati vestre ad ecclesiam in C. vacantem vobis duximus presentandum, affectuose petentes, quatenus eum in eadem instituere dignemini misericorditer rectorem et concessa seu commissa sibi cura animarum canonicè confirmare“. Im Bestätigungsschreiben des Bischofs lesen wir dann meistens (z. B. Nr. 105), daß der Bischof „ad petitionem et presentacionem“ des Patrons „in eadem ecclesia ... P. presbyterum, exhibitorem presencium, rectorem instituumus legitimum et plebanum, eam sibi cum omnibus suis pertinentiis auctoritate, qua fungimur, confirmantes et animarum curam ei ibidem, prout ad nostrum spectat officium, committentes“. Ähnlich auch Nr. 124 = Reg. II., Nr. 2546. Den ganzen Verlauf der Einsetzung eines Priesters als Kirchenverwalter ersehen wir anschaulich aus Nr. 26, die auch dadurch interessant ist, daß die Patronatsherren adelige Laien sind. Ähnlich aus Nr. 209 über die kanonische Institution eines Pfarrers zur Kirche, deren Patronatsherren zwei Bürger waren; vergl. auch Nr. 214 und 135. Die Besetzung von Pfarrkirchen betreffen noch die Nr. 2, 3, 38, 207, 208, 210—212, (215), 226; Reg. II., Nr. 1262, 1331, 1558, 2536; Loserth, Das St. Pauler Formular Nr. 30.

Patronatsherren überließen. Bischof Tobiáš schritt dagegen energisch ein. Er bestimmte, daß Priester, die ihn davon nicht benachrichtigten, daß sie der Patronatsherr in ihren Einkünften gekürzt hat, nicht nur der Suspens verfallen, sondern durch den Verlust des Benefiziums bestraft werden und daß die Patronatsherren, falls sie darauf beharren, fernerhin nicht mehr zur Präsentation zugelassen werden⁵⁰. Über die gewaltsame Vertreibung von Priestern aus Pfarren durch adelige Patronatsherren haben wir im Formelbuch des Tobiáš zwei Nachweise⁵¹. In beiden Fällen zwang der Bischof die Patronatsherren mit kirchlichen Strafen, die zu Unrecht genommenen Pfarren den betroffenen Priestern zurück zuerstatteten.

4. Gerichtsbarkeit und Strafbefugnis

In einem Übereinkommen des Königs Přemysl Otakar II. mit dem Bischof Ondřej aus dem Jahre 1221 wurde auch über die Gerichtsbarkeit der Prager Bischöfe entschieden⁵². Der Herrscher behielt sich das Recht vor, weiterhin in Prozessen geistlicher Personen und Anstalten in Streitsachen ihrer Güter (Temporalien) zu richten, und daran hat sich auch in späterer Zeit nichts geändert. Die Gerichtsbarkeit über geistliche Personen in geistlichen Angelegenheiten, in *spiritualibus*, wurde aber als Privilegium des Bischofs erklärt. Unter *Spiritualien* verstand man alles, was die sittliche Zucht der Geistlichkeit betraf. Der König gab seine Rechtsbefugnis über die Geistlichkeit in Strafsachen auf und es scheint, daß diese Befugnis seither der Kirche nie streitig gemacht wurde, wenigstens nicht im Prinzip. In der Praxis kam es aber öfter vor, daß der Herrscher und seine Ämter Justiz auch an geistlichen Schuldigen ausübten, besonders wenn es um schwere Vergehen ging. Bischof Bruno erwähnt in seiner Relation aus dem Jahre 1273, daß Kleriker, die keine kirchlichen Pfründe bekamen, sich Diebstählen und Raub hingaben. Nach ihrem Ergreifen wurden sie zwar den Bischöfen zur Bestrafung ausgeliefert, doch sobald sie das Gefängnis verließen, begingen sie neue Verbrechen. Weltliche Gerichte verurteilten sie dann zum Tode. Es ist bemerkenswert, daß Bruno, der ängstlich auf die Kirchenrechte achtete, beim Papst Fürsprachen einlegte, daß den Laien, die für solche Verletzung der Immunität geistlicher Personen dem Kirchenbann verfielen, die Absolution erteilt werde und sie nicht gezwungen wären, nach Rom zu reisen⁵³. Diese Handlungsweise war gewiß richtig. Die weltliche Macht wehrte dem Bischof nicht, Schuldige zu richten und zu strafen, sie schritt erst dann ein, wenn das bischöfliche Gericht keine Abhilfe schaffen konnte. Aus der angeführten Relation ist ersichtlich, daß Bischof Bruno nicht nur die Verhältnisse in der Olmützer Diözese, sondern auch in der Nachbarschaft, also in Böhmen, im Sinne hatte. Dort dürfte es wegen der Zerrüttung der öffentlichen Ordnung noch ärger gewesen sein. Jedenfalls war Bischof Tobiáš in bezug auf seine Befugnis, Geistliche in *spiritualibus* zu richten, sehr empfindlich. In seinem Formelbuch ist eine Liste erhalten, derzufolge der Bischof jedem Richter

⁵⁰ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 204.

⁵¹ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 85, 126.

⁵² Zu weiterem siehe Kamil Krofta, Kurie a církevní správa v zemích českých v době přehusitské. ČČH 10 (1904), S. 386—389.

⁵³ Reg. II., Nr. 845.

verbietet, einen ungenannten Abt zu richten und zum Eid zu zwingen, überhaupt jemanden aus dem Klerus vor dessen Gericht zu rufen, weil das „unwürdig und ungerecht“ ist⁵⁴.

Das Gebiet der bischöflichen Gerichtsbarkeit in geistlichen Sachen hat sich mit der Zeit erweitert, und dies hauptsächlich infolge des Einflusses umstürzlerischer Wendung in der Beziehung der Obrigkeit zu den Kirchen. Solange die Kirchen, ihr Vermögen und ihr Einkommen, Eigentum der Obrigkeit waren, unterlagen sie selbstredend dem weltlichen Recht. Als aber weltliche Herren aus Inhabern zu Patronatsherren wurden, übergingen auf das Gebiet der kirchlichen Gerichtsbarkeit nicht nur die Spiritualien im engeren Sinn, d. h. Angelegenheiten der geistlichen Verwaltung, sondern auch alles, was die Beziehung des Patronatsherren zur Kirche und ihren Einkünften betraf. Schon im Jahre 1251 entschied Bischof Bruno im Streit um die Kirche in Prostroměrice zwischen dem Kloster in Louka und dem Kleriker Sper⁵⁵. In verschiedenen Fällen schritt er dann ähnlich ein⁵⁶. Der Prager Bischof Jan III., der Vorgänger von Tobiáš, urteilte in etwa gleicher Weise im Jahre 1272 im Streit um die Kapelle in Buchberk⁵⁷. Dort gehörten allerdings beide Seiten dem geistlichen Stand an. Aber schon im Jahre 1281 verteidigte Bischof Tobiáš auch der Königin gegenüber sein Recht, in dieser Art Streitangelegenheiten zu richten. Als jemand auf dem Gut seines Dieners zu dessen Nachteil eine Kirche erbaute und die Königin den Streit dem König vorlegen wollte, machte der Bischof sie darauf aufmerksam, daß es sich um einen geistlichen Streit handelt, der vor das bischöfliche Gericht gehörte⁵⁸. Dieser Grundsatz war damals wahrscheinlich nicht üblich, aber das Handeln Bischofs Tobiáš trug dazu bei, daß mit der Zeit der bischöfliche Standpunkt die Oberhand gewann.

Vor Ende des 13. Jh. befand sich in Prag noch nicht das Amt eines bischöflichen Offizials, eines besonderen Richters der Diözese. Mit der Verhandlung von Gerichtsangelegenheiten pflegten von Fall zu Fall Erzdiakone, Kanoniker von St. Veit sowie Kanoniker der Kollegiatkapitel, Dekane, Äbte von Klöstern und manchmal auch einfache Priester betraut zu werden⁵⁹. Im Jahre 1287 geschah es, daß selbst Bischof Tobiáš mit dem Bíliner Erzdiakon, Magister Havel, über gewisse Besitzungen, Zehente und Zinsen in Streit geriet, die nach Behauptung des Erzdiakons dem Bíliner Erzdiakonat und seiner Kirche zum hl. Adalbert in Hrádek und der Prébende des hl. Ägidius in Prag gehörten. Lt. Aussage des Erzdiakons hatte sich der Bischof diese Güter eigenmächtig angeeignet. Im schiedsrichterlichen Verfahren wurden als unparteiische Schiedsrichter der Prager Propst Oldřich und der Propst von Sadská betraut; der Bischof ließ sich durch den Doktor der Dekrete, Rapota — Kanonikus von Prag und Vyšehrad — vertreten. Die Richter entschieden am 24. Mai 1287, daß der Bischof dem Magister Havel freie Nutznießung des Zehents aus dem

⁵⁴ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 237.

⁵⁵ Reg. I., Nr. 1274.

⁵⁶ Reg. I., Nr. 1311. 1319; II., Nr. 668, 1117; vergl. auch Reg. II., Nr. 713, 1176, 1190.

⁵⁷ Reg. II., Nr. 792.

⁵⁸ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 236.

⁵⁹ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 40, 42, 53, 54, 128, 137. Über bischöfliche Offiziale bei uns schrieb Božena Kubičková, *K počátkům pražského oficialátu*, ein Sammelwerk von Beiträgen zur Geschichte der Hauptstadt Praha V, Praha 1932.

bischöflichen Dorfe Vtelná gewähre, welches dem Erzdiakonat in Bílina gehörte, daß Havel Semošice — heute Semožice — bei Horšovský Týn, das zur Kirche des hl. Adalbert in Hrádek gehörte, zurückbekomme, so auch die Hälfte der Zehente von Erzdiakonat in Horšovský Týn für eben diese Kirche, ferner, daß der Bischof Magister Havel bei allen kirchlichen Pfründen und der Präbende des hl. Agidius belasse und nichts gegen ihn unternehme. Schließlich solle Tobiáš zum Zeichen der Freundschaft und Gunst Magister Havel auf Verlangen binnen 14 Tagen 10 Pfund Silber auszahlen und weder der Bischof noch einer seiner Freunde Havel wegen des schon beendeten Streites belästigen⁶⁰. Das ist gewiß ein gutes Zeugnis von Unparteilichkeit der Richter, die sich nicht scheuten, gegen ihren höchsten Vorgesetzten auszusprechen, wenn er nicht recht hatte.

Was die Strafgerichtsbarkeit betrifft, so ist es notwendig, die Strafen der Exkommunikation und des Interdikts ins Auge zu fassen. Unter Exkommunikation verstehen wir die Ausschließung aus der kirchlichen Gemeinschaft, vom Gottesdienst und Empfang der Sakramente. Interdikt bedeutet die Einstellung des öffentlichen Gottesdienstes und der kirchlichen Handlungen an einem bestimmten Ort. Die Anfänge des Interdikts reichen bis ins 6. Jh., als Strafe kommt es erst im 9. Jh. vor. Ursprünglich war es mit der Exkommunikation von Personen verbunden, die sich gesetzwidrig einer Kirche oder eines Sprengels bemächtigten; seit dem 11. Jh. wurde es als selbständige kirchliche Strafe auferlegt und seit dem 12. Jh. wurde es sehr häufig als wirksames Straf- und Zwangsmittel in kirchlichen und kirchenpolitischen Streitfragen benützt. Beide Arten von kirchlichen Strafen kommen im Formelbuch des Tobiáš sehr oft vor, leider kann man aber nicht sagen, daß ihre Anwendung in allen Fällen gerechtfertigt gewesen wäre. Gewiß hat der Bischof mit Recht diejenigen mit dem Bann belegt, die sich gegen das Privilegium canonis vergangen haben, d. h. Mitgliedern des geistlichen Standes Gewalt antaten, indem sie diese dabei verletzen und beraubten⁶¹. Gerechtfertigt war es auch, wenn der Bann auf Patronatsherren ausgesprochen wurde, die Priester aus Pfarren vertrieben⁶², ja man kann auch die Berechtigung der Kirchenstrafen gegen Gewalttäter und Verschwender bischöflichen Gutes zur Zeit des Bürgerkrieges zulassen, als der Bischof oft ganz wehrlos war⁶³. In diesen Angelegenheiten war der Bann gewiß die gerechtere Strafe, die den Urheber der Gewalttaten direkt traf, als das Interdikt, da damit auch alle Untertanen des adeligen Verschwenders der Kirchengüter ohne eigene Schuld bestraft wurden. Hinzufügen muß man, daß es Bischof Tobiáš beim Belegen mit dem Interdikt nicht zum äußersten trieb, daß er nicht alle heiligen Handlungen verbot, sondern nur diejenigen, die für das Heil der Gläubigen nicht absolut nötig waren. Die Taufe und die letzte Ölung der Kranken konnte weiterhin erteilt werden⁶⁴ und im Falle, daß der Verschwender kirchlichen Besitzes starb, seine Erben aber den der Kirche zugefügten Schaden ersetzten, durfte auch das kirchliche Begräbnis stattfinden⁶⁵.

⁶⁰ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 15 (= Reg. II., Nr. 2525), 16.

⁶¹ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 155.

⁶² J. B. Novák, Formelbuch Nr. 85, 126; siehe auch Nr. 204.

⁶³ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 31, 32, 88—93, 108, 117, 120—122, 155, 186.

⁶⁴ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 88, 93.

⁶⁵ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 91, 92.

Anstoß kann allerdings daran genommen werden, daß Bischof Tobiáš die Exkommunikation und das Interdikt als Zwangsmittel zum Eintreiben von Geldabgaben und Zahlungen gebrauchte, besonders wenn solcher Fälle eine ganze Reihe ist, so daß eher von einer Regel als von einer Ausnahme die Rede sein kann⁶⁶. Aber auch hier kann man entschuldigende Gründe anführen; die Hauptschuld trugen die zentralen kirchlichen Organe, deren Vorgesetzte mit dem Mißbrauch der kirchlichen Strafen ein schlechtes Beispiel gaben und über ihre Untertanen Bann und Interdikt verhängten, um sich von diesen die Bezahlung schuldigen Geldes zu erzwingen. Auch Bischof Tobiáš war davon betroffen. Der päpstliche Legat Johann Boccamazzi hat ihn mit dem Bann belegt, als er die Prokurationen nicht rechtzeitig ablieferte. Boccamazzi nahm nicht einmal Rücksicht darauf, daß dem Boten das Geld gestohlen wurde. Dem Bischof blieb also nichts anderes übrig, als säumige Zahler mit ähnlichen Strafen anzutreiben, wenn das Geld nur zögernd hereinkam. Auch wenn wir in unserer Beurteilung Tobiáš gegenüber in solchen Fällen nachsichtig sind, wo auf ihn von höheren Stellen Druck ausgeübt wurde, finden wir kaum eine Entschuldigung dafür, daß er die Kirchenstrafen zum Eintreiben von Zahlungen zu seinem eigenen Nutzen angewendet hat. Sein Formelbuch überführt ihn, daß er einen Schneider mit dem Bann belegte, als dieser sich weigerte, ihm den Zehent zu bezahlen⁶⁷. Über eine Kirche im Erzdiakonat zu Hrádek sprach er das Interdikt aus, weil die Pfarrkinder den pflichtigen Beitrag am Tage des Kirchweihfestes nicht bezahlten. Eine solche Art von „Pastoration“ erweckte mit Recht Abneigung und trug nicht wenig zur Geringschätzung der kirchlichen Strafen bei, auch dann, wenn sie zu Recht auferlegt waren⁶⁸.

5. Der geistige und sittliche Grad der Priesterschaft

Aus Urkunden über die Ausübung der Ordinationsbefugnis ist zu ersehen, daß Bischof Tobiáš den Kandidaten des priesterlichen Berufes alle Grade der Weihen erteilte⁶⁹. Als er am 8. Mai 1281 zum erstenmal die Weihe erteilte, war der zu Weihenden eine so große Anzahl, daß die morgens begonnene Weihe nur schwer an einem Tage beendet werden konnte. Der Empfang des Altarsakramentes der Neugeweihten mußte auf den folgenden Tag verlegt werden⁷⁰. Hierbei wurden auch Listen verteilt, welche die Berechtigung der Kandidaten zum Empfang der Weihe⁷¹ und zur Ausübung der Funktionen enthielten⁷².

Die nötige Bildung erwarben die Kandidaten des Priesterberufes am „Studium“ der Kathedralschule in Prag, das seit dem 12. Jh. bestand. Im stürmischen Jahr 1248 hörte dieses „Studium“ auf⁷³, doch zur Regierungszeit Přemysl

⁶⁶ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 63, 64, 65, 70—73, 75, 84.

⁶⁷ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 48.

⁶⁸ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 159.

⁶⁹ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 4 (= Reg. II., Nr. 2533), 101, 220.

⁷⁰ FRB II., S. 341.

⁷¹ Reg. III., Nr. 81; IV., Nr. 1867.

⁷² J. B. Novák, Formelbuch Nr. 102 (erlaubt einem ungenannten das Priesteramt auszuüben, obzwar er die Weihe gegen die kanonischen Bestimmungen in einer anderen Diözese erhielt).

⁷³ „Studium Pragae perit“ — FRB II., S. 286.

Otakars II. wurde es wieder erneuert, so daß an ihm auch zahlreiche ausländische Hörer studierten. Um das Jahr 1271 wirkten hier drei gebürtige Tschechen: die Magister Očko und Bohumil trugen Grammatik und Logik vor und Magister Řehoř von Valdek erteilte Unterricht über die naturwissenschaftlichen Werke des Aristoteles⁷⁴. Die unruhigen Verhältnisse am Ende der Regierungszeit Přemysl Otakars II. bzw. nach seinem Tode wirkten sich zwar schädigend für das „Studium“ aus⁷⁵, es wurde jedoch nicht vollständig lahmgelegt. Neben der Kathedralschule hatten auch die Kollegialschule in Vyšehrad und zahlreiche Klosterschulen, namentlich die der Bettelorden⁷⁶, einen guten Ruf. Für die notwendigen Bücher war gut gesorgt. Büchereien existierten schon zu Zeiten, als es noch kein „Studium“ gab. Die ältesten Nachrichten über den Erwerb von Büchern beziehen sich wahrscheinlich zumeist auf liturgische Bücher⁷⁷, doch schon im Jahre 1159 haben wir einen bestimmten Nachweis von wissenschaftlichen Werken. Der gelehrte Bischof Daniel, der den Fürsten Vladislav auf dem Feldzug des Kaisers Friedrich Barbarossa gegen Mailand begleitete, befahl in Bologna seinem Kanonikus Vincenz, die „Dekreta“ und andere Bücher zu kaufen⁷⁸. Der bekannte Reformator des liturgischen Gesangs bei St. Veit, Dekan Vít, beschaffte außer liturgischen Büchern auch viele andere homiletische Werke (sermones), und zwar nicht nur für seine, sondern auch für andere Kirchen im ganzen Land; die Kapitel und Klöster besorgten sich Abschriften hiervon⁷⁹. Von der großen Anzahl von Büchern in den Klosterbibliotheken zeugen Reste aus dem 13. Jh., die bis in unsere Zeit erhalten sind⁸⁰. Der Herrscher selbst hatte außerordentliches Interesse für die Wissenschaft, besonders für die Theologie. Obzwar er keine eigentliche Bildung genoß, holte er später alles dank seines außerordentlichen Gedächtnisses nach und hat sich bewundernswerte Kenntnisse angeeignet. Der Chronist von Zbraslav erzählt, daß König Wenzel zahlreiche ganze Abschnitte aus der hl. Schrift kannte, gern mit seinen theologischen Kenntnissen glänzte, mit gelehrten Theologen lebhaft diskutierte, ja diese oft in Verlegenheit brachte. Er war aber auch in anderen wissenschaftlichen Zweigen gewandt und wie mit Theologen über die Schrift, so unterhielt er sich mit Juristen über ihre Rechtsfälle und mit Ärzten über Heilmittel, und zwar sachlich: „Cuilibet in terminis suae facultatis alludendo quaestiones apposuit“ (legte jedem in Anspielungen Fragen in den Termini seiner Lehre vor)⁸¹. Daraus erklärt sich, daß der König den Plan faßte, nach dem Vorbild der westlichen Generalstudien eine wirkliche hohe Schule mit allen Fakultäten und Vorrechten zu gründen. Doch dieser

⁷⁴ W. W. Tomek, *Děje university Pražské I.* (1348—1436), Praha 1849, S. 3.

⁷⁵ W. W. Tomek, 1. c. S. 4. Rudolf v. Habsburg hat damals österreichische und steiermärkische Studenten abberufen.

⁷⁶ Jan Kap-Vyskočil, *Arnošt z Pardubic a jeho doba.* Praha 1947, S. 433—434.

⁷⁷ FRB I., S. 214; II., S. 38; R. Wolkan, *Böhmens Anteil an der deutschen Literatur des 16. Jh.* III., Prag 1894, S. 54, Anm. 40, 41, 42; *Abhandlungen der Böhmisches Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag auf das Jahr 1785*, II., S. 236.

⁷⁸ R. Wolkan, 1. c. S. 54—55, Anm. 46; Tomáš Jan Pešina, *Phosphorus septicornis*, Praha 1673, S. 39.

⁷⁹ FRB II., S. 321; R. Wolkan, 1. c. S. 55, Anm. 47.

⁸⁰ R. Wolkan, 1. c. S. 55, Anm. 49, 50; *Abhandlungen der Böhmisches Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag auf das Jahr 1785*, II., S. 239.

⁸¹ FRB IV., S. 40.

Plan scheiterte am Widerstand des Adels, der befürchtete, daß der Einfluß des Klerus durch die Errichtung einer solchen Hochschule, die damals in dessen Händen war, noch größer würde, als es bereits der Fall war. Sie dürften gehant haben, daß durch die Errichtung einer Universität und den dadurch bedingten Zustrom der Romanistik und Kanonistik, die seinerzeit an allen Universitäten blühten, der alte böhmische Rechtsstand, der sich ängstlich an das alte Exekutive recht hielt, bedroht ist, da dieses die böhmische Gerichtsbarkeit fast ohne Vorbehalte den Händen der Oligarchie reicher Geschlechter des böhmischen Adels überließ⁸². Es gereicht Bischof Tobiáš zu Ehren, daß er unter solchen Umständen seiner Priesterschaft, soweit sie nach höherer Bildung strebte, einen Studienaufenthalt im Ausland ermöglichte, und zwar durch Erteilung von Dispens vom Einhalten der Residenzpflicht⁸³. Die Geistlichen waren jedoch verpflichtet, auf eigene Kosten einen Stellvertreter zu finden. Auch in anderen Fällen erlaubte der Bischof den Priestern, sich für längere Zeit aus ihrer Pfarre zu entfernen, falls dafür ein triftiger Grund bestand⁸⁴. Als solcher wurde Lebensgefahr im Bürgerkrieg angesehen⁸⁵, aber auch die Wallfahrt zum hl. Jakob nach Compostela⁸⁶. Waren solche Gründe nicht gegeben, beharrte der Bischof darauf, daß der Pfarrer sich ständig auf seiner Pfarre aufhielt. In den Jahren 1288—1289 mußte er wiederholt den Pfarrer Jan von Kouřim dazu zwingen⁸⁷.

Das Verhältnis des Bischofs Tobiáš zu seiner untertanen Priesterschaft war, soweit man aus erhaltenen Urkunden schließen kann, sehr gut. Er schützte sie, wenn ihnen Unrecht geschah, auch mit kirchlichen Strafen⁸⁸ und versuchte, ihnen Genugtuung zu verschaffen⁸⁹. Hatte ein Priester ein Gerichtsverfahren, empfahl er, diesen Prozeß in Prag, wo es genügend erfahrene Juristen gab, zu führen⁹⁰, oder vermehrte die Zahl der Richter, damit ein gerechtes Urteil erfolgen konnte⁹¹. Auch sonst half er den Priestern in Nöten aller Art⁹². Als ein Priester in Kouřim durch unglücklichen Zufall einen Knaben tötete und die Patronatsherren ihn das Innehalten der Pfarre wehrten, befahl der Bischof dem Dekan in Kouřim, sich des Priesters anzunehmen⁹³. Er fühlte Mitleid auch mit wirklich Schuldigen. Ein Priester verübte einen Mord. Er hat zwar seine Tat gebüßt, in Rom erreichte er Nachlaß, doch sein Amt konnte er begreiflicherweise nicht wieder ausüben. Dadurch geriet er in Not, weshalb der Bischof an die Gläubigen ein Empfehlungsschreiben mit der Aufforderung richtete, mit ihrer Hilfe den Unglücklichen vor dem Betteln zu retten⁹⁴. Schließlich ist noch zu bemerken, daß Tobiáš niemanden ohne Grund strafte. Als die Einwohner einer Stadt — wahrscheinlich Most — die Verset-

⁸² Václav Chaloupecký, *Karlova universita v Praze 1348—1409*. Praha 1948, S. 23—24.

⁸³ J. B. Novák, *Formelbuch* Nr. 218.

⁸⁴ J. B. Novák, *Formelbuch* Nr. 13.

⁸⁵ J. B. Novák, *Formelbuch* Nr. 217, 216.

⁸⁶ J. B. Novák, *Formelbuch* Nr. 138.

⁸⁷ J. B. Novák, *Formelbuch* Nr. 80—82.

⁸⁸ J. B. Novák, *Formelbuch* Nr. 53, 55.

⁸⁹ J. B. Novák, *Formelbuch* Nr. 84.

⁹⁰ J. B. Novák, *Formelbuch* Nr. 128, 129.

⁹¹ J. B. Novák, *Formelbuch* Nr. 154.

⁹² J. B. Novák, *Formelbuch* Nr. 98.

⁹³ J. B. Novák, *Formelbuch* Nr. 158.

⁹⁴ J. B. Novák, *Formelbuch* Nr. 134.

zung ihres Pfarrers verlangten, wies er dieses Ansinnen ab, sofern sie nicht angeben, wessen sich der geistliche Verwalter schuldig gemacht habe⁹⁵.

Es kamen jedoch auch Fälle vor, in denen sich Kleriker tatsächlich vergingen. In solchen Fällen wurde gegen sie vorgegangen. Zweimal wurde Priestern Veruntreuung bzw. materielle Beschädigung zur Last gelegt⁹⁶. Ein andermal war es notwendig, gegen Pfarrer einzuschreiten, die Simonie mit heiligen Ölen trieben und aus eigennützigen Gründen den Gläubigen den Besuch des Klosters und an Begräbnissen in Nepomuk bei der dortigen Klosterkirche der Jungfrau Maria verwehrten⁹⁷. Auf Beschwerden der Bürger von Mýto mußte der Bischof dem dortigen Dekan befehlen, gegen das ausschweifende Leben der Priesterschaft einzuschreiten. Er verbot den Priestern das Tragen von Waffen und exkommunizierte die Ungehorsamen⁹⁸. Ein Pfarrer namens Alexander aus einem nicht genannten Dorf verteidigte seinen Freund, der vor einem Gasthaus hinterrücks überfallen wurde, und bei diesem Gefecht wurde einer der Angreifer getötet. Wie das Gerichtsverfahren ausfiel, ist leider nicht bekannt. Doch Alexander dürfte schuldlos gewesen sein⁹⁹. Schlimmer ist der Fall des Templerkonversen Sláva, der einen Templerkomendator erschlug. Sláva behauptete, daß er sich nur gegen das ständige Unrecht seines Vorgesetzten wehrte. Der Fall wurde bei der päpstlichen Kurie verhandelt und dort erreichte Sláva die Absolution. Er kehrte nach Prag zurück mit dem Auftrag, daß der Bischof ihm die Buße auferlegen solle. Tobiaš begnügte sich nicht allein damit, sondern ersucht auch den Präceptor der Templer in Deutschland und in der „Slavia“, er möge zu dem Genannten nachsichtig sein¹⁰⁰.

6. Der religiös-sittliche Stand des Volkes

Wenn auf das Leben des Klerus verschiedene Schatten fielen, so beobachten wir im Leben der Laien um so mehr Fehler. Die zerrüttete Rechtsordnung im Lande, Mißernten und dadurch verschuldeter Hunger unterstützten in großem Ausmaß Missetaten und Ausschweifungen aller Art. Schon im ersten Kapitel erfuhren wir von Raubüberfällen und Plünderungen, unter denen kirchliche Güter und Anstalten durch neidische und gierige Nachbarn litten¹⁰¹. Hinzuzufügen ist, daß auch geistliche Personen nicht verschont geblieben sind. Oft wurden die Priester auf Reisen beraubt oder gar schwer verletzt¹⁰². Schlecht erging es auch wehrlosen Personen¹⁰³. Eine Witwe beschwerte sich beim Bischof über einen Adligen, der mit List ihre Tochter in sein Heim in der Pfarrei zum hl. Adalbert in Prag lockte und ihr dort Gewalt antat¹⁰⁴. Eine bemerkenswerte Beschwerde übergab der Ehegatte Friedrich dem Bischof. Er klagte darüber,

⁹⁵ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 83.

⁹⁶ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 43, 54.

⁹⁷ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 171.

⁹⁸ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 86, 87.

⁹⁹ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 25/= Reg. II., Nr. 2547.

¹⁰⁰ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 206, 245.

¹⁰¹ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 155.

¹⁰² Außer dem Vorfall des bischöflichen Boten Rapota siehe auch J. B. Novák, Formelbuch Nr. 53.

¹⁰³ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 55.

¹⁰⁴ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 114.

daß seine ordentliche Ehefrau, die Tochter des Goldmachers Otto von Brod, mit einem anderen verheiratet werden solle. Der Bischof betraute mit der Untersuchung dieses Falles den Erzdiakon¹⁰⁵. Ein Laie, Martin, dagegen entledigte sich seiner Ehefrau mit Gewalt und mußte dann um die Absolution zum päpstlichen Pänitenziar nach Rom reisen¹⁰⁶. Manche Gläubige griffen unberechtigt in geistliche Angelegenheiten ein. Der Stadtrat von Most verbot den heimischen Leuten, in der Kirche Opfer zu Beginn der Messe darzubringen, wie es damals Brauch war, und der Bischof mußte dem Bürgermeister und den Bürgern mit dem Interdikt drohen, falls sie ihr Verbot nicht binnen acht Tagen widerrufen¹⁰⁷.

Schon beim Vorgänger des Bischofs Tobiáš, Jan III., machte sich am Ende der 60er Jahre im Zusammenhang mit den mächtigen Kolonisationsbestrebungen die Waldenser Heresie bemerkbar, so daß die Inquisition gegen sie einschreiten mußte¹⁰⁸. Von Eingriffen des Bischofs Tobiáš gegen die Waldenser haben wir zwar keine Berichte, aber die steigende Tätigkeit dieser Ketzer zu Beginn des 14. Jh. zeugt davon, daß es der Inquisition nicht gelang, die Bande der heimischen Waldenser mit ihrer ausländischen Zentrale zu unterbrechen. Jedenfalls war Tobiáš in allen Angelegenheiten, die die Unversehrtheit des Glaubens betrafen, sehr wachsam¹⁰⁹. Als ihn Nachrichten erreichten, daß in der Nähe von Prag Wunder geschehen, die den Anschein erwecken, dort sei ein Heiliger begraben, beauftragte er die Erzdiakone mit der persönlichen Untersuchung der Angelegenheit und befahl ihnen, den Zulauf der Leute dorthin zu verhindern, falls die Gerüchte unwahr seien, und die Schmälerung seiner Rechte nicht zuzulassen¹¹⁰.

7. Die Sorgfalt um den Gottesdienst

Lt. Zeugnis des Annalenschreibers war sich Bischof Tobiáš darüber klar, daß nur „so ein Bürgermeister an beiden Füßen beschuht ist, dem man anerkennt, daß er sich gehörig nicht nur um sich selbst, sondern auch um seine Kirche und um die Kirchen seiner Diözese gewissenhaft kümmert“¹¹¹. Es ist begreiflich und entschuldbar, daß er sich in erster Linie um seine Prager bischöfliche Kirche kümmerte. Die Basilika von St. Veit war ausgangs der 80er Jahre in einem so schlechten Zustand, daß ihrem Chor Einsturz drohte. Der Bischof veranstaltete aus diesem Grunde in der ganzen Diözese eine Sammlung für die notwendigen Reparaturen und verbot gleichzeitig alle anderen Sammlungen, damit der notwendige Betrag in kürzester Zeit zusammen komme¹¹². Wie die Baureparatu-

¹⁰⁵ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 137.

¹⁰⁶ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 44, 130, 131.

¹⁰⁷ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 124, 125.

¹⁰⁸ Siehe das Statut der Prager Diözesansynode, Abdruck von Beda Dudík, *Iter Romanum I.*, S. 212.

¹⁰⁹ Rudolf Holinka, *Sektařství v Čechách před revolucí husitskou*. Bratislava 1929, S. 43—45.

¹¹⁰ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 196.

¹¹¹ FRB II., S. 368.

¹¹² J. B. Novák, Formelbuch Nr. 6. Eine Ausnahme wurde nur bei den Johannitern und den Lazaristen gemacht — dortselbst Nr. 271 u. 152.

ren durchgeführt wurden, ist nicht bekannt. Dafür berichtet aber der Annalenschreiber, daß der Bischof die Kirche auch mit kostbaren Meßgewändern und Büchern zum Lob und zur Ehre Gottes und der Landespatrone St. Veit, Wenzel und Adalbert versorgte. Er widmete ihr die „Kasula, Dalmatika und für den Unterdiakon ein Gewand aus weißem Axamit und mit großem Saum“. Ferner schenkte er ihr „ein neues schwarzes Gewand mit Gold bestickt; auch ein Pallium auf den Altar aus weißem Balkin, unterstickt mit roter Halbseide; noch ein anderes Pallium, auf dem ein Löwe und ein Adler zwischen Trümmern gestickt waren; weiter auch drei Altardecken mit breiter Einfassung; dann ein gestreiftes Axamit, das man am Karfreitag unter die Reliquien legt und ein viertes langes Tuch, das man gleichfalls unter die Reliquien legt“. Er stiftete auch „ein großes Misal mit allen Episteln und Evangelien für Wochen- und Feiertage mit Noten und mit dem Graduale und Sequenzen, ebenfalls ein großes Nokturnal mit Rubriken und Noten über das ganze Antifonarium; auch ein Brevier mit großen Buchstaben nach der Handlung der Prager Kirche mit Einhaltung althehrwürdiger Weise und Brauch“¹¹³. Von diesen liturgischen Büchern ist bis heute das mit seinen Sequenzen bemerkenswerte Evangelienbuch und Ritual erhalten¹¹⁴. Als die Kathedrale wieder in gutem Stande war, bewilligte Tobiáš bereitwillig Sammlungen auch für andere Kirchen. So rief er am 22. April selbst die Gläubigen der Diözese auf, mit ihren Almosen zum Bau der Kirche der Jungfrau Maria in Vyšší Brod beizutragen¹¹⁵. Er kam auch adeligen Wohltätern entgegen, die auf ihren Gütern neue Kirchen erbauen wollten. Als Bavor von Strakonice um die Jahre 1279—1290 den Wunsch äußerte, in Bavorov zu Ehren der Jungfrau Maria eine Kirche zu bauen, erteilte der Bischof sogleich dem Dekan von Bechyně die Vollmacht, alles Nötige zur Verwirklichung der frommen Absicht vorzubereiten¹¹⁶.

In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß Bischof Tobiáš zur Unterstützung von Kirchenbauten und anderen edlen Zielen in reichlichem Maße die Ablässe gebrauchte. Die Ablässe hatten, wie bekannt, eine lange und bemerkenswerte Prähistorie. Nach der Lehre der Kirche versteht man unter Ablässen die Verzeihung zeitlicher Strafen für Sünden außerhalb des Beichtsakramentes. Die Ablässe stehen also mit der alten Bußpraxis in Zusammenhang, die auf jede schwere Sünde die Buße von verschiedener Länge und auf vielfache Weise auferlegt, meistens ein strenges Fasten. Die strengen Strafen ließen sich auf die Dauer nur schwer erhalten. Schon im 7. Jh. wurden in Irland und England sog. Redemtionen, ersetzende Bußwerke, eingeführt, die das frühere lange Fasten ersetzten. Hauptsächlich waren es Gebete und Gaben zu guten Zwecken. Die Entscheidung über diese Ersatzbußmittel fällt von Zeit zu Zeit der Beichtvater. Mit den Redemtionen verbreitete sich auch die Ansicht, daß die durch kirchliche Organe auferlegten Bußwerke durch Almosen

¹¹³ FRB II., S. 367—368.

¹¹⁴ Es sind das Handschriften des Prager Metropolitankapitels A 61/2 und P 3. Siehe Zdeněk Nejedlý, *dějiny husitského zpěvu. Kniha první: Zpěv přehusitský*. Praha 1954, S. 61—62, wo auf S. 62 die feierliche Sekvenz aus dem Ritual: *Media vita in morte sumus* gedruckt ist.

¹¹⁵ Reg. II., Nr. 691. Eine ungenannte Kirche betrifft Reg. II., Nr. 2429/= J. B. Novák, *Formelbuch* Nr. 6.

¹¹⁶ J. B. Novák, *Formelbuch* Nr. 169, 241.

ersetzt werden können. Mit der Zeit kam es dazu, daß dem Büßer überlassen wurde, ob er die kanonische Buße verrichten will oder sich diese vom Beichtvater für ein anderes, leichteres Werk ersetzen läßt. Von da war es nur ein kleiner Schritt zur Einführung von allgemein gültigen Ablässen, die jedem einzelnen unter gewissen Bedingungen eine Milderung der Buße — und in einigen vom Papst bewilligten Ausnahmefällen völlige Verzeihung — ermöglichten. Papst Urban II. verkündete am 19. August 1096 vor dem ersten Kreuzzug, daß er den Teilnehmern am Kreuzzug, die eine ordentliche Beichte ablegen, die ganze Buße erläßt. Am Konzil in Clermont im Jahre 1095 erklärte er, daß den Kreuzfahrern ihr Feldzug als vollständige Buße angerechnet wird, woraus ersichtlich ist, daß die Ablässe gleichzeitig eine Änderung der Bußpraxis bedeuteten. Schon früher, im 9. Jh., erließen die Päpste Wallfahrern nach Rom einen Teil der Buße und zwar zuerst im Einzelfall, im 12. Jh. schon allgemein. Inzwischen begannen auch die Bischöfe, vor allem in Spanien und Südfrankreich, denjenigen einen Teil der Buße nachzulassen, die bestimmte Kirchen besuchten, zum Kirchenbau oder zur Errichtung von Spitälern beitrugen usw. Dabei setzten sie fest, wieviel der zeitlichen Strafen für Sünden vergeben wurde, ob ein Viertel, ein Drittel oder die Hälfte. Noch üblicher war die Erteilung von Ablässen nach Zeitabschnitten, z. B. Ablässe von 10, 20, 40 Tagen oder einem Jahr. Das bedeutete, daß dem Büßer eine solche zeitliche Strafe im Fegefeuer verziehen werden soll, wie sie durch die kirchlich auferlegten Bußwerke bei einer Dauer von 10, 20, 40 Tagen oder einem Jahr gebüßt wäre. In jedem Falle war jedoch Voraussetzung, daß der Sünder durch Reue und Beichte die Verzeihung schwerer Sünden erreicht. Mit Vorliebe wurden solche Ablässe gewählt, die Almosen zu einem guten Zweck auferlegten, weil allen daran gelegen war, sich ihr Seelenheil zu sichern. Es ist nicht notwendig zu betonen, daß auf diese Weise viel Gutes zur Hebung der Kultur und Linderung der menschlichen Not beigetragen wurde.

Bischof Tobiáš griff eifrig zur Ablaßpraxis und unterstützte so neue Kirchenbauten und caritative Anstalten. An erster Stelle ist wieder das Ausschreiben der Ablässe für Geldbeitrag zum Bau des Chores der Basilika zu St. Veit in den Jahren 1287—1289¹¹⁷ und der Ablässe für Almosen zur Ausbesserung der Kirchen der Jungfrau Maria, des hl. Christoph und des hl. Jakob in Týn zu erwähnen, die während der Kriegenunruhen vor 1287 verwüstet wurden¹¹⁸. Aber auch andere Kirchen der Prager Diözese wurden mittels Almosen für Ablässe erbaut — in Razice bei Bílina, wo ein Tafelgut des Erzdiakonates¹¹⁹ sich befand, in Bílina, in Načeradec bei Vlašim¹²⁰, in Prag die Kirche beim Kloster der Augustinereremiten oder das Oratorium zu St. Thomas¹²¹ und in vielen anderen Gemeinden¹²². In vier weiteren Fällen erteilte der Bischof Ablässe für gewöhnlichen Besuch der Kirchen — in Košice bei Kutná Hora, in Prag zur Jungfrau Maria in Ketten und an zwei ungenannten Orten¹²³ —

¹¹⁷ J. Loserth, Das St. Pauler Formular Nr. 31.

¹¹⁸ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 1/= Reg. II., Nr. 2541. 18 = Reg. II., Nr. 2542.

¹¹⁹ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 5 (= Reg., Nr. 2530).

¹²⁰ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 7 (= Reg., II., Nr. 2538).

¹²¹ Reg. II., Nr. 1541, 1549.

¹²² J. B. Novák, Formelbuch Nr. 9 (= Reg. II., Nr. 2548).

¹²³ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 17 (Reg. II., Nr. 2534), 178, 36, 37.

aber auch finanziell half er diesen Kirchen, weil jeder Besucher dort ein Almosen hinterließ. Mit Zustimmung des Tobiáš benützten viele Kirchen und Klöster die Ablässe, die von ausländischen Bischöfen ausgeschrieben waren — das Kloster in Kladruby, die Kirche in Vysoká (man kann nicht ermitteln, ob es sich um Vysoká bei Louny oder um Horní Ročov bei Louny, früher auch Vysoká, gehandelt hat), die königliche Kapelle auf der Burg, die Kirche in Bílina, die Klosterkirche in Břevnov und zwei andere, örtlich nicht genannte Kirchen¹²⁴. Andererseits erteilte der Bischof Ablässe zur Unterstützung der Kirchen im Ausland (die Hospitalkirche in Babenberg und die Klosterkirche in Ottobeuren)¹²⁵.

Ferner benützte der Bischof die Ablässe auch zur Unterstützung von Wohltätigkeitsanstalten. Etwa um die Jahre 1279—1290 erteilte er Ablässe von 40 Tagen denjenigen, die zum Erbauen des Hospitals in Ústí n. L. beitrugen¹²⁶. Als Konrad von Pomuk und seine Ehefrau ihr ganzes Vermögen den Prager Kreuzrittern mit rotem Stern für den Bau des Hospitals in Klatovy vermachten, trug der Bischof im Jahre 1288 zu diesem Werk durch Erteilung von Ablässen von 100 Tagen für den Bau des Hospitals bei¹²⁷. Im Jahre 1281 erteilte er reichliche Ablässe den Gläubigen, die den Sammlern des Hospitals zum hl. Antonius Almosen gaben und so ihre Sendung in großem Maße erleichterten¹²⁸. Eindruck machte, daß er auch Ablässe für diejenigen ausschrieb, die für Aussätzige¹²⁹ und einen blinden Diakon mit Almosen halfen¹³⁰. Auch den Wohltätern einer getauften Jüdin sollen Ablässe erteilt worden sein¹³¹. Schließlich sei ein ungenannter Prediger erwähnt, der vom Bischof die Vollmacht erhielt, vierzig tägige Ablässe zu erteilen, wann immer er an manchen Orten der Prager Diözese predigen wird¹³².

Wie aus eben angeführter Übersicht zu entnehmen ist, war die Ausschreibung der Ablässe in allen Fällen auf die Ehre Gottes und den Nutzen des Nächsten abgezielt. Nirgends ist eine Spur zu finden, daß die Ablässe zu eigennützigem und unlauteuren Zwecken mißbraucht worden wären.

Wenn wir von Tobiáš's Sinn für die materielle Not der Diözesaner sprechen, dürfen wir nicht seine Sorgfalt um die Seelen der verstorbenen Verwandten und seine eigene Seele vergessen. In einem nicht angeführten Jahre schenkte er ungenannten Brüdern in einem Ort mit Marktrecht einen Teil seines Erbes mit der Bedingung, den Jahrestag des Todes seines Oheims, des Propstes Tobiáš, und wenn er selbst gestorben ist auch den Tag seines Todes mit einer Seelenmesse, Almosen und der Bewirtung von Priestern und Armen zu feiern¹³³.

¹²⁴ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 273, 8 (= Reg. Nr. 2543), 20 (= Reg. II., Nr. 2540), 19 (= Reg. II., Nr. 2539), 274, Reg. II., Nr. 1666, 1691, Formelbuch Nr. 136, 179, 244.

¹²⁵ Reg. II., Nr. 2721, 2722.

¹²⁶ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 167.

¹²⁷ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 166.

¹²⁸ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 270.

¹²⁹ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 170.

¹³⁰ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 150.

¹³¹ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 228.

¹³² J. B. Novák, Formelbuch Nr. 234.

¹³³ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 265.

8. Klöster

Als Bischof Tobiáš den Stuhl des hl. Adalbert bestieg, existierte in der Prager Diözese eine beträchtliche Anzahl von Klöstern verschiedener Orden. Ansässig waren hier die Benediktiner (Kloster des hl. Georg in Praha Břevnov mit der Propstei in Police und Broumov, Ostrov bei Davle, Sázava, Opatovice, Pustoparty, Kladruba, Vilémov, Teplice u. a.), die Prämonstratenser (Strahov, Želiv, Litomyšl, Doxany, Louňovice, Milevsko, Teplá, Chotěšov), die Zisterzienser (Sedlec, Plasy, Pomuk, Hradiště n. J., Svaté Pole bei Třebechovice, Osek, Vyšší Brod, Svatá Koruna, Pohled, Údolí P. Marie, Seifersdorf bei Zittau), von den Ritterorden die Johanniter (Hauptsitz in Praha-Kleinseite, Ende der Brücke, und zahlreiche Höfe am Land, hauptsächlich um Strakonice herum), die Deutschen Ritter und Templer, der Hausorden der Kreuzritter mit dem roten Stern in Prag bei der Karlsbrücke, die Kreuzritter des hl. Grabes in Prag am Zderaz und die Cyriaken (Bußbrüder des roten Herzens) in Prag, Zum größeren Kreuz, die Magdalenerinnen (Büßende Jungfrauen des Ordens des hl. Augustinus) in Dobřany, die Eremiten des hl. Augustinus (Ostrov, später Svatá Dobrotivá, Pivon und Pšovka) und schließlich die damals modernen Orden der Minoriten und Dominikaner mit Klöstern in allen bedeutenden Städten.

Allgemein kann man sagen, daß das Verhältnis des Bischofs zu den Orden sehr freundschaftlich war. Der Bischof sah gerne die Errichtung neuer Klöster¹³⁴, half ihnen nach Möglichkeit¹³⁵ dabei und schützte sie vor Gewalt¹³⁶. Doch sind in den Beziehungen des Bischofs zu den verschiedenen Orden in einzelnen Dingen gewisse Unterschiede festzustellen. Das engste Verhältnis unterhielt er zu den Benediktinern¹³⁷. Die Benediktinerklöster bildeten selbständige und unabhängige Einheiten und waren der Oberaufsicht des Bischofs der Diözese unterstellt. Der Bischof griff auch in die Abtwahlen ein. Aus dem Jahre 1289 haben wir die Nachricht, daß er den Mönchen eines nicht genannten Benediktinerklosters, wahrscheinlich in Ostrov, erlaubte, sich den Abt nach eigenem Wunsch aus ihrer Mitte zu wählen und erteilte dem gewählten Abt die Benediktion¹³⁸. Die Prämonstratenser und Zisterzienser wählten ihre Vorgesetzten frei, doch erhob auch hier der Bischof Anspruch auf die Benediktion¹³⁹. In Vermögensangelegenheiten waren alle drei genannten Orden an die bischöfliche Bestimmung gebunden, daß niemand ohne Zustimmung des Bischofs unter Strafe der Exkommunikation kirchliche Güter verkaufen, verpachten oder verschulden darf¹⁴⁰. Tatsächlich haben wir eine größere Anzahl von Dokumenten darüber, daß die Benediktiner, Prämonstratenser und Zisterzienser sich bei jeder Vermögensänderung, sei es beim Kauf, Verkauf, Änderung oder Pacht, beim Bischof die Erlaubnis einholten¹⁴¹. Während der Kriegsunruhen nach dem

¹³⁴ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 223. Die Absicht eines Adligen, ein Kloster zu gründen, nennt er „pium et salubre propositum“.

¹³⁵ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 106.

¹³⁶ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 41, 237, 240.

¹³⁷ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 225.

¹³⁸ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 229.

¹³⁹ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 227.

¹⁴⁰ Reg. III. Nr. 1767.

¹⁴¹ Reg. II. Nr. 1203, J. Loserth, Das St. Pauler Formular Nr. 4, 22, Reg. II., Nr. 1233,

Tode Přemysl Otakars II. und während des Bürgerkrieges in den folgenden Jahren wurden die Klöster der genannten Orden Ziel feindlicher Anstürme und erlitten Schäden großen Ausmaßes, so daß die Mönche Hunger leiden mußten. Unter solchen Umständen war ihnen die sog. Inkorporation, d. i. die Einverleibung der Patronatskirchen und Pfarren zu den Klöstern, willkommen. Das bedeutete, daß anstelle weltlicher Priester, die auf Klosterpatronaten wirkten, Ordenspriester traten. Dadurch hatte das Kloster zwei Vorteile. Es erfolgte ein Abgang von Kostgängern und überflüssige Einkünfte der Ordenspfarrer zog das Kloster zu seinem Vorteil ein. Aus der Zeit Bischofs Tobiáš haben wir zwei Fälle solcher Inkorporation. Auf Verlangen des Abtes von Kladruby, Racek, gab der Bischof am 12. März 1288 seine Zustimmung, daß das Kloster die geistliche Verwaltung seiner Patronatskirche in Touškov übernimmt, um während der Dauer der Not Nutzen daraus zu ziehen und dort eine Wohnstätte für eine beliebige Anzahl von Mönchen einzurichten¹⁴². Der zweite Fall betrifft das Zisterzienserstift in Hradiště n. J., dem der Bischof die geistliche Verwaltung in Jablonné mit der Bedingung übergab, daß dort weiterhin ein weltlicher Priester verbleiben solle, der die Verantwortung für den ordentlichen Betrieb der geistlichen Verwaltung übernimmt¹⁴³. Für diese Wohltaten bedankten sich die Mönche beim Bischof mit verschiedenen Gegendiensten. Der Abt von Vilémov übernahm die Aufgabe eines bevollmächtigten bischöflichen Boten zum Patriarchen von Konstantinopel¹⁴⁴. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Fürsprache und Gesuche des Tobiáš bei den Mönchen großes Gewicht hatten¹⁴⁵. In diesem Zusammenhang sei noch erwähnt, daß es im Jahre 1292 mit Erlaubnis und unter persönlicher Teilnahme des Bischofs zur Gründung des großartigen Klosters der grauen Mönche in Zbraslav bei Prag kam¹⁴⁶. Der Gründer war Wenzel II., der für den Zisterzienserorden eine ganz besondere Zuneigung zeigte.

Als Adeliger stand Tobiáš den Ritterorden sehr nahe, deren Kämpferzweige sich aus den Reihen des Adels ergänzten¹⁴⁷. Einmal geriet Tobiáš mit dem Komendator der Johanniter in Glatz in Streit, der durch Mißbrauch der ihm verliehenen Machtbefugnis die Absolution Exkommunizierter sowie Ablässe erteilte¹⁴⁸. Sonst aber förderte er eifrig das Wachsen des Ordensvermögens¹⁴⁹, und zum Beweis seiner besonderen Gunst den Johannitern gegenüber bewilligte er das Sammeln von Almosen zur gleichen Zeit, als er die Sammlung für

Ed. Sebesta, *Nově nalezený zlomek* Nr. 6, 7, Reg. III., Nr. 316, Reg. II., Nr. 2478, 1686 Formelbuch Nr. 185 (= Reg. II., Nr. 1495), Reg. II., Nr. 1496, 1647, 1675 Formelbuch Nr. 165.

¹⁴² J. B. Novák, Formelbuch Nr. 139, 140 (= Reg. II., Nr. 1438), 141.

¹⁴³ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 142, 143.

¹⁴⁴ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 195.

¹⁴⁵ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 95, 180, 224.

¹⁴⁶ Reg., Nr. 2004; Reg. IV., Nr. 1888; FRB IV, 36—37, 50—52; FRB IV. S. 172, 309. — In diesem Zusammenhang sei noch angeführt, daß der Abt von Pomuk vom Bischof die Vollmacht erhielt zu beichten, Ablässe erteilen und in bestimmten Fällen den Bann von Exkommunizierten aufzuheben — J. B. Novák, Formelbuch Nr. 177.

¹⁴⁷ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 182 enthält eine Empfehlung, die Bischof Tobiáš dem Großmeister der Templer zum Vorteil seines Neffen gab. Siehe dort Nr. 181.

¹⁴⁸ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 153, 197.

¹⁴⁹ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 248; Sebesta, *Nově nalezený zlomek* Nr. 15.

die Ausbesserung seiner Kathedrale durchführte¹⁵⁰. Seinem Diener ermöglichte er die Aufnahme in den Orden¹⁵¹.

Der Deutsche Ritterorden gewann zur Regierungszeit Bischofs Tobiáš und mit seiner Zustimmung die Kapelle des hl. Dionysius in Jindřichův Hradec, ferner das Patronat in Polná¹⁵²; der Templerorden das Patronat in Stodolky¹⁵³. Der Ritterorden des hl. Lazarus hatte sich in Böhmen zwar nicht niedergelassen, erhielt aber das gleiche Privilegium wie die Johanniter, daß ihre Prokuratoren in der Diözese Almosen sammeln dürfen, auch wenn dort die Sammlung für die Kathedrale im Gange war¹⁵⁴.

Zu den Ritterorden rechnen auch die Kreuzritter mit rotem Stern. Gegen diese schritt Tobiáš mit Strenge ein, als sie zum Schaden der bischöflichen Mühlen auf der Moldau unterhalb von Ostrov eine Wehr zu errichten begannen und zwang sie, die Arbeiten einzustellen¹⁵⁵. Doch sonst war er ihnen geneigt und bestätigte ihre Vorrechte sowie den Erwerb von Besitz und Patronatsrechten (Kynšperk, Sedlec)¹⁵⁶. Als ein gewisser Adelige auf einem Platz in Orlice bei Žamberk, der den Kreuzrittern gehörte, eine Feste zu bauen begann, verbot er es ihm unter Androhung kirchlicher Strafen¹⁵⁷. Doch auch die Kreuzritter von Zderaz erfreuten sich der Gunst des Bischofs¹⁵⁸.

Der Konvent der Magdalenerinnen in Dobřany verschwand im Jahre 1281. Ein anderer ihrer Konvente in Prag, zum hl. Gallus, litt sehr im Bürgerkrieg und Bischof Tobiáš kümmerte sich durch Almosensammlungen um seine Erneuerung¹⁵⁹.

Auch die letzte Gruppe unter den Orden, die Bettelorden, konnte sich nicht beschweren, daß ihr keine Hilfe geleistet worden wäre. Im Jahre 1286 ließen sich die Augustinereremiten in Prag nieder, nachdem ihnen die Benediktiner von Břevnov mit bischöflicher Zustimmung die Kirche zum hl. Thomas und das Patronatsrecht zu ihr in der Prager Unterburg überließen¹⁶⁰. Zwei Jahre später, gleichfalls mit Zustimmung des Bischofs, ließen sie sich in Domažlice nieder¹⁶¹. Die Minoriten und Dominikaner schützte er mit Kirchenzensuren vor Gewalttätern, die ihnen hinterlassene Erbschaften vorenthielten¹⁶². Sein Vertrauen zu den Minoriten zeigte er dadurch, daß er ihr Provinzkapitel in Sandeč bat, mit ihrem Gebet zur Abwendung der Widerwärtigkeiten vom König, der Königin und der Prager Diözese beizutragen¹⁶³. Den Minoriten in Zittau ermöglichte er, gottesdienstliche Funktionen gelegentlich in der Diözese

¹⁵⁰ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 271.

¹⁵¹ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 183.

¹⁵² Reg. II., Nr. 1628; Reg. IV., Nr. 1890.

¹⁵³ Reg. II., Nr. 1597.

¹⁵⁴ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 152.

¹⁵⁵ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 49, 50, 51, 52.

¹⁵⁶ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 144, 145, 146, 147 (= Reg. II., Nr. 1386) 148, Reg. II., Nr. 1768, 1782, 1912, 2744.

¹⁵⁷ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 221.

¹⁵⁸ Reg. II., Nr. 1425, 1641.

¹⁵⁹ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 254.

¹⁶⁰ Reg. II., Nr. 1364, 1389, 1390.

¹⁶¹ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 132 (= Reg. II., Nr. 1432).

¹⁶² J. B. Novák, Formelbuch Nr. 123, 127, 222, Reg. II., Nr. 1679.

¹⁶³ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 174.

auszuüben¹⁶⁴, den Dominikanern verlängerte er i. J. 1279 die Erlaubnis seines Vorgängers Jan III., daß sie in der Diözese frei predigen, Beichte hören, Buße auferlegen und Almosen sammeln dürfen¹⁶⁵. Den Bürgern einer ungenannten Stadt verbot er jedoch, ohne Erlaubnis ihres Pfarrers den Minoriten zu beichten, die behaupteten, daß sie die Erlaubnis nicht nötig haben¹⁶⁶. Dies ist schon ein Anzeichen von Konkurrenzstreitigkeiten zwischen dem weltlichen Klerus und den Bettelorden, die mit voller Kraft unter dem letzten Prager Bischof Jan IV. von Dražice zu Beginn des 14. Jahrhunderts entflamten¹⁶⁷.

9. Die Verwaltung des Kirchenvermögens

Die früher erwähnte Anordnung Bischofs Tobiáš, daß niemand unter Strafe der Exkommunikation kirchlichen Besitz Laien verkaufen, verpachten oder belasten darf¹⁶⁸, hatte allgemeinen Charakter. Sie bezog sich nicht nur auf Orden, sondern auch — und das noch weit mehr — auf den weltlichen Klerus, so daß der Bischof ein wirklicher Oberverwalter des Kirchenvermögens in der ganzen Diözese war. Diese Anordnung, die auf der Grundlage der allgemeinen Vorschriften des kanonischen Rechts beruhte, wurde auch tatsächlich von der weltlichen Priesterschaft voll respektiert. Das Formelbuch des Tobiáš enthält Nachweise, daß Kanonici, Erzdiakone und auch gewöhnliche Priester sich die notwendige Erlaubnis ihres Vorgesetzten einzuholen pflegten, wenn sie den ihnen anvertrauten Kirchenbesitz verpachten, pfänden oder verkaufen wollten¹⁶⁹. In einem Fall tritt der Bischof als Vollzieher des letzten Willens auf, der zur Vergrößerung des Großgrundbesitzes des Prager Kapiteldekans beitrug¹⁷⁰. Erwähnenswert ist noch, daß der Bischof auch Arbitrageverträge in Streitfragen der Geistlichkeit siegelte¹⁷¹, ja, daß Laien ihre Vermögensabkommen wegen größerer Sicherheit vom Bischof siegeln ließen¹⁷².

Schl u ß w o r t

Bischof Tobiáš starb am 1. März 1296¹. Bei seinen Zeitgenossen hinterließ er den besten Ruf. Uns erscheint er nach langem zeitlichen Abstand als typischer mittelalterlicher Hierarch. Er verleugnete in sich keineswegs die adelige Abstammung und fühlte sich im Sattel ebenso zu Hause wie beim Altar, die

¹⁶⁴ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 205.

¹⁶⁵ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 133, 34, 35.

¹⁶⁶ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 103.

¹⁶⁷ Václav Chaloupecký, Jan IV. z Dražic, Sonderabdruck aus ČSPSČ 16 (1908), 40—64.

¹⁶⁸ Reg. III., Nr. 1767.

¹⁶⁹ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 45; Ed. Šebesta, Nově nalezený zlomek Nr. 19; Reg. II., Nr. 1486; Formelbuch Nr. 269, 46; Reg. II., Nr. 2549; Formelb. Nr. 252.

¹⁷⁰ J. B. Novák, Formelbuch Nr. 149 (= Reg. II., Nr. 1491).

¹⁷¹ Reg. II., Nr. 1180.

¹⁷² Ed. Šebesta, Nově nalezený zlomek Nr. 9.

¹ Dalimil (FRB III., S. 201) sagt, daß Tobiáš starb „pontificatus sui anno XVIII., VI. Kal. Marcii“, aber Series Episcoporum et Archiepiscoporum Pragensium (Scriptores rerum boh. II., Prag 1784, S. 439) gibt als Sterbedatum Kalendas Marcii (= 1. März) an; siehe auch Beneš Krabice (FRB IV., S. 461) und Pulkava (FRB V., S. 177, 312).

politische Tätigkeit war ihm ebenso selbstverständlich wie die Sorge um die Diözese. Die turbulente Zeit der „Brandenburger in Böhmen“ hat ihn in den Brennpunkt des politischen Geschehens gestellt und gab ihm Gelegenheit, sich um den Abzug der Eindringlinge und um die Pazifikation der Verhältnisse verdient zu machen. Dadurch gewann er bei seinen Zeitgenossen die Dankbarkeit und Bewunderung der Nachkommenschaft. Bohuslav Balbín gab ihm den Ehrentitel „Befreier und Rächer des Vaterlandes“². Im Kampf um den Einfluß auf den jungen König stellte sich Tobiáš auf die Habsburger-Seite und wurde eine ihrer Stützen. Er tat dies in der Überzeugung, daß das die einzig richtige Politik sei und verstand es, für sie schwere Opfer zu bringen. In kirchlicher Tätigkeit ist sein Bestreben bemerkenswert, die Diözese selbständig, ohne Eingriffe fremder Einflüsse zu leiten sowie sein menschliches, freundschaftliches Verhältnis zum untergebenen Priestertum und die Sorge um die Förderung des Gottesdienstes und gottesdienstlicher Orte, namentlich der Basilika von St. Veit. Weniger lobenswert ist der häufige Gebrauch von kirchlichen Strafen, besonders ihr Mißbrauch zum Eintreiben von Schulden der Gläubigen. In gewissem Maße hängt das mit dem wachsenden Fiskalismus der päpstlichen Kurie und von der hoffnungslosen Lage der bischöflichen Kasse ab. Trotz mancher Mängel nimmt Bischof Tobiáš unter den Nachfolgern des hl. Adalbert stets einen Ehrenplatz ein.

² *Epitome historica rerum behemicarum*, Pragae 1677, S. 299 „Tobiae in Regnum univ-
ersum merita, et in Pragensem Ecclesiam perpetuam multiplicem beneficentiam de-
scripsit latissime vetus M. S. chronicon eorum temporum: unus hic Praesul, Bohemiam
cadentem et exterum (Saxonum praecipue) fraudibus oppressam autoritate et pulcerri-
mis consiliis prospere levavit ab humo, et Regi suo leatantum restituit, ideoque Tobiam
patriae liberatorem et vindicem vetus Bohemia agnoscit; actum erat de Bohemia ob mul-
titudinem exterorum, et lingua ipsa Bohemica contemnebatur, Tobias linguam patriam
patriae, verbo Bohemiam conservavit“.